Ulrich Schwarz,
der Zunftbürgermeister von Augsburg
1422 – 1478.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Georg Panzer.

Bamberg.
Buchdruckerei Dr. J. Kirsch.

Ulrich Schwarz,

der Zunftbürgermeister von Augsburg

1422 – 1478.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Georg Panzer.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Bamberg.

Buchdruckerei Dr. J. Kirsch.

Eingereicht am 12. Dezember 1912.

Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren

Dr. K. Th. v. Heigel und Dr. H. Grauert.

Tag der mündlichen Prüfung: 3. März 1913.

Inhalt.

Seite:

Einleitung. Besprechung der Quellen: amtliche und private: 1. Litteralien des Reichsarchivs München, des Stadtarchivs und die Ämterbücher; 2. die Chroniken und andere Literaturprodukte 1—10

Hauptteil. Vorgeschichte: a) persönliche Verhältnisse, Herkunft, Beruf und Verwandtschaftsbeziehungen; b) seine Tätigkeit im Rat als Zwölfer und Zunftmeister bis 1469. Aufstieg zur Macht. 11—25

Schwarz in den höchsten Ehrenämtern der Stadt als Bürgermeister und Baumeister bis 1477; a) seine Tätigkeit in den Ämtern selbst; b) seine Stellung zur Verfassung der Stadt 1475 und 1476; c) der Vittelprozeß und seine Beurteilung. Kurzprozeß . . . . . 26—40

Schwarz auf der Höhe und sein Sturz: a) die Wahl von 1478; b) die Gefangennahme; c) der Prozeß und das Urteil; d) die Hinrichtung; e) unmittelbare Folgen: Beurteilung der Vorgänge nach den jetzt noch vorhandenen Indizien . . . . . 40—55

Schluß. Das Fortleben der Familie und ihre Bedeutung für Augsburg. — Rückblick über die gedruckte Literatur und Beleuchtung der gegenwärtigen Abhängigkeit . . . . . 56—84

Beilagen.

Abkürzungen.

R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. Nr. = [Allgemeines] Reichsarchiv München: Literalien der Reichsstadt Augsburg.

St. A. A. = Stadtarchiv Augsburg.

St. B. A.: Cod. Aug. = Stadtbibliothek Augsburg: Codex Augustanus manuscriptus.

H. u. St. B. M.: Cod. germ. Monac. = Hof- und Staatsbibliothek München: Codex Germanicus Monacensis.

St. Chr. Bd. = Die Chroniken der deutschen Städte: Band.

Beilagen zur Geschichte des Ulrich Schwarz.

1. Die Berufe der beiden Vittel und des Ulrich Schwarz.
2. Der Fürbittbrief der bayrischen Herzoge Ludwig und Georg für U. S.
3. Das Chronikfragment des Bürgermeisters.
4. Die zwei erhaltenen Briefe des U. S.
5. Zur Augsburger Verfassungsgeschichte (Erläuterung).
6. Die Geburtszeit des bayrischen Hofmalers Christoph Schwarz.
7. Der Stammbaum der Familie.
8. Das Abhängigkeitsverhältnis der Handschriften.

I.

Man hat die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. dadurch zu charakterisieren versucht, daß man dem Träger der höchsten, weltlichen Macht den Namen der Schlafmütze des heiligen, römischen Reiches anheftete. War nun Friedrich III. ein schwacher Herrscher, so lag der Grund dafür nicht in seiner persönlichen Schwäche, sondern in dem zerrütteten, ohnmächtigen Zustand des ganzen Reiches. Dieser Zustand hatte seinen Grund wieder in den inneren Unruhen, in den Parteikämpfen der Fürsten untereinander, der Städte und in diesen letzteren war die Bürgerschaft wieder zerrissen und gespalten durch die leidenschaftlich hartnäckigen Kämpfe der bürgerlichen und zünftlichen Parteien. Und diese Kämpfe wurden mit einer Erbitterung durchgeführt, die in ihrer fanatischen Wut selbst vor dem Äußersten nicht zurückschreckte. Galt es doch einen hohen Preis: die Herrschaft, oder doch das Übergewicht im Stadtregiment. Jeder Teil aber wußte, was für ihn das Unterliegen in diesem Kampf bedeutete, daher auch die Erbitterung und die rücksichtslose Anwendung von erlaubten und unerlaubten Kampfeswaffen. Und wie gründlich verstand man es, die Gegner nach ihrer Besiegung mundtot zu machen! Dieser Kampf ums Stadtregiment galt nicht den einzelnen Führern, auch nicht den alteingesessenen Geschlechtern; er wurde geweckt durch den Gegensatz zwischen Arm und Reich, zu dem man keinen versöhnenden Mittelweg finden konnte, auch keinen finden wollte. So war es dann gar nicht zu verwundern, wenn diese trennende Kluft sich immer mehr weitete und die, die einen Ausgleich schaffen wollten, untergehen mußten, weil ihre Ausgleichsversuche die eigenen Freunde entfremdete, die Feinde nicht näher brachte: Die Wucht des Anpralls der beiden Feinde mußte die sich dagegen Stemmenden zermalmen. Beispiele für diese Behauptung ließen sich aus den Chroniken viele erbringen. Nur eines soll herausgegriffen werden, das am besten den ganzen

stürmenden Verlauf dieser Vorwärtsbewegung zeigt, allerdings befinden wir uns dabei bereits kurz vor der Katastrophe einer derartigen Machtprobe: Aus der Augsburger Ortsgeschichte tritt nach der Überlieferung ein düsteres Bild vor Augen, Ulrich Schwarz der Zunftbürgermeister und seine Zeit!

Wie weit dieses Schreckbild des Bürgermeistertyrannen nachgewirkt hat und in verschwindend kleinen Ausnahmen noch nachwirkt, kann man allseits bald genug erfahren. Ein Blick in die einschlägige Literatur beweist uns das zur Genüge und so ist wohl die erste Aufgabe des Kritikers, darnach zu fragen: Auf Grund welchen urkundlichen Materials, auf Grund welcher privater Quellen hat sich das überlieferte schwarze Bild entwickelt? Ist diese Frage gelöst, dann ergibt sich notwendig die zweite: Auf welcher Seite stehen die Gewährsleute der Überlieferung? Und so möchte ich als Einleitung einen kurzen Überblick über den Stand der archivalischen Überlieferungen vorausschicken.

Die Quellen zur Geschichte des Ulrich Schwarz lassen sich deutlich in zwei ungleiche Gruppen trennen, denen verschiedene Glaubwürdigkeit einzuräumen ist: in amtliche und private Quellen. Und schon hier macht man eine auffallende Beobachtung: gerade die Quelle, aus der man am lautersten die Wahrheit schöpfen konnte, weil ihre Glaubwürdigkeit geradezu durch die Mehrzahl der Bürger und durch die Behörden öffentlich verbürgt wurde, diese Quelle wurde von verdächtigen Händen verstopft: kurz — wir können fast sagen, daß diese amtlichen Meldungen versagen. Was davon sich erhalten hat, beschränkt sich auf kurze Angaben in den amtlichen Büchern.[1] Daß aber eine sorgende Hand eingegriffen hat, aus dem amtlichen Stoff das auszuscheiden, was vielleicht zu Gunsten des Schwarz gedeutet werden könnte, dafür liefern die Literalien des Stadtarchivs Augsburg den Beweis; denn — fast möchte man sagen, proportional — in dem gleichen Maß, wie der Einfluß des Schwarz stieg, so fielen im umgekehrten Verhältnis die Nachrichten über sein Wirken[2]: aus den archivalischen Beständen läßt sich beweisen, daß

[1] Dazu zählen die Missiobücher, Bau- und Steuerbücher.

[2] Zahlenmäßig: 1467: 110 f; 1468: 108 f.; 1469: 252; 1470: 150; 1471: 88; 1472 : 41; 1473 : 20; 1474 : 45; 1475 : 45; 1476 : 13; 1477 : 13; 1478 : 25;

systematisch daran gearbeitet wurde, die Nachforschung über den ganzen Fall durch Wegnahme der Unterlagen unmöglich zu machen; daß es sich dabei nicht um einen Zufall handeln kann, ergibt sich vielleicht daraus, daß von den einschlägigen Jahren, besonders 1469—1478 ja die unbedeutenden Archivalien erhalten sind, die aber, die auf Schwarz Bezug haben, mit Ausnahme eines einzigen Blattes aus dem Jahre 1470, beiseite geschafft sind. Wohl ähnlich verhält es sich mit den Baumeisterbüchern,[1] die Schwarz während seiner Amtszeit geführt hat: sie sind alle, bis auf das des Jahres 1470 verschwunden. Warum und durch wen? Man mußte offenbar ein gewisses Interesse daran haben, diese Bücher beseitigt zu sehen und so wird wohl ein Makel an den Richtern oder an dem kundigen Geschichtsschreiber hängen bleiben, daß man mit bestimmter Tendenz darauf hinarbeitete, das Bild dieses Mannes im Dunkeln zu lassen. In die Reihe der amtlichen Quellen sind aber noch weiter einzustellen die Ratsprotokolle, die Missivbücher und die Steuerbücher.[2] Dazu sind noch die einschlägigen Literalien der Reichsstadt Augsburg aus dem K. B. Allgem. Reichsarchiv[3] herangezogen worden. Die Vermittlung zwischen den amtlichen und privaten Quellen stellen die umfangreichen Urkundenabschriften[4] des 1579 wegen seiner Unterschlagungen gehenkten Ratsdieners Paul Hektor Mair her, aus dessen Werk sich manch wichtiger Aufschluß erholen ließ. Vor ihm aber hatte ein anderer Ratsdiener ein wahres Tohuwabohu geschaffen in einer halbamtlichen Verteidigungsschrift des Patrizierregiments gegen die Angriffe des Zünftlers Georg Oesterreicher: das Schmäh- und Schmachwerk des Klemens Jäger[5] aus

---

1479 : 21 f. Die folgenden Jahre bringen sofort wieder an die 100 Folien u. m. Das Anschwellen von 1474/75 hat seinen Grund in der beiliegenden Liste der Wohnungsverteilung vom Reichstag 1474 und der Zuschlagsteuerliste von 1475.

[1] U. S. war Baumeister 1467, 1470, 1472, 1474. — Davon ist nur das Baumeisterbuch von 1470 erhalten!

[2] im Stadtarchiv Augsburg.

[3] besonders Nr. 105 und 97 benützt.

[4] Cod. germ. Monac. 2648 der Hof- und Staatsbibliothek München, dann von den Schätzen des Stadtarchivs Augsburg. N. 2, 126, 129, bes. 123.

[5] In Abschrift: K. A.: Litt. der Rst. Augsb. 97: bereits in den Städtechroniken Bd. XXII. Beilage IV verwendet.

dem Jahre 1555. Was uns hier entgegentritt, ist keineswegs alles amtlich, auch wenn der Verfasser eine amtliche Stelle eingenommen hat, die ihm einen objektiven Bericht über die Vorgänge, die nun immerhin schon 80 Jahre zurücklagen, ermöglicht hätten. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß der Verfasser Klemens Jäger dankenswerter Weise die ihm zugänglichen Quellen auch wirklich benützt hat,[1] aber um dieses dürre Gerippe, da fügt er in eigner Kunst alle Nachrichten aus Dichtung und Sage, und neben einwandfreien, amtlich gestützten Angaben tritt mit dem nämlichen Ausspruch auf Glaubwürdigkeit dreist der gewöhnliche Straßenklatsch auf. Durch diese Verquickung entstand nun jenes schreckhafte Bild, dessen Eindruck auch die neuere Forschung mit ihrem viel milderen Ergebnis noch nicht zu verwischen vermochte, obwohl Prof. Friedrich Roth in den Städtechroniken[2] die tendenziöse Gehässigkeit genugsam erwiesen und den Wert dieses Werkes richtig festgestellt hat: in allen Punkten voreingenommen, leidenschaftlich, ungerecht und parteiisch.[3] Man vergleiche nur das Material, das Jäger benützt hat: er behandelt die ganze Geschichte des Schwarz auf ungefähr 100 Großfolioseiten. Dazu benützt er amtliche Nachrichten, von denen er aber nach seinem Gutdünken abstreicht und unterschlägt. Dann weiß er geschickt gerade die ungünstigen Seiten des Schwarzregiments herauszukehren und vor Allem jenes Odium den damaligen Vorgängen einzuflößen, jenen Kämpfen die gehässige, weil falsche Note zu geben, als ob es sich um einen Kampf gegen die Geschlechter gehandelt hätte. Diese Verdächtigung fand sofort gläubige Aufnahme und aus allen Berichten der Geschichtsschreiber späterer Zeiten klingt sie wieder: der Kampf hat unseren alten ehrbaren Geschlechtern gegolten. Roth hat schon richtig bemerkt,[4] daß die Zünfte leider keinen Geschichtsschreiber gefunden haben und so ist man auch hier nur auf eine einseitige Benachrichtigung angewiesen, die deshalb umsomehr kritisch gesichtet werden muß. Jäger hat uns bereits in die darstellende Geschichtsschreibung ein-

[1] Vielleicht darf man in ihm auch den Mann sehen, der das Archiv so gründlich von dem schwarzen Schmutz gesäubert hat.

[2] Bd. XXII Beilage IV.

[3] Man vergleiche dazu auch Ztschr. d. hist. Ver. f. Schw. u. Nb. 1910: p. 21 : Urteil des H.' Dr. Pius Dirr über Jäger.

[4] St. Chr. R. XXII Beilage IV.

geführt, deren Kreis sich aus Zeitgenossen und Nachfolgern sehr erweitern läßt an erster Stelle durch die Reihe der einheimischen Chronisten; unter diesen wendet man sich an den, von dem man am ehesten Aufschluß erhofft, an den bürgerlich-zünftlichen Burkhard Jenk.[1] Doch er trügt unsere Hoffnung; denn in seiner Chronik bis 1469 findet sich kein Wort über die oft behauptete Unterdrückung der Stadt, die sich ja nicht lediglich auf die letzten „Tyrannenjahre" allein beschränken kann, da viele Ereignisse für die Geschichte und Entwicklung des Schwarz doch vor diesem Jahre liegen. Auch lebte unser Gewährsmann noch bis 1474 — und trotzdem kein Wort, nicht einmal der Name des Schwarz, ist erwähnt. Und wir hätten doch gerade von ihm in seiner persönlichen, freimütigen Eigenart gern ein Urteil über Schwarz gehört: sein Schweigen läßt sich eher als Zustimmung, daß er alles in Ordnung befand, keinesfalls als Mißbilligung deuten. Versagt nun Jenk vollständig, so gewinnen wir aus der Chronik des Kaufmanns Hektor Müelich[2] schon vereinzelte Anhaltspunkte die aber immerhin merkwürdig genug lauten: er berichtet über die Hinrichtung des Schwarz, über seine Gefangennahme, dann holt er weiter unten den Bericht nach, wie der Gerichtete ausgeführt wurde und weiter — kein Wort! Kein Wort über den Grund dieses Vorgehens gegen den Bürgermeister Augsburgs, kein Wort über die Verbrechen des Ulrich Schwarz! Man wende nicht ein, vielleicht hat er davon nichts gewußt: — Der Beruf und die Vergicht, die Urteilsbegründung und das Geständnis des Angeklagten, wurden ja öffentlich verlesen und weiters konnte er sich ja einwandfrei Berichte aus erster Hand verschaffen: hatte er doch als Baumeister des Jahres 1478 freien Zutritt zu sämtlichen Ratssitzungen! Hier mußte ein anderer Grund vorliegen: denn der ganze Ausdruck Müelichs läßt vermuten, daß der Chronist dem gefallenen Stadtoberhaupt nicht ungünstig gegenüber gestanden ist: Aus seinen Worten spricht Bewunderung, nicht jene rückhaltlose Verdammung. Und der Grund dafür? Ich möchte ihn in einer entfernteren Verwandtschaft zu Schwarz suchen. Es läßt sich einwandfrei feststellen aus gleichzeitigem, urkundlichen Material, daß Georg Müelich den Ulrich Schwarz ausdrücklich als

1 St. Chr. Bd. IV.

2 St. Chr. Bd. XXII. pag. 260 ff.

seinen lieben Vetter und Schwager bezeichnet.[1] Wenn auch damals man das verwandtschaftliche Verhältnis allgemein, allerdings sehr unbestimmt, mit „Vetter" bezeichnete, so wird doch hier die allgemeine Bedeutung durch den Umstand wohl aufgehoben, daß Georg Müelich in der angegebenen Urkunde an erster Stelle mit dem wirklichen Schwager des Schwarz, dem Goldschmied Georg Seld und dessen Vater, genannt wird. Dieser Georg Müelich, der mit der Susanna Herwart verheiratet war, erscheint nun in einem Stammbaum, der einem Müelischen Erbvertrag angehängt ist,[2] als der Bruder des Chronisten. Die Verwandtschaft der beiden läßt sich vielleicht auch aus dem Augsburger Steuerbuch[3] nachweisen, wonach sie beisammen im Viertel „vom Weberhaus" wohnen. E. W. Bredt[4] weiß allerdings von dieser Verwandtschaft zu Schwarz nichts, doch möchte ich an ihr trotzdem festhalten, da die Urkunde zu bestimmt lautet, das Verhältnis auf der Rückseite ausdrücklich nochmal bestätigt wird. Es entsteht nur noch die Frage, ob es denn unser Bürgermeister sei, der als Mitunterzeichner genannt wird — und diese Frage ist mit Nein zu beantworten; denn die Angaben auf der Rückseite geben Anhaltspunkte genug dafür, daß es sich um dessen gleichnamigen, ältesten Sohn handelt, der mit einer Schreyerin verheiratet war[5] und dies führt uns auf die Spur über den Grad dieser Verwandtschaft: Eine Schwester der beiden Müelich ist nämlich mit einem Jakob Schreyer, dem Bruder der Frau des Ulrich II Schwarz, verheiratet. Da es sich um einen Erbvertrag handelt, so ist auch ein Anhaltspunkt für die Abfassungszeit gegeben: die erste Frau ist bereits tot, muß vor 1491 gestorben sein, weil in diesem Jahr Ulrich II Schwarz bereits wieder mit der Agnes Staudachin heiratete. Da nun im selben Jahr auch der als Zeuge genannte Tegersee im Steuerbuch als Tochtermann des Schwarz genannt ist, so wird man kaum

---

1 R. A.: Litt. d. Rst. Augs. 105 f. 204.

2 Ebenda f. 289.

3 St. A. A.: f. 28/a. de ao: 1477.

4 E. W. Bredt: Der Handschriftenschmuck Augsburgs im XV. Jahrhundert: Straßburg 1900.

5 cf. Stammbaum (Beilage 1) u. das Wappen auf dem Epitaph des U. S. II. v. 1508: drei schwarze Sparren im silbernen Feld.

darin fehl gehen, wenn man die Abfassung dieser Urkunde in dieses Jahr setzt. Mögen auch die Verwandtschaftsverhältnisse liegen, wie sie wollen, es kommt in diesem Zusammenhang bloß darauf an, den Nachweis zu erbringen, daß Müelich aus Familienrücksichten geschwiegen hat.[1] Für dieses Schweigen entschädigt uns aber ein anderer Chronist, dessen Name leider unbekannt ist, der sich wohl nie erkennen lassen wird, da sein Bericht uns nicht im Original, sondern nur in Abschriften bekannt ist aus den Jahren 1540[2] und 1582[3]. Seine genaue Orts- und Sachkenntnis und — was am wichtigsten ist — die Beigabe amtlicher Schriftstücke[4] lassen vermuten, daß es sich beim Verfasser um eine eingeweihte Persönlichkeit handelte, der die Benützung dieses amtlichen Materials möglich war. Über die Abfassungszeit dieses Berichtes lassen sich genauere Anhaltspunkte nicht gewinnen, doch sprechen die chronologischen Ungenauigkeiten[5] dafür, daß der Bericht geraume Zeit nach den Vorgängen abgefaßt sein muß. Zu betonen und für die richtige Beurteilung sehr wichtig ist der feindselige Ton gegen Schwarz, dem hier zum erstenmal der Vorwurf gemacht wird, er habe die Vittel „von neydes wegen" hinrichten lassen. Im Großen und Ganzen darf man aber der Darstellung des Anonymus unbedenklich, auch in den Einzelheiten der Erzählung folgen, umsomehr, als sein Bericht durch keinen andern Chronisten als falsch widerlegt wird. Vielmehr bildet er eine sehr willkommene Ergänzung zu Wilhelm Rem,[6] dessen Chronik in sehr zahlreichen Abschriften die weiteste Verbreitung fand. Aber Rem ist nicht gerade zuverlässig; denn aus seinen Ausdrücken geht unzweideutig seine scharfe Gegnerschaft zu Schwarz hervor, den er angeblich aus Liebe zu seiner Vaterstadt bis nach seinem Tod mit grimmigen Haß verfolgt. Er verwendet amtliches Material, doch fügt er kleine, aber charak-

1 Vergleiche das Urteil in den St. Chr. XXII, Einleitung: pag. 28.

2 St. Bibl. Augs.: Cod. Aug. 91. 4°.

3 H. u. St. Bibl. München Cod. germ. Monac. 3025/a.

4 z. B.: des kaiserlichen Fürbittschreibens für die Vittel, die angeblich der Tyrannei des U. S. geopfert wurden.

5 Die Angaben für das Jahr 1478 stimmen nach Grotefend auf 1477.

6 Der Anonymus und Rem wurden in dieser Hinsicht von Prof. Maßmann 1833 in den Bayer. Annalen benützt. cf. später. Die Abschriften sind auf der Beilage 2 zu ersehen.

teristische Momente hinzu, die seine Tendenz nur allzudeutlich erkennen lassen und gerade dadurch seine Nachrichten in ihrem Wert beeinträchtigen. Rem gehört durch sein Vermögen und durch seine Familienbeziehungen — seine Frau war, wie auch die des Hektor Müelich, eine Fuggerin vom Reh — zu den angesehensten Männern der Stadt, die sich ja alle durch die demokratischen Maßnahmen des Schwarz geängstigt und bedroht fühlten. Entschieden muß aber jene kritiklose Art, mit der sein Bericht gläubige Aufnahme in die meisten späteren Berichte oder Darstellungen gefunden hat, verurteilt und zurückgewiesen werden.[1] Rem war persönlich und wegen seiner Verhältnisse ein gehässiger und kleinlicher Gegner des Schwarz. Nicht anders wird das Urteil für jene späteren Chronisten lauten dürfen, die sein Werk als Unterlage für ihre Chroniken genommen haben und die nur noch unbedeutende Einzelheiten hinzufügen und an diese ihre entsprechenden Randbemerkungen machten. Zu diesen, meist unselbständigen Chronisten darf man Demer und Manlich[2] zählen. Am gehässigsten treibt es aber Ulrich Walther, dessen Vater mit Schwarz in vielen hohen Aemtern tätig war und der seinen gefallenen Amtsgenossen einfach mit dem Beinamen „der Dieb" charakterisiert. Aber gerade seine Mitteilungen ermöglichen eine günstigere Charakteristik des Schwarz, zeigen auch unverhüllt, wie man damals zu wirtschaften versuchte. Ich werde später an seinem Ort noch Gelegenheit haben, an einem bezeichnenden Stückchen die Entstellungssucht dieses Mannes nachzuweisen. Für jetzt genügt es, seinen gegnerischen Standpunkt zu Schwarz klarzulegen.

In der Reihe der späteren Geschichtsschreiber der Reichsstadt ist noch besonders zu nennen Klemens Sender, der fleißige Mönch von St. Ulrich.[3] Was er aber bietet, sind nichts weiter als kleine Äußerlichkeiten: die Schilderung des Todesgangs, der Hinrichtung. Wichtig ist die Aufzählung der Gesellen, die wir aber aus andrer Quelle besser kennen. Doch auch Sender kann sich nicht zu einem objektiven Urteil über Schwarz aufschwingen,

---

1 Man vergleiche auch hierüber Dirrs Urteil in der Ztschr. d. hist. Ver. u. Schw. in Neub. 1910, das eben nicht allein auf Jäger sondern auch auf Rem auszudehnen ist, da gerade seine Darstellung so weite Verbreitung fand.

2 cf. St. Chr. Bd. XXII Einleitg.

3 St. Chr. Bd. XXIII. — und Cod. germ. Monac. 5812.

und da ihm nur die landläufigen Chroniken zur Verfügung standen, kein amtliches Material, so ist es nicht zu verwundern, wenn man aus seinem Werk das nämliche, häßlich verzerrte Bild gewinnt. Als weitere Quellen fanden bereits Erwähnung die sehr brauchbaren Urkundenabschriften[1] P. H. Mairs und die von den Patriziern bestellte Parteischrift des Ratsdieners Klemens Jäger.[2]

Aber gerade Jäger ist es, der uns ein eigenartiges Bruchstück einer Chronik hinterlassen hat, das gerade für die Beurteilung des Schwarz von größter Wichtigkeit ist. Er selbst schrieb an den Kopf des interessanten Schriftstückes, daß er bringe „etliche handlungen des Uolrich Schwarz von seiner aignen handgeschrifft abgeschriben und ist warhafftig". Es liegt also unter ausdrücklicher Bekräftigung des Abschreibers ein Chronikenkonzept des Ulrich Schwarz[3] selbst vor. Der Verdacht der Fälschung oder Unterschiebung dürfte in diesem Fall so ziemlich ausgeschlossen sein, denn was uns hier entgegentritt, das ist eine sehr energische, ziel- und selbstbewußte Persönlichkeit, die ungescheut ein freies Wort zu sprechen gewohnt ist. Man lese nur einmal das Urteil über Kaiser Friedrich III! Und was er bietet, ist sachlich richtig, soweit es sich an urkundlichen Quellen nachprüfen läßt. Und doch macht man eine unerwartete Beobachtung, die umsomehr überrascht, als sie ganz und gar nicht mit jenem alten Schwarzbild übereinstimmt: Schwarz erscheint darin gar nicht als der blutdürstige Tyrann, als den ihn z. B. Seida[4] hinstellt. Er gibt da klar unbefangen sein Urteil über die ihm bei der Abfassung erinnerlichen Ereignisse ab, nüchtern und abwägend. Und das alles zu einer Zeit, als er angeblich auf dem Höhepunkt seiner Macht stand; als Abfassungszeit läßt sich aus seinen Angaben die kurze Spanne zwischen dem 15. März und dem 11. April 1478 ermitteln, also gerade kurz vor seinem Fall, wo er angeblich seinen Übermut und sein Machtbewußtsein voll in die Zügel schießen ließ. Von diesem Machtdünkel müßte aber doch auch etwas in der Sprache zu spüren sein. Leider hinderte ein trauriges Schick-

1 Stadtarchiv Augsburg. Schätze 122 u. 123.
2 Reichsarchiv München, Litt. d. Reichsstadt Augsburg X. A. 97.
3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 ff. 228 ff. — siehe Beilage.
4 Eugen Frhr. v. Seida: Augsburgs Geschichte. 1826. pag. 289 ff.

sal den Schwarz dies sein Lebenswerk schilderndes Bild ganz zu vervollständigen und so müssen wir uns mit der rohen Skizze zufrieden geben, aber diese genügt um einen praktischen, klugen, wenn auch sehr selbstbewußten Menschen erkennen zu lassen. Auch von der ihm vielfach vorgeworfenen Herrschsucht finden wir keine Spur: er hat sein Werk geschrieben: Gott voran zu Lob und der Gemeinde zum Guten in guter Meinung. Das ist nicht die Sprache eines Gewaltmenschen, der sich durch rohe Rücksichtslosigkeit an eine Stelle vorgedrängt hat. Schwarz hatte ja sein Ziel erreicht: Er war jahrelang an der Spitze Augsburgs gestanden, sein Selbstbewußtsein war also am Platz. Aber dieses äußert sich nur darin, daß er gleich am Anfang alle seine Ämter und Würden aufzählt, in die das Vertrauen seiner Mitbürger und Parteigänger gesetzt hatte; schließlich noch in seinen Urteilen über öffentliche Ereignisse, die klaren Blick und Verständnis zeigen: sein Maßstab dafür ist das Gemeinwohl, auf das er sich immer wieder beruft. Und dies alles auffallenderweise bei einem Manne, in dem man so ziemlich allgemein geradezu die Verkörperung des Egoismus zu sehen gewohnt war.

Von Schwarz selbst haben sich nur zwei Briefe[1] erhalten, die im Original im Reichsarchiv liegen, an deren Echtheit nicht der geringste Zweifel besteht: Inhalt und Äußeres, alles beweist unwiderleglich, daß es sich hiebei um echte Stücke des 15. Jahrhunderts handelt und da es sich um Münchener Adressaten handelte, so habe ich diese aus den betreffenden Steuerbüchern aufgesucht und gefunden; gerade dieses Indizium möchte ich zur Bekräftigung anführen, da es nicht glaublich ist, daß ein Fälscher so gut in die Familien- und Geschäftsbeziehungen eingeweiht ist. Der Inhalt und die Form gewährt aber wieder das gleiche Bild: in freundlich gefälliger, entgegenkommender Sprache tritt uns ein gewandter Mann entgegen, der gar nichts gemein hat mit jenem Tyrannen der Überlieferung, dem ein besonders findiger Kopf das Epitheton ornans des „Robespierre der Reichsstadt" angehängt hat.[2]

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. Nr. 105 f. 199 u. f. 200. — Beide Briefe sind an Münchner Bürger Andreas Locher und N. Offing gerichtet; cf. Beilage.

2 C. J. Wagenseil: Versuch einer Geschichte d. St. Augsburg. 1819. I. B. pag. 277. — u. v. a.

Dieser Gegensatz zwischen der Überlieferung und dem urkundlichen Material zur Geschichte des Schwarz wird nun keineswegs gemildert durch die Poesie; denn auch sie bemächtigte sich des Stoffes und mehrere Erzeugnisse einer besonders befruchteten Dichterphantasie haben sich erhalten, wurden sogar gedruckt. Es war aber auch zu verlockend, ein Lied von dem gehängten Augsburger Bürgermeister zu dichten. Und so entstanden unter ausgiebiger Anwendung der dichterischen Freiheit jenes Vittellied, dann das Schwarzlied,[1] weiters ein langer Spruch.[2] Zu diesen gesellt sich als weiterer dichterischer Erguß ein Machwerk des Hofdichters Hans Schneider.[3] Er verfertigte vermutlich im Auftrage der besitzenden Partei ein längeres Gedicht, dessen tendenziöser Charakter bereits in der Allgemeinen deutschen Biographie[4] ausdrücklich betont ist. Aber gerade die Lieder wurden gerne gesungen und so ist es nicht verwunderlich, wenn sie den Kern zur Sagenbildung geben. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür gibt Jäger, der in seiner Darstellung jenen Vergleich mit den Vögeln herübergenommen und selbständig den Vergleich fortgeführt und in aller Breite zu Ende gebracht hat: Jede Raubvogelgattung findet bei ihm in den Gesellen des Schwarz einen menschlichen Vertreter; man vergleiche nur seine Darstellung von der Bestrafung nach dem Fall und der Hinrichtung des Schwarz, die in ihrer Gesuchtheit geradezu geschmacklos wirkt.

Hier ist auch der Platz über jene dramatischen Versuche[5] ein Wort zu sprechen, welche die Ereignisse jener aufgeregten Tage auf die weltbedeutenden Bretter bringen wollten. Zwei Schauerstücke dieser Art sind mir zu Gesicht gekommen: das eine ganz über Ulrich Schwarz, das andere mehr über die Vittel, in dem aber unser Bürgermeister die Rolle des siegreichen Gegenspielers innehat. Man kann ruhig zugeben, daß ja manche Szene ganz

---

1 Beide von Seida zuerst veröffentlicht.

2 von Rem überliefert: cf. auch Städtechron. XXII. pag. 256 f.

3 Sitzber. d. k. b. Akademie d. Wissensch.: hist. philos. Klasse. München 1870.

4 bei Hans Schneider.

5 1.: die Vittel: ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Philipp Schmid — (im Stadtarchiv Augsburg aufbewahrt.) — 2. Ulrich Schwarz: ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. — Verfasser unbekannt. (Stadtbibliothek Augsburg. Cod. Aug. 56. 4° 1 S.)

wirkungsvoll und packend durchgeführt ist, daß manche lyrische Partie tiefen Eindruck macht, doch kommt man über die mehr als äußerliche Aneinanderstellung nicht hinweg; auch fehlt den beiden Werken jener große dramatische Zug und jenes Gefühl für Geschmack und Feingefühl; nur um ein Beispiel zu erwähnen: im Schauerspiel des Ulrich Schwarz, II. Akt 6. Auftritt, da bekennt Schwarz dem Taglang seine Liebe zur Tochter des Vittel;[1] im 7. tritt nun Taglang an diese mit einem unsittlichen Antrag heran, da dadurch ihr Vater allein gerettet werden kann. Um diese unerquickliche Szene nun noch mehr hinauszuziehen, läßt der Dichter die Frau den Antrag nicht recht verstehen, so daß Taglang noch deutlicher werden muß usw. —

Trotz des eigenartigen Zustandes der archivalischen Bestände, trotz der einstimmigen Überlieferung, die erst in den letzten Jahrzehnten durch die Forschungen Prof. Roths[2] und Dr. Dirrs[3] einen energischen Stoß in ihrer Glaubwürdigkeit erhalten hat, läßt sich aus dem erhaltenen Stoff ein Bild jenes eigenartigen Mannes gewinnen. Und so ist mir als Aufgabe für die folgende Abhandlung gestellt, von Ulrich Schwarz an Hand des mir erreichbaren Materials ein bescheidenes Bild zu entwerfen, zumal der Raum hier beschränkt ist, auch durch allzu große Weitläufigkeit die Übersichtlichkeit sehr beeinträchtigt würde. Und so soll im Folgenden die Herkunft und Jugendzeit des Ulrich Schwarz, seine Tätigkeit als Bürger- und Baumeister für die Stadt, sein Sturz und Tod kurz und nach Möglichkeit unparteiisch dargestellt werden.

---

1 Diese ist verheiratet und hoch schwanger.

2 in den Städtechroniken.

3 in der Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg.

II.

Ulrich Schwarz und seine mehr als eigenartige Entwicklungsgeschichte ist nur verständlich, wenn man die näheren Zeitumstände zu begreifen sucht. Es ist anscheinend ein großer Weg, den er gegangen, doch dieser Schein trügt und wenn uns die Chronisten vom ewigen Streit der Zünfte untereinander oder mit den nichtzünftlichen Mitbürgern berichten, von dem ewigen Hader der Stadt mit dem Bischof oder den benachbarten Fürsten,[1] die auf die glänzende Entwicklung der Reichsstadt mit unverhohlenem Neid herübersahen, so ist diese Darstellung nur ein schwacher Abklatsch der Wirklichkeit. Es fehlt diesen Schilderungen das Packende, das Leben. Augsburg im 16. Jahrhundert, das Augsburg der Fugger — da fehlt es nicht an Geschichtschreibern, da stand die Stadt geradezu im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses: in Augsburg spielten sich jene verhängnisvollen Ereignisse in der Reformationsgeschichte ab, die die bestehenden scharfen Gegensätze so auf die Spitze trieben, daß es kein Zurück mehr gab.[2] Was aber wäre Augsburg gewesen ohne die Kaiserbankiers, die Fugger? Die Betrachtung all dieser herrlichen Bilder reizt aber zur Frage nach dem Werdegang dieser Reichsmetropole. Und da brauchen wir gar nicht weit zurückgehen und schon stehen wir vor fast unentwirrbaren Rätseln. Das Augsburg des Zunftregiments zeigt ein wesentlich anderes Bild. Da ist von dem Glanz und Wohlstand der Bürger noch wenig zu sehen, dafür umsomehr Bürgerkriege, die um persönlicher Vorteile geführt, zwischen dem Besitz und dem Nichtbesitz mit wütender Erbitterung durchgefochten wurden. Es war der Streit um die Umlagen und Steuern der Stadt, die ein Bevölkerungsteil auf den andern schieben wollte. Das war der rechte Boden zum Hervorbringen von Draufgängern, die

1 Besonders die Bayernherzoge Albrecht und Ludwig waren der Stadt feindlich gesinnt, vertrugen sich aber schließlich mit den Bürgern.

2 Friedrich Roth: Reformationsgeschichte Augsburgs.

den Gegnern mit allen Mitteln der List und im offenen Kampf entgegentraten. Das war der rechte Boden für das Emporkommen von Elementen, die unter geordneten Umständen wohl nie eine solche Rolle, wie sie tatsächlich der Zufall und ihr Geschick ihnen wirklich in den Schoß geworfen, gespielt hätten. Ulrich Schwarz war ein solcher Emporkömmlung, der aber selbst nach Zeugnis seiner Gegner[1] geradezu glänzende geistige Anlagen besaß, die er allerdings nach der Ansicht vieler in rücksichtslosem Egoismus nur für sich selbst verwertete, sie nur zur Unterjochung der andern ausbeutete.

Was wir über die Herkunft dieses Mannes wissen, über seine Eltern und Heimat, beschränkt sich nur auf wenige Angaben in amtlichen Büchern und aus privaten Quellen. Jäger weiß hiervon nichts; er sagt nur, daß ein Zimmermann Ulrich Schwarz als Pfahlbürger unter den Fischern gewohnt habe 1428.[2] Nun stimmt diese Nachricht nicht ganz, weil 1) im Steuerbuch dieses Jahres[3] der Vorname nicht genannt ist, 2) dieser genannte Schwarz sich noch bedeutend weiter zurückverfolgen läßt;[4] man geht also in der Annahme nicht zu weit, daß es sich hier um den Vater unseres Schwarz handelt. Aber die Spur führt noch weiter zurück: Das Bürgerbuch[5] gibt an, daß 1401 der Drechsler Utz Schwarz aus Haunstetten als Bürger aufgenommen wurde und seine Steuer zahle wie ein anderer Bürger. Daß vermutlich dieser Schwarz der Ahnherr unserer Familie ist, wird noch durch eine private Quelle bestätigt; in dem Stammbaum der Familie[6] wird ausdrücklich erwähnt, daß der Vorfahr 1401 Bürger geworden sei. Der machte sich nun gleich (1402) „hinterm Rappen- (—? Rabiner-Juden) bad ansässig und zahlte 1 fl. Steuer".[7] Doch hielt er es hier nicht allzulang aus und von 1408[8] an finden wir ihn in der „Salta zum roten Tor"; 1410 wird bereits sein

---

1 Jäger: in dem Konzept zur Schrift gegen Oesterreicher R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 97 f. 115/a.

2 ebendaf. 113/b.

3 Stadtarchiv Augsburg: St. B. v. 1428 f. 3/b

4 bis 1146 cf. St. B. v. 1416 f 2/c.

5 Stadtarchiv Augsburg: Schätze 74/a (nach Jahren eingetragen). —

6 Stadtbibliothek Augsburg. Cod. Aug. 89. 2° f. 263/a. cf. Beilage.

7 Stadtarchiv Augsburg St. B. v. 1402 f. 8/c.

8 ebenda St. B. v. 1408 f. 2/ d.

Sohn als Steuerzahler mit genannt; 1416[1] verschwindet der ältere Schwarz — vermutlich ist er gestorben — und auch der jüngere aus der alten Wohnung: er hat sich im Armenviertel der Stadt „unter den Fischern" ein Häuschen erkauft oder erheiratet, als dessen Besitzer er in den Steuerbüchern mit schwankender Leistung erscheint. Dieser Schwarz führt nach dem oben angeführten Stammbaum den Vornamen Hans. Nach allgemeiner Annahme übte er das Handwerk eines Zimmermanns aus; die Besteuerung trat erst dann ein, wenn jemand ein Gewerbe oder Handwerk selbständig ausübte, oder wenn er sich verheiratete.

Unter den Fischern, im Armenviertel der Stadt, stand also die Wiege jenes Mannes, vor dem angeblich die ganze Stadt zitterte; hier wuchs der geistig geweckte Knabe zum Jüngling heran. Als Geburtsjahr wird 1422 angegeben.[2] Diese Herkunft des Schwarz aus den niederen Bevölkerungsklassen ist für das Verständnis des Mannes von hoher Bedeutung; denn die Umgebung übt ja immer einen tiefgehenden Einfluß auf die geistige und leibliche Entwicklung aus: er sah mit eigenen Augen die drückende und gedrückte Armut, den überschäumenden Luxus und Hochmut der Besitzenden. Und da mag sich schon in der Jugend in das empfängliche Herz jener Keim des Hasses und der Abneigung gegen das genußsüchtige Treiben der Geldaristokratie gesenkt haben, der Keim der Gegnerschaft zu den durch Geld und Adel privilegierten oberen Bevölkerungsschichten.

Über den Bildungsgang des heranwachsenden Knaben wissen wir nichts; doch geben selbst die erbittertsten Gegner zu, daß er außerordentlich gute geistige Anlagen hatte.[3] Nur wirft man ihm vor, daß er diese Fähigkeiten nicht weiter entwickelte: seine geistige Weiterbildung sei mangelhaft gewesen. Demgegenüber kann man aber auf jene zwei erhaltenen Briefe[4] hinweisen. Diese lassen einen gewandten und freundlich-liebenswürdigen Menschen erkennen, der auch im schriftlichen Verkehr einen gefälligen Ausdruck zu finden wußte. Vielleicht ist an dem zu Unrecht vorge-

---

1 ebenda: St. K. v. 1416 f 2/c.

2 Stammbaum in Cod. Aug. 89. 2° f 263/a — Jäger gibt 1423 an: R. A. M.: Litt. A. Rst. Augsb, 105 f. 80/a (wird von Seida übernommen).

3 Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 97 f. 115/a.

4 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 199 u. 200. — Beilage.

worfenen Bildungsmangel der Umstand schuld, daß Schwarz schon bald seinen Vater verlor; denn von 1443[1] an steuert statt seiner die „Schwärzin“: wahrscheinlich ist der alte Schwarz im Jahr vorher gestorben. Den jungen Ulrich hielt es aber nicht mehr im Armenviertel und schon zwei Jahre später zieht er mit seiner Mutter in das vornehmere Viertel, in die Schongauerstraße;[2] er erscheint da als selbständiger Hausbesitzer, sodaß das Märchen vom armen Zimmermannssohn wohl zerstört sein dürfte: die Schongauerstraße ist die jetzige Maximilianstraße.[3]

Die Steuerbücher gewähren hier etwas Einblick in die Vermögensverhältnisse, doch geben sie keineswegs ein vollständiges Bild des Vermögens, da die Besteuerung vielfach schwankend war, weiters auch, weil viele Steuerhinterziehungen vorkamen; immerhin gewähren sie einen Maßstab für das Vermögen. Von 1402 bis 1415[4] bleibt sich die Steuerleistung so ziemlich gleich: 1 fl. oder 12 Schill. — Als Hausbesitzer unter den Fischern zahlte der Vater unseres Schwarz verschiedene Beträge, bis 1427[5] der Steuerbetrag sich auf 10 gr. festlegte; 1440[6] steigt die Steuerleistung auf 25 Schill.; als unser Schwarz 1445 selbständig wurde, da ging die Steuerleistung auf 9 gr. zurück, vermutlich infolge der Erbteilung; trotzdem ist eine Aufwärtsbewegung festzustellen: vom Hausbesitzer unter den Fischern war er zum Hausbesitzer in der Hauptstraße der Stadt geworden. Die Steuerleistung von 9 gr. blieb bis 1454[7] gleich; in dem Jahr stieg sie unvermittelt auf $20^1/_2$ gr.: eine für einen „armen“ Zimmermann immerhin sehr beträchtliche Steuerveranlagung. Vielleicht hängt die Besitzveränderung von 1445 mit seiner Verheiratung zusammen. Wer war nun die erste Frau dem Ulrich Schwarz? Wenden wir uns an Jäger,[8] so gibt der uns als Namen eine Herzin an und knüpft daran eine später zu besprechende Erläuterung.

---

1 St. A. A.: St. B. 1443 f. 3/c.
2 ebenda St. B. v. 1445 f. 21 (?)
3 Nach Mitteilung des H. Rechtsrates Werner.
4 St. A. A.: St. B. 1402 f. 8/c. — St. B. v. 1415 f. 3 b.
5 ebenda: St. B. v. 1427 f. 3/j.
6 ebenda 1440: 3/a.
7 ebenda St. B. v. 1454 f 22/c.
8 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 104/b.

Nun dürfte aber Jäger hier falsch unterrichtet sein, denn drei Zeugnisse sprechen dagegen. So wird in der schon besprochenen Erbschaftsverfügung des Ulrich Schwarz II.[1] als erste Frau seines Vaters eine N. Seldin genannt; dieses Familienzeugnis wird noch weiter gestützt durch den gleichfalls schon erwähnten Stammbaum,[2] dessen Abfassung aber ungefähr 70 Jahre später liegt und vermutlich auch auf ein Familienmitglied zurückgeht, worin sie ebenfalls N. Soldin genannt ist. Als drittes Zeugnis dafür sei ein Stammbaumverzeichnis der Geschlechter und Mehrer[3] als Urgroßeltern der Barbara Schwarz, der Frau des Dr. Joachim Menhardt, den Ulrich Schwarz und die N. Seldin auf. Das Hauptzeugnis gibt aber, wie gesagt, die Erbteilung, in der sich zwei Seld, Georg der Jüngere und Georg der Ältere ausdrücklich als Schwäger des Schwarz bezeichnen. Der ältere Seld war Bierbrauer, der jüngere, sein Sohn, jener berühmte Goldschmied, dessen prachtvolles Altärchen von 1492[4] noch heute ein hervorragendes Schmuckstück der reichen Kapelle in München ist. Er war nach der Gefangennahme des Schwarz geflohen, aber später doch auf Gnad und Ungnad zurückgekehrt. Es scheint aber, als sei er bald hernach aus Augsburg weggezogen ist; ob nach Eichstädt oder Nördlingen, ist unbekannt.

Am 9. Mai 1448 wurde dem Ulrich Schwarz der erste Sohn geboren, der den Vornamen seines Vaters erhielt:[5] sein Name noch mehr aber dessen Sohnes Matthaeus hat in der Kunstgeschichte einen guten Klang; doch darüber später. Unser Ulrich Schwarz I aber sollte sich nicht allzu lange dieses seines Eheglückes erfreuen, denn vor 1469 starb diese seine erste Frau: eine genauere Angabe läßt sich nicht finden: es ist das Jahr seiner Wiederverheiratung.

Kurz soll erörtert werden, welches Handwerk Ulrich Schwarz ausgeübt hat. Die landläufige Überlieferung berichtet, daß er Zimmermann gewesen sei, dieses Handwerk auch ausgeübt habe

---

1 R. A. M.: Litt. d. R. Augsb. 105 f. 204/a u. b.

2 St. B. A. Cod. Aug. 89. 2° f. 263/a.

3 ebenda: Cod. Aug. 34. 4° S. f 103.

4 Kunstdenkmale d. Kgr. Bayerns: Oberbayern pag. 1097 u. Tafel 189.

5 Nach dem Trachtenbuch des Matthäus S. — veröffentlicht von E. C. Reichard 1786.

und als Mitglied der Zimmerleutezunft angehörte; diese war einer der achtzehn, sozialen und politischen Verbände, in die man nach der Einführung des Zunftregiments 1368 die gesamte Bürgerschaft unter Ausschluß der Geschlechter eingeteilt hatte.[1] Es war also die Zugehörigkeit zu einem dieser Interessenverbände die Vorbedingung zur politischen Laufbahn, zu der Erreichung der Ämter der Stadt. Diese Verbände schieden sich wieder in zwei Gruppen, die hohen und die niederen Zünfte, die verschiedene Vertretungen hatten: während von den elf höheren je zwei Vertreter in den kleinen Rat geschickt wurden, gestattete man den sieben niederen Zünften nur je einen „kleinen Rat", sodaß den hohen Zünften, als Vertretern ungefähr des Mittelstandes, die absolute Mehrheit zugestanden war; diese 29 Zünfte wählten nun aus den Geschlechtern 15 in den kleinen Rat. Schwarz gehörte angeblich zur Zimmerleutzunft. Dem widerspricht Müelich[2]: er gibt an, Schwarz sei Zunftmeister unter den Salzfertigern gewesen. Dies wird nun offensichtlich bestätigt durch zwei Ratschreiben,[3] in denen Wilhelm v. Freiberg ersucht wird, eine Schuld für Schwarz einzutreiben; als Beruf ist angegeben Weinschenk; dies wurde aber ausgestrichen und „Salzfertiger" darüber gesetzt; das ist nun kein Widerspruch, denn die Weinschänken gingen zu den Salzfertigern in die Zunft. Auch berichtet Jäger, daß Schwarz eine Salzbreche[4] besessen habe; an anderer Stelle spricht er von des „Rappen Wirtshaus".[5] Dazu vergleiche man den Anklagepunkt, daß Schwarz den Wein mit Most gefälscht habe,[6] eine Beschuldigung, die nur dann Sinn haben konnte, wenn er diesen gefälschten Wein für reinen verkaufte, also eine Weinwirtschaft betrieb. Wie läßt sich nun dieser offensichtliche Widerspruch der Überlieferung mit dem tatsächlich ausgeübten Beruf lösen? Vielleicht liegt die Erklärung darin, daß Schwarz nur aus politischem Interesse in der Zunft seines Vaters verblieb,

---

1 David Langenmantel: Historie d. Regiments d. St. Augsburg 1725 pag. 43/b, ff. — Städtechroniken IV, Beilage 1, p 135. 139 ff.

2 Städtechr. XXII. p. 260.

3 St. A. A.: Missiobücher: IV/b N. 279

4 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 113/b.

5 ebenda f 93.

6 cf. Urgicht (Beilage).

ohne das zünftliche Handwerk auszuüben, was ja nicht selten war. Bei den Salzfertigern aber verkehrte er als Gesellschafter, wie dies ja auch ausweislich des Zunftbuchs der Salzfertiger[1] bei Alexander Schwarz, dem Baumeister, der Fall war. (1526—32.) Daher auch die irrige Meldung Müelichs.

Die erste Stufe der politischen Laufbahn war die Wahl zum Zwölfer und damit zum Mitglied des großen Rats der Stadt. Dieser große Rat setzte sich zusammen aus den 44 Mitgliedern des kleinen Rats (29 Zünftler, 15 Geschlechter) und dem Zwölferausschuß der 18 Zünfte, insgesamt also 216 Mitgliedern; dazu kamen noch 12 eigens gewählte Geschlechter, sodaß der große Rat aus 272 Mitgliedern bestand.[2] Er hatte das entscheidende Wort in allen wichtigeren Angelegenheiten der Stadt, beschränkte sich aber vielfach auf die Gutheißung der durch den kleinen Rat wohlvorbereiteten Voranschläge. Immerhin war dieser große Rat eine willkommene Gelegenheit für ehrgeizige Streber emporzukommen. Wann nun unser Ulrich Schwarz in diese Versammlung eingetreten ist, läßt sich nicht genau sagen. Jäger[3] natürlich weiß es und wir erfahren von ihm auch, warum Schwarz dann wieder aus dem Rat entfernt wurde; es sei aber im Vorhinein bemerkt, daß für seine Nachricht jeder urkundliche Beleg fehlt, er also allein der Gewährsmann ist. Als Grund dafür, daß die zweifelhafte Geschichte doch hier behandelt wird, sei angeführt, daß diese Meldung mit vielen anderen kritiklos in die späteren Geschichtswerke übernommen wurde, nur weil damit dem ohnehin düsteren Bild noch ein weiterer häßlicher Zug hinzugefügt werden konnte. Nach Jäger[4] trat also unser Schwarz bereits vor 1452 in den großen Rat als Zwölfer ein — kaum 30 Jahre alt! Anscheinend wurde er aber so rasch wieder aus dessen Reihen gestrichen, daß sich sein Name nicht einmal in den amtlichen Ratslisten erhalten hat. Aber Jäger wird darum keineswegs

---

1 im Stadtarchiv Augsburg.

2 G. C. Maurer: Geschichte d. Städteverfassung in Deutschland 1870. — 2. Bd. pag. 563.

3 Im Konzept (R. A. M.: Litt. S. Rst. Augsb. 105 f 80 behauptet er zwar, daß U. S. bereits 1448 aus dem Rat wieder entfernt wurde, doch hält er dies in der „Vorbereitung" n i c h t aufrecht.

4 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A 97: f. 114/a u. b.

verlegen und ist auch für die angebliche Ausschließung mit einer Erklärung rasch bei der Hand: Der Rat habe den Schwarz aus seinen Reihen ausgestoßen, weil er diese Ehre durch einen Ehebruch verwirkt habe; wir erfahren auch den Namen der Ehebrecherin; s'ist ja niemand andres, als die zweite Frau des Ulrich Schwarz, die Witwe des alten, ehrlichen Biedermanns Thomas Seidener, den Schwarz als Bürgermeister, oder schon etwas vorher mit Gift aus dem Weg räumte um dessen Frau dann (als Bürgermeister!) heiraten zu können! Nur schade, daß er nicht seine Quelle angibt, auch vermissen wir Ort und Zeit der Handlung. Es sei mir gestattet, nur einige Worte zur Würdigung dieses Falles zu sagen: die amtlichen Quellen aller Art wissen von der ganzen Geschichte nichts, obwohl man doch die angebliche „Entfernung" aus dem Ratskolleg hätte näher begründen müssen; weiters kennen die Amtslisten[1] den Namen unseres Schwarz erst seit 1459, dann ist für die Nachricht Jäger der Gewährsmann, denn auch nicht eine einzige Chronik (bis Jäger) weiß von dem Ehebruch die geringste Silbe! Weiters muß auffallen, daß man auf einmal im Augsburger Rat eine gar so strenge Auffassung in sexualibus hatte.[2] Man vergleiche nur die Verhältnisse im Jahr 1459 und 1469, wo man den Schwarz trotz der angeblichen Erpressung anstandslos zum Bürgermeister wählte? Schließlich dürfte es unwahrscheinlich sein, daß jene Ratsmitglieder, die den „Verbrecher" 1452 ausgestoßen haben, es zugelassen haben, daß er ohne jegliche Strafe einige Jahre später widerspruchslos in den Rat wieder eintrat; das mußte die Rücksicht auf die Ehre der übrigen Ratsmitglieder, die Rücksicht auf den Rat insgesamt als Repräsentativkollegium der Stadt verbieten. Nun ist es allerdings richtig, daß damals in den Verhältnissen der Stadt infolge der inneren Händel mit dem Augsburger Bischof,[3] dem Kardinal Peter von Schaumberg, wegen der Zölle, Umgelder u. a. arge Zwistigkeiten ausgebrochen waren; auch machten der Stadt ihre östlichen Nachbarn, namentlich der

---

1 Eine Abschrift: St. B. A. Cod. Aug. 129. 2° S. — auch die Aufstellung im Stadtarchiv A.

2 cf. dazu auch die Angelegenheit des Hans Welser: Müelich: St. Chr. XXIIp. 122.

3 Placidus Braun: Geschichte der Bischöfe Augsburgs 1814, 3. Bd.

unruhige Herzog Ludwig der Reiche von Niederbayern schwere Sorgen. Dazu kamen noch die inneren Streitereien mit denen von Argon, der Zünfte u. a., was dem Rat der Stadt ein schönes Stück Geld kostete. Hatte sich der vielgeplagte Rat durch all diese Schwierigkeiten einigermaßen hindurchgewunden, so hatte man am kaiserlichen Hofe wieder herausgeklügelt,[1] daß ein Privileg vom Kaiser noch nicht bestätigt sei und man legte also dem Rat eine empfindliche Geldstrafe auf für die Zuwiderhandlung, trotzdem man es an den zuständigen Stellen nicht an Handsalben fehlen ließ. Daß aber gerade in jener Zeit, wo man so ziemlich allgemein Ruhe hatte, auf das Verbrechen des Schwarz vergessen hätte, ist mehr, als unwahrscheinlich, und so kommt man schließlich unter Berücksichtigung all der angegebenen Momente zu dem Urteil, daß die ganze gruselige Geschichte von dem Ehebruch, auch wenn sie nicht von Jäger erfunden ist, vermutlich auf Altweibergeschwätz gewöhnlichster Art zurückgeht.

Von dem Familienleben des Schwarz wissen wir nichts außer dem, was Jäger berichtet. Seine Vermögensverhältnisse aber erkennen wir aus den Steuerbüchern; daraus ersieht man, daß die Zunahme des Vermögens sich in einer fast sprunghaft zu nennenden Linie bewegte; wir haben sie bis 1454 schon verfolgt; 1455[2] schnellt die Steuerleistung auf $20^1/_2$ gr. empor, bis 1402[3] eine neue Erhöhung auf $2^1/_2$ fl. 4 gr. eintritt; 1466[4] hat sich sein Vermögen verdoppelt, sodaß er $5^1/_2$ fl. Steuer entrichtet; auf dieser Stufe blieb die Ziffer einige Jahre stehen. Wenn nun auch die Steuerveranlagung prozentual war, so ist doch kein sicheres Bild davon zu gewinnen, wie hoch das eigentliche Vermögen gewesen ist; denn vielfach trat für beweglichen und unbeweglichen Besitz eine verschiedene Besteuerung ein: aus den Steuerbüchern aber läßt sich nur das Gesamtsteuersoll feststellen; auch wurde das auswärtig investierte Kapital meist nicht eingerechnet, ebenso das im Handel und Gewerbe arbeitende Kapital. Und so läßt sich, wie gesagt, kein festes Bild über den Vermögensstand

---

1 dem Augsburger Rat wurde 12000 fl. (13000) Poen auferlegt, wegen nicht privilegierter Austreibung der Juden (Müelich: St. Chr. XXII p120.)

2 A. St. A.: St. B. 1455 f 23/d.

3 ebenda: 1462 f. 32/b.

4 ebenda: 1466.

gewinnen. Keinesfalls dürfte man aber viel fehl gehen, wenn man das Gesamtvermögen des späteren Bürgermeisters auf 1000 fl. einschätzt — immerhin ein ganz nettes Sümmchen, wenn man den vielfach höheren Geldwert in Betracht zieht. Jäger[1] hat auch zur Berechnung die Steuerbücher herangezogen, jedoch genügte ihm meist eine Stichprobe; dabei wirft er aber die Zahlen in der unbedenklichsten Form durcheinander, gibt sogar oft falsche Zahlen an. Aber etwas Gutes bietet Jäger doch: er allein weiß, woher bei Schwarz der Reichtum floß. Nicht aus dem Handwerk, nicht aus seinem Wirtshaus, nein, bei Schwarz war eine schmutzige Quelle notwendig und Jäger wußte sie zu entdecken: Hatte er ihn 1452 als Ehebrecher entlarvt, so machte er für das Jahr 1458 neuerdings eine Entdeckung, die den Schwarz auch wieder etwas in gräulichem Licht erscheinen läßt: Der Vermögensaufschwung dieses Jahres erklärt sich bei Schwarz als das wirkungsvolle Ergebnis einer Erpressung: die Sache verhielt sich nach Jägers Darstellung[2] so: Der Altbürgermeister Andreas Frikinger hatte als Nachbar mit Schwarz geschäftlich zu tun. Als er ihn nun einst aufsuchen wollte, fand er an dessen Statt des Schwarzen Hausfrau, die uns schon bekannte Herzin, mit welcher sich der alte Herr vortrefflich unterhielt. Als der Hausherr nach Hause kam und hörte, wer da gewesen sei, da blitzte in seinem Hirn ein teuflischer Plan auf und er hielt Rücksprache mit seiner ihm gleichgesinnten Frau, wie man dies praktisch ausmünzen könnte, zumal er, wie er sagt, zum Hauskauf notwendig Geld brauchte. Da er nun anscheinend keinen andern ehrlichen Weg mehr wußte, er und seine Frau aber doch bei Ehren bleiben wollte,[3] so überredete also Schwarz seine Frau, nachdem sie ja doch schon eins mit ihm sei, den alten Herrn Frickinger auf bestimmte Zeit zu sich zu rufen und „gueter ding mit im" zu sein; dann wolle er ihn erschrecken und eine gute Summe Geld von ihm bringen. Die Frau will auch nicht Nein sagen, sie bestellt also den alten Herrn zu sich und wie sie nun beide in der Kammer nur allerlei Scherz treiben,

---

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f 115/b ff und: L. d. Rst. A.: 105 f 69/d.

2 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 116/b f.

3 ist ausdrücklich beigefügt: wie überhaupt die ganze Darstellung fast wortgetreu übernommen ist.

da kommt auf einmal der ungefüge Schwarz gelaufen mit gezogener Wehr und stellt den Frickinger zur Rede, warum er ihm zu Unehr ins Haus gehe. Frickinger leugnet dies, doch unser Ehrenmann wird wütend und schlägt auf den Verbrecher, der doch keiner war, mit dem Schwert ein. Jetzt läßt sich der ehebrecherische Alte auf Verhandlungen ein; er bietet 100 fl. — das ist zu wenig; aber 200 fl., damit läßt sich das verletzte Hausrecht schon abfinden und auch Schwarz fand die Summe hoch genug. Und, so fügt Jäger hinzu, mit diesem Geld ist der gemeldete Schwarz erst aufgekommen und etwas reicher geworden; damit aber diese seine Nachricht umso mehr Glauben finde, nennt er auch Quelle und Gewährsmann: Die Handschrift des Schwarz und Ulrich Sulzer. Nach Auszahlung der Abfindungssumme hätte nun die Welt von diesem Treiben wohl nichts erfahren, doch war Schwarz so unvorsichtig, die ganze Geschichte aufzuschreiben und — was aber erst von Späteren hinzugefügt wurde — politisch auszuschlachten. Aber Schwarz wußte eben nicht, daß er dereinst als Bürgermeistertyrann gehängt würde! Doch, was ist zu dem ganzen Vorkommnis zu sagen? Wäre Schwarz der Verbrecher, als den man ihn hinstellt, so hätte er sich vollbewußt der Schlechtigkeit seiner Tat wohl gehütet, diese in einwandfreiester Weise klar aufzuschreiben; denn er mußte doch auch schließlich mit der Entdeckung der Schandtaten rechnen und dann wäre wahrlich mit diesem Schriftstücke die Folter überflüssig geworden; der Schuldbeweis wäre ja dadurch erbracht! Anscheinend haben aber die damaligen Richter des Schwarz dieses wertvolle Schriftstück nicht gesehen. Ein gütiges Geschick hatte es dem Klemens Jäger zur Entdeckung aufbewahrt und der brachte es aus reiner Liebe zur Wahrheit der Allgemeinheit zur Kenntnis. Und der Gewährsmann? Ulrich Sulzer war ein Nachkomme des Georg Sulzer, der als erbitterter Gegner des Schwarz zu dessen Sturz sich mit vielen andern zusammengetan hatte.[1] Und da entsteht dann doch die berechtigte Frage: wie kommt denn gerade dieser Mann zu den Geheimpapieren des Schwarz? Zur Würdigung des ganzen Falles sei aber kurz Folgendes festgestellt: Gewährsmann für die Nachricht ist allein Jäger, dem die Unwahrscheinlichkeit wohl selbst bewußt wurde, was sich aus seiner ausdrücklichen Anführung

1 cf. Jägers Ausgabe: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 105/b

der Herkunft seiner Meldung erschließen läßt. Warum denn auf einmal gar so genau, was man doch sonst nicht von ihm gewöhnt ist? Und weiters ist es glaublich, daß man Schwarz unmittelbar darauf doch in den Rat gewählt hat. Mußten denn nicht gerade die niederen Zünfte,[1] die nur einen Vertreter darin hatten, darauf sehen, daß auch wirklich vollwichtige, auch sittlich einwandfreie Persönlichkeiten ihre Interessen vertraten. Und da will uns Jäger glaublich machen, daß man jetzt als Zunftvertreter und als Zunftmeister einen Mann in den kleinen Rat schickte, der angeblich ohnehin schon mit dem Makel des Ehebrechers behaftet, kein Verbrechen zu schlecht fand, wenn es ihm nur zu dem gewünschten Ziel, zu Geld brachte? Jäger trägt voll und ganz die Verantwortung für die Verleumdung; denn in sämtlichen Urkunden und Quellen anderer Art vor seiner Schmähschrift findet sich aber nicht ein Pünktchen von dem ganzen Lügengewebe, selbst nicht in jenen, in patrizischem Auftrag verfaßten, übertriebenen Gedichten findet sich die geringste Spur; und doch hätten gerade die Zeitgenossen am ehesten Gelegenheit gehabt, hier etwas zu finden; war es ja doch nur Schwarz, dem man ein Verbrechen anheftete — und bei der Riesenfülle seiner Schandtaten kam es auf eine mehr oder weniger nicht an! Die Urgicht, die Chroniken, selbst die von den grimmigsten Feinden des Schwarz abgefaßten[2] wissen nichts von beiden Ehebrüchen. Vom zweiten ließe sich vielleicht eine Aufzeichnungsmöglichkeit finden, die aber ziemlich weit hergeholt ist: die handschriftliche Notiz wäre möglich, wenn jener Teil der uns überlieferten Nachricht gestrichen würde, der das vorherige Einverständnis der beiden Ehegatten behauptet; aber auch dann bliebe sie unwahrscheinlich.

Die schwersten Bedenken muß aber ein anderer Umstand erwecken: das eigenartige Verhalten des alten Frickinger. War es schon auffallend, daß er die Abfindungssumme anstandslos bezahlte, so mußte noch mehr bedenklich erscheinen, daß der doch unschuldige Frickinger, der so hoch angesehene Altbürgermeister keine Klage auf Erpressung erhob. Noch mehr: Als Schwarz angeblich gegen

[1] unter diese wurde die Zimmerleutzunft gerechnet. cf. D. Langenmantel: Gesch. d. Regiments der Stadt Augsburg 1725.

[2] cf Walter (nachdem St. Chr. XXII Beilage IV, wo nichts davon erwähnt wird.

ihn mit dessen Ehebruch politische Agitation betrieb, da hören wir nichts davon, daß jener seine in den Kot gezogene Ehre dadurch wiederherstellte, daß er das schamlose Gebahren seines Gegners an die nämliche Öffentlichkeit brachte: das wäre doch das einfachste Mittel gewesen, sich den unliebsamen Rivalen vom Hals zu schaffen. Frikinger[1] aber zog es unbegreiflicher Weise vor, zu schweigen! Dieses Schweigen spricht entweder dafür, daß dem Schwarz wirklich von Frickinger Unrecht durch Verletzung seiner Hausehre geschehen ist, dann müssen wir vor Allem das vorhergehende Einverständnis und die 200 fl. Abfindungssumme streichen, durch deren Erpressung sich Schwarz selbst wieder entschieden ins Unrecht setzte; die zweite Erklärung aber, und auch die für das Schweigen aller anderen Quellen, ist wohl die, daß eben die ganze Geschichte mit all ihren Einzelheiten ein glänzendes Beispiel der blühenden Phantasie der Augsburger Klatschbasen ist. Das Gesamturteil also: Mit keiner Silbe urkundlich nachweisbar.

Wie schon erwähnt, läßt sich Ulrich Schwarz erst von 1459 an als Ratsherr nachweisen und da aber sofort als „kleiner Rat", eine Würde, die er durch die Wahl zum Zimmerleutzunftmeister erlangte; dies ist umso auffallender, weil er anscheinend die Zwischenstufe des Zwölferamtes übersprungen hat. Eine Erklärung hiefür ist unerfindlich, immerhin wird man mit der Erwägung nicht irre gehen, daß die Zunft keinen unerprobten Neuling in den Rat schickte, daß die Verdienste des Schwarz auf dem Gebiet des inneren Zunftlebens lagen, über deren Tragweite uns allerdings jeder Maßstab fehlt. Aber gar bald merkte man, daß ein energischer, selbst- und zielbewußter Kopf in den Rat gekommen war, ein Mann, der genau wußte, was er wollte. Über die Ratstätigkeit in diesem und den folgenden Jahren sind wir vielfach auf Stetten[2] und dessen Gewährsmann Jäger angewiesen. Es ist fraglich, ob Schwarz schon an jenen die Zünfte so hervorragend begünstigenden Ratsbeschlüssen der voraufgehenden Jahre

---

1 Wurde 1472 wegen Unterschleifs von Schwarz angeklagt, floh aber nach Friedberg, kehrte jedoch bald wieder zurück.

2 Aus den Beständen des St. A. A. läßt sich über Schwarz nichts nachweisen (laut dem mir vorgelegten guten, Personenregister). — Stetten Paul v. Geschichte der Rst. Augsb. 1743, 187 ff (1. Bd.)

1456—1458 in irgendwelcher Form beteiligt gewesen ist; wahrscheinlich ist es, denn die Tendenz dieser Anträge und Beschlüsse ist extrem demokratisch, das Bestreben darauf gerichtet, Ansehen und Macht der Zünfte zu heben. Andrerseits aber sollen die Zünfte auch die volle Verantwortlichkeit für ihre Handlungen übernehmen. Und hier schlug der Stahl schon Funken: die oberen Zünfte und besonders die Geschlechter fürchteten für ihren Einfluß durch derartige Neuerungen und so wies man den draufgängerischen Zimmerzunftmeister mit seinen Reformen in die Schranken zurück, wie Jäger angibt,[1] durch den Hinweis, daß des Rats Erkenntnisse ohnehin auf Frieden, Ruhe und Gerechtigkeit gerichtet seien. Und doch hatte er gar nichts Unbilliges verlangt: er forderte offene Einsicht für die Zünfte in die Schuldenverhältnisse der Stadt, die gerade in jenen Jahren außerordentlich heruntergekommen waren, so daß zu deren Gesundung der Rat sich gezwungen sah, mehrmals Doppelsteuern[2] auszuschreiben. Daß es natürlich dann unter solchen Umständen den Herren, die den Karren so gründlich verfahren hatten, unangenehm war, vor dem ganzen Rat ihre Unfähigkeit, die zerrütteten Verhältnisse wieder zu ordnen, zuzugeben, ist ohne weiteres klar, half aber der Schwierigkeit nicht im geringsten ab. Da nun das Ziel des Schwarz war, alle Zünfte gleichmäßig zur Wahrung des Gemeinwohls heranzuziehen und dadurch auch das Interesse der Allgemeinheit mehr darauf hinzulenken, so mußten die Kreise der Geschlechter und oberen Zünfte sehr für die Erschütterung ihres Ansehens fürchten. Mit Recht. Denn wenn man auch 1368 das Geschlechterregiment gestürzt und an seine Stelle ein Zunftregiment gesetzt hatte, so hatte sich doch unbemerkt eine Änderung vollzogen, die nicht zu Gunsten der Allgemeinheit ausgeschlagen war: Auch in den Zünften trat jene Scheidung zu Tage, die den Sturz des Zunftregiments zur Folge hatte: es bildete sich eine Oberschicht, die immer weiter von den Zünftlern abrückte und sich infolge ihrer reichen Mittel allmählich den Geschlechtern näherte: politisch waren es Zünftler, gesellschaftlich aber Parvenüs, die mit dem Zünftler nur wenig gemein hatte: Die Geschlechter aber erkannten wohl die Tragweite dieser Spaltung und beförderten sie, indem

---

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 83/a.

2 in den Jahren: 1458/9, 1461/2/6: cf Steuerbücher.

sie diese Emporkömmlinge in ihre Stube als Mehrer der Gesellschaft aufnahmen — eine fühlbare Spaltung der Zünfte war eingetreten. Jetzt galt es nur mehr den passenden Augenblick abzuwarten, dann konnte man den Sturz des Zunftregiments wagen. Es traten aber durch diese Spaltung wieder jener uralte Gegensatz aus gleicher Wurzel entsprossen, hervor: der Gegensatz von Arm und Reich. Darum auch der erbitterte Kampf um die Stadtherrschaft, den man in vielen Fällen geradezu als Kampf um das Besteuerungsrecht nennen kann.

Die schlechte Finanzlage Augsburgs hatte viele Gründe; zuerst kam Kaiser und Reich,[1] dann die feindlichen Nachbarn, besonders die Herzöge von Bayern, [2]dann der Bischof mit seinen Ansprüchen an Zoll und Ungeld; hatte man vor den äußeren Feinden Ruhe, dann erstanden aus dem Innern Feinde: Erlbach, Knörringen, Argon und weiters der Kampf der Zünfte um das Ungeld; zu diesen unfreiwilligen Ausgaben kamen dann noch jene freiwilligen „Verehrungen" an die durchreisenden Fürsten und Herren, welche die Gastlichkeit der Reichsstadt nur allzugern recht oft in Anspruch nahmen. Und diesen Ausgaben standen nun Einnahmen gegenüber, die nicht zur Deckung reichten; da mußte man dann neue Einnahmequellen finden: die Doppelsteuern und das Warenungeld. Dadurch wurde die allgemeine Unzufriedenheit nur gesteigert. In solche schwierige Verhältnisse trat Schwarz ein, er wollte und sollte raten helfen, ohne aber der am Ruder stehenden Partei zu nahe zu treten; wenn nun auch selbst seine Gegner die Geschicklichkeit und Ratschlägigkeit des Mannes bewundern, dieses Kunststück brachte er nicht fertig und so hatten die Gegner, d. h. die Besitzenden genügend Anlaß, den Mann zu fürchten. Über die weitere Amterlaufbahn des Schwarz wissen wir nur wenig; jedenfalls ist unrichtig, daß Schwarz bereits 1458 Baumeister gewesen ist, wie Jäger meldet.[3] Vorläufig war Schwarz nur „kleiner Rat". Daß aber das innere Leben der Stadt sich keineswegs so ruhig und friedlich abwickelte, wie es

---

1 cf die Judenstrafe mit 12000 fl., die Türkenfeldzüge.

2 Mit diesem kam 1470 endlich eine Einigung zu Stande, die aber den Augsburgern wieder 8000 fl. kostete. — Ueber all diese Verhältnisse gibt Müchlich St. Ch. XXII am besten Aufschluß.

3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97. f. 115/a a u. b.

den Anschein hat, das ergibt sich klar und deutlich aus den wenigen Nachrichten über die Ratsbeschlüsse jener stürmischen Jahre[1]: 1457 beschloß der Rat, daß man jeder Zunft eine Abschrift der Ratsverordnungen geben solle; dann im nämlichen Jahre der weittragende Beschluß, daß jede Wahlbeschränkung für Rats- und Stadtämter aufgehoben sein solle. Da es oft genug vorkam, daß die Bürger um den drückenden Stadtsteuern zu entgehen auf ihr Bürgerrecht verzichteten, so erschwerte der Rat diesen Verzicht dadurch, daß er dafür die Vorausbezahlung dreier Jahressteuern forderte. 1458 brachte ebenfalls weittragende Neuerungen; die wichtigste davon ist wohl die Anlegung einer Art von Grundbuch, das eine Übersicht über den augsburgischen Besitz gewähren sollte, vielleicht auch eine Grundlage für die Besteuerung abgab. Dann wurde die Selbständigkeit der Gerichtsbarkeit dadurch gehoben, daß man beschloß: gegen ein Ratsurteil gebe es keine Appellation.[2] Einen bedeutenden Teil der Einnahmen verschlang die Befestigung der Stadt, die Bauten und der öffentliche Schutz. In den folgenden Jahren spielen jene für die Augsburger so verlustreichen Händel mit Herzog Ludwig von Niederbayern, die der Stadt riesige Lasten an Gut und Blut auferlegten. Und der Erfolg: Die Stadt mußte sich schließlich um 8000 fl. den Frieden erkaufen. Wie sich Schwarz zu diesen Neuerungen gestellt hat, läßt sich nicht erkennen; er war 1459 „kleiner Rat" als Zunftmeister ohne weiteres Amt;[3] 1460 alter kleiner Rat; 1461 sitzt er als Zwölfer im großen Rat; im folgenden Jahr wählt ihn seine Zunft wieder zum Zunftmeister, er kommt wieder in den kleinen Rat und erhält darin das Amt eines Söldnermeisters, ein Amt, das gerade damals wegen der Kämpfe der Reichsstädte gegen Ludwig den Reichen erhöhte Bedeutung hatte; die Augsburger hatten hiezu eigens Schweizer Söldner[4] anwerben lassen. Zur Deckung dieser Mehrauslagen mußte Steuer und Ungeld erhöht werden, was wieder erbitterte Kämpfe im Rat hervorrief; auch sah man sich gezwungen eine Stadtanleihe in der Form

---

1 Nach Stetten: G. d. Rst. A. p. 178 ff.

2 Diese Angabe ist mir nicht recht klar: Nach Lünigs Reichsarchiv erhielt die Stadt erst von König Friedrich III. das jus de non appellando.

3 Nach der „Ämterbesetzung" im Augsb. Stadtarchiv.

4 cf. Müelichs weitläufige Darstellung St. Chr. XXII. pag. 174—195.

von Zwangsleibgedingen aufzunehmen, ohne aber damit der mißlichen Geldwirtschaft dauernd aufzuhelfen.[1]

Über die folgenden Jahre 1463—1474 sind die Ratsbücher abgängig,[2] so daß wir über die weitere Tätigkeit nur auf private Quellen angewiesen sind. Leider sind wir über die Vorgänge des Jahres 1466 nur wenig unterrichtet; aber dieses wenige genügt, uns einen Einblick in die damalige Kampfeszeit zu gewähren. Schwarz selbst berichtet, daß es in diesem Jahre infolge der neuen, erhöhten Abgaben zu erheblichen Unruhen in der Stadt zwischen dem Rat und den Zünften kam, sodaß der Rat sich gezwungen sah, seinen Beschluß wieder rückgängig zu machen.[3] Dann suchte man durch eine neue schärfere Polizeiordnung[4] für die Zukunft solchen Aufruhrgelüsten vorzubeugen. Wie weit Schwarz an diesen Vorkommnissen beteiligt, oder selbst schuld war, läßt sich nicht feststellen; daß er aber neben den anderen mißlichen Verhältnissen, der Teuerung, der armseligen Bezahlung, dem dann wieder die außerordentlich hohen Stadtabgaben gegenüberstanden, einen Teil daran hatte, ist unzweifelhaft durch seine extremen demokratischen Ziele bewiesen. Hatte er doch schon den den Versuch gemacht, indem er die Öffnung des Geschlechtertanzhauses[5] für Alle ebenso die Öffnung der Trinkstube beantragte. Dieser Vorstoß gegen die privilegierte Bevölkerungsschicht mußte auf energischen Widerspruch stoßen, von Seiten derer aber, die daraus Vorteil finden wollten, fand er vollen Beifall. Und so bildeten sich allmählich die Klassengegensätze immer schärfer heraus: auf der einen Seite eine sozusagen konservative Partei, die sich aus den alten Geschlechtern und den reichen Bürgern zusammensetzte; ihr Trachten galt der Erhaltung des bestehenden Zustandes. Dieser Richtung trat nun eine extreme demokratische Gruppe gegenüber, die eine vollkommene Gleichstellung aller Bürger anstrebte; ihre Mitglieder suchte und fand sie in den arbeitenden Zünften, die in Schwarz einen äußerst befähigten und tätigen Führer gefunden hatten.

---

1 Nach Stetten.
2 Nach Mitteilung Dr. Dirrs befinden sie sich in Wien.
3 Nach Stetten.
4 Stetten: Gesch. d. Rst. Augsb. 1743. 1. Bd. pag. 197.
5 Jäger: R. A. M. Litt. d. Rst. Augsb. X A 97 f. 115/b.

Schwarz selbst berichtet, daß man ihn 1467 in das verantwortungsvolle Amt eines Baumeisters gesetzt hatte.[1] Leider ist das Baumeisterbuch dieses Jahres, wie die andern auch, verloren gegangen, oder beseitigt worden, sodaß wir uns von seiner Tätigkeit kein Bild machen können. Es hat den Anschein, als sei Schwarz in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit nicht jener erbitterte Gegner des Besitzes gewesen; denn nicht eine einzige Chronik berichtet von Unruhen, die durch seine Wahl hervorgerufen wurde.[2] Man fand seine Wahl in Ordnung und keine Klage erhob sich über seine Amtsführung. Dieses und das folgende Jahr 1468 brachten der Stadt nichts Neues; nur war man jetzt endlich beiderseits bemüht, den Krieg mit den bayerischen Herzögen zu beenden. Über diesen Verhandlungen nahte das Jahr 1469 und mit ihm die neuen Beamtenwahlen; dies war auch für die damalige Zeit eine riesige Aufregung, zumal da als Bürgermeisterkandidaten von den Zünften der uns schon bekannte Andreas Frickinger, ein Vertreter der alten Richtung, und Ulrich Schwarz, der Führer der Reformpartei aufgestellt waren.

---

1 In seinem Chronikfragment: cf Beilage.

2 Nur Jäger spricht davon, als ob Schwarz den Frickinger gewaltsam aus dem Amt des Bürgermeisters verdrängt habe.

III.

Der zweite Zunftbrief vom 16. Dezember 1368[1] bestimmt, daß die 29 Zunftmeister jährlich zwei Bürgermeister, den einen aus den Zünften, den andern aus den „Bürgern", ebenso vier Baumeister, zwei Siegler und sechs Steuermeister wählen sollen; diese waren wieder in gleicher Anzahl auf die „Bürger", die alten Geschlechter, und die Zünfte verteilt. In der Bürgermeisterwahl des Jahres 1469 wurde aus den Bürgern Leonhard Langenmantel vom Sparren,[2] aus den Zünften Ulrich Schwarz, der Zimmerleutzunftmeister gewählt; der letztere hatte im Wahlkampf mit Frickinger, obwohl dieser schon siebenmal Bürgermeister[3] war, die Oberhand behalten, wahrscheinlich mit Hülfe der an seinen Wahlsiegen am meisten interessierten kleinen Zünfte; in dem Geschlechter Langenmantel war eine schon lang und gut bewährte Kraft[4] mit an die Spitze der Stadtverwaltung getreten: es ist also die Bemerkung Gasser-Welsers wohl richtig, daß ein ungleicher Gespan mit Langenmantel ins Amt eintrat, nur nicht in dem vom Verfasser gewollten, ironischen Sinn. Baumeister des Jahres waren Lukas Herwart, Hans Vittel und Jörg Merz.

Wie schon bemerkt, nehmen von diesem Jahre an die Urkunden — fast möchte man sagen — proportional zu dem steigenden Einfluß des Schwarz ab, sodaß wir aus dieser Quelle nur dürftige Nachrichten haben; an amtlichen Quellen finden wir nur die Missivbücher, die Steuer- und Baumeisterbücher;[5] dazu

---

1 St. Chr. IV. Bd. pag. 136.

2 So genannt nach seinem Wappen im Gegensatz zu den L. v. Radau („mit dem doppelten R").

3 Nach Welser-Gasser: Geschichte der Stadt Augsburg, 1595: in folgenden Jahren: 1448, 51, 53, 59, 63, 65, 67. Er war auch in anderen Stadtämtern tätig: cf. Ämterbesetzung.

4 Er war schon vorher Bürgermeister: (Welser-Gasser) 1452, 55, 59, 61, 65, 67 u. 69 (auch noch 1471).

5 im Augsburger Stadtarchiv.

kommen noch die Meldungen der Chroniken, die aber in Hinsicht auf ihre Stellung zu Schwarz vorsichtig aufzunehmen sind; sehr viel weiß natürlich auch Jäger zu erzählen.

Die Lage der Stadt im Allgemeinen hatte sich in jeder Hinsicht gebessert. Der Kampf mit den Bayernherzogen war nach dem Treffen bei Landsberg zum Stillstand gekommen und Friedensverhandlungen von beiden Seiten eingeleitet worden;[1] auch die Fehde mit Knörringen hatte ein Ende gefunden durch Vergleich; der ehemalige Stadtschreiber Heinrich Erlbach hatte in Regensburg seinen verdienten Tod durch Henkershand gefunden.[2] Aber auch im Innern der Stadt waren Veränderungen eingetreten: der kampf- und fehdelustige Kardinal, Peter von Schaumberg, war am 12. April gestorben und von dessen Nachfolger Johann von Werdenberg erwartete man ein friedlicheres Verhältnis zur Stadt.[3] Einstweilen gestaltete sich das Verhältnis auch besser, bis durch den Domkapitelstreit neuer Zwist und Unfriede der Stadt mit ihrem Bischof erstand (1475).

Der Rat der Stadt aber erließ neuerdings eine Hochzeitsordnung am 12. Dezember 1469,[4] durch welche dem übertriebenen Prunk der Besitzenden eine einigermaßen erträgliche Grenze gesteckt werden sollte; der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen zeigt deutlich, wie kostspielig eine Hochzeit nur durch die sinnlose Sucht, die andern zu übertreffen, werden konnte. Da war alles bis ins kleinste festgesetzt und dessen Überschreitung mit hoher Pön gebüßt: die Zahl der Festteilnehmer, ja selbst die Geschenke der Brautleute untereinander durften genau festgesetzte Werte nicht übersteigen. Und gegen diese neue Ordnung soll Schwarz als der Erste verstoßen haben[5]; denn als er in diesem Jahr zum zweitenmal sich verheiratete — seine zweite Frau war die Witwe des reichen Thomas Seidennetter, den Schwarz vergiftet haben soll —, da beging er das „Verbrechen" und lud auf seine Hochzeit

---

1 Welser-Gasser pag. 218/9.

2 St. Chr. XXII. p. 222.

3 Plac. Braun: Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg 1814 p. 71, 72—75; der Vertrag des neuen Bischofs mit der Stadt ist im Hochstiftsarchiv Augsburg, im Reichsarchiv München erhalten.

4 Der Wortlaut in: H. u. St. B. M.: Cod. germ. Monac. 6395 f. 328 ff.

5 Welser-Gasser: Chronik: p. 220.

statt der erlaubten vierzig, gleich 150 Gäste;[1] darauf standen nach der neuen Ordnung 10 fl. Rh. Strafe. Nun soll von uns Schwarz keineswegs in Schutz genommen werden, — sein Verhalten dem neuen Gesetz gegenüber ist entschieden zu verurteilen, umsomehr als gerade er, als Oberhaupt der Stadt, über die genaue Beobachtung der Vorschriften zu wachen hatte, — aber Gasser geht mit seiner Anschuldigung zu weit, wenn er behauptet, daß Schwarz dies nur getan habe, damit er dadurch eine Probe seiner tyrannischen Regierung sehen ließ. Es wird ihm damit eine Absicht unterschoben, auf die nicht einmal der so erfinderische Jäger gekommen ist.

Nach dem Zunftbrief[2] hatten die Beamten der Stadt ihre Ämter am Lichtmeßtag jedes Jahres in die Hände der neugewählten Beamten der Stadt zu legen; vielfach jedoch wurden die Abtretenden in andere Ämter gewählt. Als Schwarz in diesem Jahr abtrat, da setzte man ihn für das folgende Jahr ins Bauamt, in dem er sich ja schon (1407) bewährt hatte.[3] Von hoher Bedeutung für dieses Jahr ist der mit den Bayernherzögen abgeschlossene Friede, der dem Stadtsäckel eine neue Belastung mit 8000 fl. brachte[4]; der Zweck, mit dem mächtigen Nachbar endlich zur Ruhe kommen, war erreicht. Schwarz wird allerdings beim Abschluß nicht genannt, doch wird er bei den Verhandlungen wohl beteiligt gewesen sein, zumal er ja als Friedenstifter hohes Ansehen genoß[5]; dieses kann sich Jäger nur dadurch erklären, daß er — kindlich naiv, aber dennoch geglaubt — den Schwarz sich *ungesehen* in einen Kasten versteckten läßt, wo er die streitenden Parteien belauschte und dann daraus seine Vermittlungsvorschläge machte; das Gehässige seiner Nachricht aber liegt darin, daß Jäger behauptet, Schwarz habe die Streitereien selbst angezettelt nur deshalb um dann für seine Vermittlung

---

1 St. B. A.: Cod. Aug. 98. 2° f 125/a.

2 Dies gilt für die Bürger- u. Baumeister, die Steuermeister wurden nach Michaeli gewechselt (29. September.)

3 Bürgermeister: Barth. Welser und Hans Vittel; Baumeister U. S. Lukas Herwart, Jörg Merz (!!)

4 Im Stadtarchiv Augsburg sind jetzt noch die Quittungen der Teilzahlungen dieser Summe erhalten.

5 Jäger rechnet ihm dies zum Vorwurf, indem er Bestechlichkeit als Grund hiefür angibt: R. A. M.: Litt. d. Rst. X A. 97 f. 117/b.

Geschenke zu erhalten! — Sonst brachte das Jahr 1470 den Einzug und die feierliche Vereidigung des früheren Koadjutors Johann von Werdenberg als Bischof der Stadt[1]; dadurch suchte die Stadt ihre Freiheiten und Privilegien zu schützen. Schwarz war unter den Abgeordneten des Rats, die den Bischof im Auftrag der Stadt an sein Versprechen erinnern sollten, die Rechte der Stadt unangetastet zu lassen; diese waren schon vorher durch einen eigenen Vertrag festgelegt worden. — Müelich und Schwarz selbst geben über ein großes Volksfest in der Rosenau noch ausführlich Bericht, das von der Stadt abgehalten wurde, vielleicht zu dem Zweck, den Stadtfinanzen etwas aufzuhelfen; darum wohl auch die genauen Rechenschaftsberichte der beiden Männer;[2] das Stahlschießen verlief zu des Rats Zufriedenheit, wenn auch Schwarz nicht recht einverstanden war.

Im politischen Leben der Stadt machte sich ein strammeres Anziehen des Regiments bemerkbar; die Ratsordnungen, die jetzt an alle Zünfte in Abschriften verteilt waren, wurden besser eingehalten. Die Zünfte aber wurden dadurch mehr zur tätigen Mitarbeit am Gesamtwohl der Stadt herangezogen; sie beraten auf ihren Zunftstuben auf Betreiben des Schwarz die Stadtangelegenheiten[3]; dadurch wird die Diskussion im Rat selbst gekürzt und der Geschäftsgang gefördert und vereinfacht. Man hat daraus dem Schwarz einen Vorwurf gemacht: doch gewiß zu Unrecht; denn wenn er auf strikte Durchführung des Zunftbriefes drang, so war er doch schließlich im Recht, denn dieser wurde ja längst nur mehr formell eingehalten: die Demokratie war der Plutokratie gewichen; jede Zunft war darauf bedacht, möglichst angesehene Männer in den Rat zu senden, und worauf gründete sich denn im Mittelalter zumeist das Ansehen, wenn nicht auf Reichtum und Besitz? Schwarz veranlaßte nun einen Wechsel in der Form, daß er wirkliche Zünftler, d. h. ausübende Handwerker und Geschäftsleute von den Zünften wählen ließ, natürlich ohne irgend eine Art Nominationsrecht zu beanspruchen.

---

1 cf die Darstellung des Schwarz hievon in seinem Chronikfragment: Beilage.

2 St. Chr. XXII. Bd. p. 231—33 u. Schwarzchronik (siehe Beilage).

3 dies macht Rehm dem U. S. zum Vorwurf cf St. B. A.: Cod. Aug. 89. 2° f. 257/a

Daß dabei die sogenannte „Bürgerstube", die ja neben der gesellschaftlichen, auch weitgehende politische Bedeutung hatte, aus der Zersplitterung der 18 Zünfte den größten Vorteil in ihrer Geschlossenheit hatte, ist verständlich; ebenso begreiflich ist aber die Furcht dieser Geschlechter und Mehrer, als sie sahen, daß es dem tatkräftigen Zimmerleutzunftmeister gelungen war, die herrschenden kleinlichen Gegensätze der Zünfte untereinander auszugleichen und sie dem Besitz ebenso geschlossen gegenüber zu stellen. Da wehrten auch die „Bürger" sich: die Bildung der beiden Parteien war vollzogen; jetzt handelt es sich nur mehr darum, wer den Kampf eröffnen wollte; das Odium des Störenfrieds haßte jeder.

Die Beamtenwahl des Jahres 1471 brachte den Schwarz mit seinem früheren Amtsgenossen Leonhard Langenmantel wieder in das Bürgermeisteramt.[1] Der Stadt aber brachte das Jahr nur wenig Neues: Wichtig ist nur der Ratsbeschluß, daß die Strafgelder für den Bau eines Waisenhauses angesammelt werden sollen;[2] dann stellen die Augsburger zum Türkenkrieg ein Fähnlein, 32 Mann stark, unter Führung des Hans Vittel. Es sei aber noch eine Meldung erwähnt, die deshalb interessant ist, weil daran die tendenziöse Entstellung der späteren Zeit am besten ersichtlich ist. Da meldet Mülich ohne jeden Kommentar, daß am 18. Februar die Galgengrube gesäubert wurde und 250 Köpfe daraus entfernt wurden;[3] auch Jäger führt das Geschehnis ohne Stellungnahme an. Aber es ging doch nicht an, daß Schwarz irgend etwas ohne Hintergedanken vornahm, und so entdeckte denn auch richtig Gasser den wahren Grund dafür: Schwarz tat das „zu einer bösen Anzeig".[4] Die einfache und verständliche Erklärung Senders[5] wurde aus Liebe zur Wahrheit verworfen; er sagt ja, daß es alter Brauch gewesen sei, die Galgengrube beim Eintritt des neuen Bischofs oder sonst eines hohen Fürsten zu räumen; doch damit ließ sich nichts gegen Schwarz anfangen,

---

1 Baumeister: Barth. Welser, Hans Vittel und Jörg Strauß — drei erbitterte Gegner des U. S.

2 P. v. Stetten: Gesch. d. St. Augsb. 1743 zum Jahr 1471.

3 St. Chr. XXII. Bd. p. 243.

4 Welser-Gasser: Chronik p. 225.

5 St. Chr. Bd. XXIII: p. 39.

drum übersah man seine Nachricht aus Voreingenommenheit und tendenziöser Schmähsucht.

Von Bedeutung für die innere Entwicklung Augsburgs ist das Jahr 1472: an der Spitze der Stadt stehen als Bürgermeister Jos Onsorg und der Metzgerzunftmeister Georg Strauß, als Baumeister Peter Herwart, Ulrich Walther und wieder Ulrich Schwarz. Es bedeutet wieder einen Fortschritt des Zunftregiments, denn die Zünfte bekommen offensichtlich zur Entlastung des Stadtgerichts die Gerichtsbarkeit über kleine Vergehen innerhalb ihrer Zunft.[1] Auffallend ist auch die in diesem Jahr neu eingeführte Kopfsteuer von 30 Pfennigen. Diese stellt doch eine starke Belastung des Kleinbürgers dar, die Schwarz sicher mit seinem Anhang hintertreiben hätte können und auch hintertrieben hätte, wenn er jener traditionelle Feind des Besitzes gewesen wäre. So aber hat es beinahe den Anschein, als wollte Schwarz anfangs trotz seiner demokratischen Bestrebungen ein erträgliches Verhältnis zu den Besitzenden herstellen, das sich besonders in der geringeren Heranziehung zu den Steuerleistungen kundgab; denn als Entgegenkommen muß man es wohl auffassen, wenn diese allgemeine Steuer nicht prozentual nach dem Besitz abgestuft wurde. Auch wurde jetzt eine Änderung der Besteuerungsart als dauernd eingeführt, die man bisher vereinzelt schon angewendet hatte: von 100 fl. Wert an liegenden Gütern war von jetzt ab $^1/_2$ fl., von 100 fl. Wert an fahrenden Gütern 1 fl. Steuer zu entrichten: also eine Trennung von Mobiliar- und Immobiliensteuer zu Gunsten des investierten Besitzes, damit Schonung des Grundbesitzes. Diese Art der Besteuerung bewies einen klaren Blick und volles Verständnis für die Steuerfähigkeit. Natürlich läßt sich mangels jeder weiteren Handhabe nicht mehr feststellen, wie sich Schwarz zu all diesen gestellt hatte; das aber steht auch hier unzweifelhaft fest, daß von einer Feindschaft gegen den Besitz keine Rede sein kann; weitere Beweise dafür sollen später folgen.

Aus der Wahl des Jahres 1473 gingen als Bürgermeister hervor Ulrich Schwarz und Bartolomaeus Welser, der in der Überlieferung gewöhnlich als Gegner seines Amtsgenossen erscheint; dies ist nun allerdings nur bis zu dem Grade richtig,

---

[1] P. v. Stetten: Gesch. d. Rst. Augsb. 1743 zum Jahre 1472 p. 210.

als Welser ein Geschlechter war und die Interessen seines Standes energisch, wenn auch etwas einseitig vertrat.[1]

Das Jahr brachte den Augsburgern dankenswerte Vorteile, doch auch viel Arbeit; Friedrich III hatte den Reichstag in diese Stadt ausgeschrieben,[2] der denn auch mit der herkömmlichen äußerlichen Prachtentfaltung gefeiert wurde; in den Verhandlungen stritten sich Kaiser und Fürsten um die Reichshülfe zum Zug gegen Trier. Für Augsburg aber besonders wichtig ist die Festlegung der Steuerleistung der Stadt an das Reich auf 400 Goldgulden, was von einer Chronik geradezu als Verdienst das Schwarz bezeichnet wird;[3] auffallend ist, daß sich die Chronik die bis 1648 reicht, als von Clemens Jäger verfaßt bezeichnet, der doch 1562 gestorben ist: so daß es sich nur um eine Kontinuatio handeln kann; auffallend aber ist auch, daß Jäger in der Vorbereitung des Rats von diesem Jahr berichtet, daß Schwarz sich vor dem Kaiser und dessen Sohn „ganz gewaltig herfürgethon" habe[4]: die Festsetzung der Reichssteuer auf 400 Goldgulden aber verschweigt er! Über den sonstigen Verlauf des Reichstag berichtet Müelich[5] über den Einzug des Kaisers und der Fürsten, über Belehnungen und den Treueid der Stadt. Vielleicht hat Schwarz in diesem Jahr für sich das Wappen „ausgebracht",[6] das uns oft in den Werken seines Enkels Matthaeus begegnet. Doch ein anderer Meteor erstrahlte durch die Wappenbelehnung in höherem Glanze: die Fugger vom Reh.

Der Kaiser hatte für das nämliche Jahr nochmals einen Reichstag nach Augsburg entboten,[7] doch kam dieser erst im folgenden Jahr zustande. Zahlreich hatten sich die Fürsten eingefunden, unter ihnen auch die Bayernherzöge; mit kaiserlichem Prunk wurde die Kartage, wurde das Osterfest gefeiert. Dann schlossen sich

---

1 Man vergleiche dazu die Angelegenheit Vetter. — Baumeister Jos. Onsorg, Jörg Strauß und Jakob Greck.

2 St. Chr. XXII. p. 237 ff.

3 St. B. A.: Cod. Aug. 52. 2^0 p. 68.

4 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 118/a

5 St. Chr. XXII: p. 237.

6 St. B. A.: Cod. Aug. 89. 2^0 f 263/a (Stammbaum); Chmel, Regesta, Friderici IV. weiß nichts davon, ist aber nicht vollständig.

7 Er wurde durch den Ausbruch der Pest verhindert. St. Ch. XXII: p. 240.

die Verhandlungen des Reichstages, die sich mit der Abwehr der Türken im Osten, dem Zurückdrängen des allzukühnen Karl von Burgund befaßten. Der Kaiser ließ „in der Majestät" einen sechsjährigen Frieden verkünden, erteilte Belehnungen und wollte dann am 24. September von Augsburg wegziehen,[1] wenn ihm nicht die ungestümen Gläubiger bei der Abfahrt in die Zügel gefallen wären; die Ungnade zu lösen, mußte die Stadt 4000 fl. aufwenden. — In der Stadt selbst hatte sich nicht viel geändert. Schwarz war in der Beamtenwahl in seinen altbewährten Wirkungskreis, in das Bauamt, gesetzt worden;[2] an der Spitze der Stadt stand mit dem Geschlechter Jos Onsorg der Kramerzunftmeister Hans Vittel. Die Chroniken berichten in diesem Jahr von einer Weinungeldveränderung, die Jäger ausschließlich dem Schwarz zur Last legt[3]: anscheinend wollte er durch eine ausführliche Darstellung den Mitbürgern beweisen, daß Schwarz selbst nicht vor Schädigung der Allgemeinheit in Fragen des Genusses zurückschreckte. Tatsächlich schlug aber die Änderung zum Vorteil der Stadt aus, denn sie wurde dauernd beibehalten. Nach dem Antrag des Schwarz sollte nämlich der Eimer nicht mehr, wie bisher 72, sondern 76 Maß enthalten. Für diese Begünstigung des Wirtestandes sollte dieser aber statt der bisherigen 10 Maß, von jetzt an 15 Maß als Ungeld entrichten. Auf jeden Fall zeigt diese Form der direkten Besteuerung doch eher ein klares Verständnis und einen findigen Kopf, als eine Feindschaft gegen die Geschlechter.

Eigenartige Aufschlüsse über unsern Schwarz gewährt das Jahr 1475: Die Lage im Reich hatte sich durch die Händel mit Karl von Burgund so verschlechtert, daß der Kaiser die Reichshülfe in hohem Maß beanspruchen mußte.[4] Auch Augsburg war daran stark beteiligt[5]: waren doch unter Wilhelm

---

1 St. Chr. XXII: p. 246.

2 Das Baumeisterbuch dieses Jahres fehlt natürlich, wie die vorigen. — Bürgermeister waren Jos. Onsorg und Hans Vittel, Baumeister: U. S., Barth. Welser u. Ulrich Walther.

3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 84/a

4 dazu hatten die Fugger das Tuch zur Ausrüstung der Soldaten zu liefern. Ihr Lohn — das Wappen von der Lilie.

5 St. Chr. XXII. p. 230 u. 247.

Hangenohr und Hans Wassermüller schon 300 Mann mit 28 raisigen Wägen und 30 Pferden von der Stadt hinauf nach Trier gezogen; und als die noch nicht genügten, da führte Hans Vittel und Konrad Eisenhofer dem Kaiser wieder 300 Bewaffnete zu. Wie aber sollte diese Reichshülfe und ihre Kosten gedeckt werden, wo die Steuern kaum zur Bezahlung der laufenden Schulden ausreichten? Bezahlt mußten die Söldner werden und so entschloß sich der Rat vielleicht nach harten Kämpfen zu einer Kriegssteuer, „Zuschlagsteuer" hat sie Hartung[1] genannt. Dieser berechnet auch die Kosten des burgundischen Feldzugs auf 16—18 000 fl. und setzt dies gleich dem Jahresertrag der Stadtsteuer. Diese Steuer — so stellt Hartung zahlenmäßig fest — ist aber eine Progressivsteur in minus! Er beweist mit dürrem, unwiderleglichen Zahlenmaterial, daß die Besitzenden bei dieser Steuer nicht prozentual ihrem Vermögen veranlagt wurden, sondern, daß die Bevölkerung, eingeteilt in 19 Besitzklassen, umgekehrt besteuert wurde, d. h. die Wenig- oder Nichtsbesitzenden hatten relativ eine viel höhere Steuer zu bezahlen, als die Reichen. Ja, Hartung rechnet heraus und betont ausdrücklich, daß dieser Modus als Begünstigung der Reichen aufzufassen ist: Zahlenmäßig: die Besitzenden, 34% der selbständigen Stadtbevölkerung, entrichten sonst 52,7% der Stadtsteuer. 1475 war die Bevölkerung in 19 Klassen eingeteilt, von den die ärmeren neun 70%, die reichen zehn Klassen die übrigen 30% der Zuschlagsteuer bezahlten. Er stellt fest, daß die Besteuerung der Armen relativ vierzehnmal höher war, als die der Kapitalien und gibt als Grund dafür an, daß man durch Schonung des Kapitals dieses solange als möglich steuerkräftig zu halten suchte. Nun wird aber diese Steuer von den späteren Chronisten, vor Allem von Jäger[2] und Gasser[3] ausgerechnet dem Schwarz zur Last gelegt,

---

1 J. H. Die Zuschlagsteuer in Augsburg von 1475: in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Neue Folge, 19. Bd. p. 99 ff. Auf seine Darstellung habe ich ausführlicher Bezug genommen. Die Einhebeliste ist noch erhalten: St. A. A., worin vermerkt ist, daß die Kriegssteuer 16 Wochen erhoben wurde. Einnehmer sind Hans Renhard und Jörg Funder, entgegen den Behauptungen Jägers und Gassers.

2 R. A. M.: Litt d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 118/a.

3 Welser-Gasser Chronik 1595 p. 230/1.

dem angeblich so erbitterten Feind des Besitzes! Dieser war in diesem Jahr wieder mit Bartl Welser zum Bürgermeister gewählt worden und zwar — wie Jäger aus der Chronik des Schwarz selbst herübergenommen hat — mit 29 Stimmen.[1] Wäre nun Schwarz jener Feind der Reichen gewesen, so hätte er durch seinen mächtigen Zunftanhang diese Besteuerung, die doch seine Zünfte mit am meisten belastete, verhindert und sie prozentual dem Besitz angelegt. Aber eigenartig, — Schwarz tat dies nicht, sondern in kluger Berechnung wurde dieses Schema festgelegt.[2] wir hören nichts von Zunftunruhen, wohl aber leisteten die Besitzenden so energischen Widerstand, daß die Steuer nach 16 Wochen wieder aufgehoben werden mußte. Und das alles unter Schwarz, sodaß sich Hartung veranlaßt sah, von nahezu unerträglichen Lasten zu sprechen, die dem Kleinbürger 1475 auferlegt wurden. Schwarz setzte seinen ganzen Einfluß mit dieser Handlungsweise aufs Spiel, aber er tat es, nicht aus Feindschaft gegen die vornehmeren Klassen der Stadt, sondern einfach aus der Erkenntnis des Besten des Gemeinwesens.

Wie man aber in den Kreisen der Vornehmen zu regieren und das Recht zu ihren Gunsten auszubeuten suchte, beweist klar ein Fall, über den wir die denkbar extremsten Berichte haben: Berichte von den beiden der interessierten Parteien. Es handelt sich um die Angelegenheit Vetter. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ludwig Vetter, ein Geschlechter, hatte eine Liebhaberin, die er zur Eintreibung des fälligen Zinses auf das Land hinaus schickte zu einem Bauern, Namens Kratzer. Wie sich die Verhandlungen abspielten, ist unbekannt, schließlich aber kam es so weit, daß der Bauer die schöne Els mit der Korngabel aus dem Haus jagte. Die Folge war, daß Vetter den allzu resoluten Bauern verhaften und ihm kurzerhand den Prozeß machen ließ: darüber haben wir den Bericht eines Patriziers, Ulrich Walthers,[3]

---

1 Schwarzchronik cf. Beilage. Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 84/b. — Baumeister: Jos. Onsorg, Jörg Strauß u. Hektor Müelich.

2 Vielleicht geht sie in der Initiative auf U. S. zurück: die Schrift in der Beilage der öffentlichen Verkündigung hat — soweit mir erinnerlich — ziemlich starke Ähnlichkeit mit der der Schwarzbriefe im R. A. M.

3 St. Chr.: XXII p. 250 (Anmerkung).

und des beim Prozeß als Richter teilnehmenden Ulrich Schwarz.[1] Die Anklage lautete auf „Landzwang". Welser sprach das Urteil, daß Vetter durch einen ihm gelehrten Eid mit 6 Eidhelfern diesen Landzwang, der an ihm und den Seinen angeblich verübt wurde, beschwören soll. Dem trat nun Schwarz entgegen und stellte das Urteil, daß Vetter doch angeben möge, wie und unter welchen Umständen der Landzwang an ihm verübt wurde. Darauf war nun Vetter nicht gefaßt[2] und es wurde nach dem Spruch der Mehrheit der Zunftmeister der Bauer frei, sein ungerechter Ankläger kam dafür in die Eisen, aus denen er sich nur durch schwere Geldopfer erlösen konnte.[3] Der eigentlich selbstverständliche Urteilsspruch des Schwarz trug diesem aber den Vorwurf ein, als sei er — wie Walther angibt — am Abend vorher durch zwei Fuder Haber dazu aufgemuntert worden. Eine Art von Gerechtigkeitsgefühl war bei Schwarz für den Patrizier undenkbar. Begreiflich aber ist, daß er sich dadurch die Besitzenden entfremdete, daß er die Gunst der großen Masse sich immer mehr gewann; denn der Bürgermeister schien von Niemand das Recht beugen zu lassen und so fühlte man sich sicher. Durch den Widerspruch, den er durch sein Streben nach Rechtlichkeit, bei den bevorrechteten Klassen hervorrief, wurde aber auch Schwarz von seiner Aussöhnungspolitik abgebracht; die beleidigende und hochmütige Art der Zurückweisung drängte ihn zu jener, mehr radikalen Gruppe der Demokraten hinüber, die ihn mit heller Freude und offenen Armen aufnahm. Die scharfe Abtrennung der Gegensätze war jetzt eingetreten; Schwarz, der zuerst noch vermittelnd zwischen den beiden gestanden war, trat als Führer an die Spitze der Zünftler und damit der großen Masse. Und an die führende Stelle in der Gegenpartei wurden ebenfalls Zünftler vorgeschoben, die Brüder Hans und Leonhard Vittel aus der Kramerzunft. Zwischen diesen drei Männern spielte sich nun vorläufig die ganze Szene ab; als die Vittel, sehr selbstbewußte und tatkräftige Männer, dem Schwarz unterlegen waren, da traten die wahren Gegenspieler des Schwarz mit ihm in die Schranken, denen er

---

1 Seine Chronik.

2 Nach Walthers Angabe.

3 Er verließ später die Stadt und zog nach Donauwörth (nach Welser-Gasser, p. 230/1).

dann nicht mehr gewachsen war, die Reichen und die Geschlechter. Die Entwicklung, die aber die Dinge in der Folgezeit genommen haben, war eine naturnotwendige Aufeinanderfolge von Ereignissen, deren jedes seinen Grund und seine Ursache im vorausgehenden hatte.[1]

War es da zu verwundern, daß bereits im folgenden Jahr bei der Wahl außerordentliche Erregung entstand, als die Zunftmeister bereits im ersten Wahlgang, in dem man sonst den Bürgermeister aus den Geschlechtern wählte, geschlossen — nach Angabe des Schwarz: mit 29 Stimmen — wieder den vorjährigen Bürgermeister Schwarz wählten?[2] Gegen den Zunftbrief in seinem Wortlaut[3] war dies allerdings ein Verstoß; man hatte aber schon 1457 die diesbezügliche Bestimmung, daß die Inhaber von Stadtämtern diese nur ein Jahr behalten dürfen, dann aber erst nach Ablauf eines weiteren Jahres wieder wählbar sein sollen, gestrichen und die volle Wahlfreiheit wieder eingeführt.[4] Dieser war im Baumeisteramt nicht selten; finden wir ja gerade von 1475—1478 Ulrich Walther jährlich wieder gewählt. Im Bürgermeisteramt war aber der jährliche Wechsel bis jetzt beibehalten worden; dazu kam, daß man ihn im ersten Wahlgang wählte, was man in den patrizischen Kreisen als eine schwere Zurücksetzung empfand. Es läßt sich nun nicht mehr feststellen, wie weit Schwarz an diesen Vorgängen selbst die Schuld trug; doch muß — ohne Rücksicht auf irgend welche rechtliche oder formale Einwände — ausdrücklich betont werden, daß dieses Verhalten der Tradition gegenüber als ein politischer Fehler zu bezeichnen ist, durch den die Gegner immer mehr zur Unversöhnlichkeit gereizt wurden. Doch bleibt selten ein Fehler allein und so beeilte man sich im Rat, rasch den zweiten zu machen: die

---

[1] 1475 wurde auch vom Papst die Bulle erlassen, wonach kein Augsburger Bürger mehr Aufnahme in das Domkapitel finden sollte. (Siehe Pl. Braun, Geschichte d. Bisch. v. Augsburg. 1814. Bd. III p. 83.)

[2] Bürgermeister von 1476: U. S. und Jos. Onsorg. — Baumeister: Wilh. Hangenohr, Ulrich Walther, Ulrich Höchstätter.

[3] St. Chr. Bd. IV p. 136.

[4] P. v. Stetten, Gesch. d. Rst. Augsb. I. T. p. 181.

Ratsveränderung von 1476.[1] Wie diese nun wirklich vor sich gegangen ist, läßt sich infolge Mangels an urkundlichen Material nicht mehr genau feststellen. Mir sind nur zwei wichtigere Quellen bekannt, die sich aber widersprechen: Schwarz und Jäger. Es handelt sich um die Vermehrung des geheimen und des kleinen Rates; von der Herabsetzung der Zahl der Geschlechterratsherrn weiß Schwarz nichts, wohl aber Jäger! Der Bürgermeister meldet selbst, daß man den geheimen Rat, der zur Erledigung der vordringlichsten Verwaltungsfragen eingesetzt war und der aus dreizehn Mitgliedern bestand, absetzte und dafür einen Zunftmeisterausschuß mit Ausschluß der Geschlechter bildete, aus 18 Mitgliedern bestehend, dessen Aufgabe vor Allem war, die Übervorteilung der Zünftler zu verhindern. Der kleine Rat wurde um sieben Stimmen gemehrt: die sieben niederen Zünfte wurden mit den elf höheren gleichgestellt, sodaß von jetzt ab jede Zunft zwei Mitglieder in den kleinen Rat sandte. So also nach der Darstellung des Schwarz und diese hat doch eine vernünftige Unterlage. Wie aber verdreht Jäger nun diese Tatsache! Nach ihm wird der kleine geheime Rat um 21, der kleine allgemeine Rat um 7 Mitglieder gemehrt, die Anzahl der Geschlechterratsherrn um drei vermindert, sodaß also 69 Ratsherrn im „Kleinen Rat" sitzen, von denen nur zwölf Geschlechter sind. Nach seiner Darstellung ergibt sich jetzt das Stimmenverhältnis 1:6 ($5^3/_4$ genauer), das früher auf ungefähr 1:3 gestanden war: also eine sehr starke Zurückdrängung der Geschlechter und Reichen! Aber es wurde schon betont, daß hiefür einzig und allein Jäger der Gewährsmann ist und dessen Darstellung aber so verwirrt und ungenau (vielleicht absichtlich) ist, daß man absolut kein klares Bild sich schaffen kann. Man vergleiche auch hiezu die abweichenden Angaben der verschiedenen Chronisten, die sich eben aus der unbestimmten Form der Angaben Jägers erklären lassen. Meiner Ansicht nach gehen wir am sichersten, wenn wir in diesem Fall die Angaben des Schwarz als die am besten begründeten für richtig annehmen. Die Ratsänderung war — auch wenn sie

---

[1] Man vergleiche dazu die verworrenen Angaben Jägers: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X A. 97 f. 120/b und die Schwarzchronik cf. Beilage. — G. L. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland 1870. II. Bd. p. 564, beruft sich auf Jäger.

rechtlich noch so gut begründet war in dem Streben nach Gleichberechtigung aller — ein zweiter politischer Fehler, der die reichen Gegner zu energischem Kampf zusammenrief. Jetzt hatte man auch ein strebenswertes Ziel gefunden: die Befreiung des Gemeinwesens vom Druck der immer schwerer lastenden Zünfteherrschaft, als deren Verkörperung man sich allmählich daran gewöhnte, den Schwarz zu sehen. Und so galt der Kampf ihm und das nächste Ziel war, ihn aus den Stadtämtern hinauszudrängen. Dies ging nun allerdings nicht so leicht, als man sich vorstellte, denn Schwarz saß zu fest in der Gunst der großen Masse, als daß ihn der erste Ansturm hätte beiseite werfen können.

Die Wahl von 1477 veränderte dies Bild wenig: an der Spitze der Stadt finden wir, wieder im ersten Wahlgang gewählt, Ulrich Schwarz und seinen früheren Amtsgenossen Barth. Welser; das Bauamt versahen Hektor Müelich, Ulrich Walther und Jos Onsorg, die letzteren Geschlechter. Die Lage in der Stadt verschlechterte sich zusehends durch die ewigen Parteikämpfe. Allgemein verbreitete sich die Furcht vor Spionen, die auch tatsächlich an allen Ecken und Enden horchten und lauschten, aber ja nicht nur von Seite des Schwarz; die Besitzenden unter der Führung der Vittel rüsteten sich im Geheimen und sogar offen zum Kampf gegen Schwarz: dieser siegte zwar noch einmal, aber er konnte sich seines Sieges nicht lange freuen: es war ein Pyrrhussieg.

Die Opposition unter Führung der Vittel war unablässig an der Arbeit, für ihre Sache, die Sache der Reichen, zu werben.[1] Die einflußreichsten Männer an Geld und persönlichem Ansehen schlossen sich zusammen gegen Schwarz und die Zünfte, wobei man kein Mittel scheute um Anhänger zu gewinnen: Da wurde Hans Vittel, der von der Stadt als Gesandter für sie 1474 verpflichtet[2] worden war, in einer Kammergerichtssache nach Wien zum Kaiser geschickt.[3] Diese Gelegenheit benützte er nun anscheinend dazu, den Kaiser Friedrich III. über die Vorgänge in Augsburg in seinem Sinn aufzuklären zu dem ausschließlichen Zweck,

---

1 Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 105/b.

2 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 86/a.

3 St. Chr. XXII p. 421. — Vittel war 1468, 1470 und 1474 Bürgermeister und in vielen andern Ämtern der Stadt tätig; cf. Ämterbesetzung (St. A. A.). Der Kaiser hatte ihm am 26. Juni 1472 das Wappen verbessert. Der Wappenbrief erhalten in Abschrift: H. u. St. B. M.: Cod. germ. Monac. 2517 f. 157.

durch eine unzweideutige Stellung des Reichsoberhaupts auf wankende Gemüter bestimmend einzuwirken. Denn dadurch würde die Verschwörung der Vaterlandsfreunde, wozu sich die Vereinigung ausgebildet hatte nach Jägers Angabe, immerhin den Anschein der Berechtigung gewinnen. Es ist ungewiß, welchen Erfolg Vittel gehabt hat, sicher haben sich die von ihm geführten Patrioten sehr viel erwartet, wenn nicht Schwarz von dem Intriguen rechtzeitig Kenntnis erhalten hätte. Wer der Zwischenträger gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; er werden drei Namen genannt, von denen jedoch keiner einwandfrei verbürgt ist. Leider wurde Schwarz, von dem man die unmittelbarste Darstellung erwarten konnte, daran gehindert, sein Versprechen, den Hergang zu schildern, einzulösen, das er in seiner Chronik gegeben hatte. Und so sind wir über alle die folgenden Vorgänge im Vittelprozeß auf die nur wenige Jahre später schreibenden Chronisten, den Anonymus[1] und Wilhelm Rem[2] angewiesen, die natürlich in ihrer gegnerischen Stellung zu Schwarz alles zu einseitig berichten. Von Sender und Jäger aber eine gerechtere Schilderung zu erwarten, wäre zwecklos. Müelich schweigt auch vollkommen, das amtliche Material versagt und so bleiben uns nach den Urkundenabschriften P. H. Mayrs nur die genannten Chronisten. Da nennt nun der Anonymus als Spion den Stadtschreiber (nach der Überlieferung ein Tochtermann des Schwarz) Konrad Hludeisen, Rem den Stadtsöldner Georg Riederer, und Jäger[3] den Stadtsyndikus Dr. Ulrich Frieß, ebenfalls einen Schwiegersohn des Schwarz. Daß man als Verräter Familienangehörige des Schwarz genannt hat, läßt sich aus dem Bestreben erklären, ihr Ansehen möglichst herabzudrücken; vermutlich war ein untergeordneter Begleiter des Vittel der Spion: ob er absichtlich beigegeben wurde, läßt sich nicht feststellen, obwohl es die Gegner des Schwarz behaupten. Als nun Vittel vom Kaiserhof nach Augsburg zurückgekehrt war, wurde er im Rat formell feierlich empfangen, er erstattete Bericht über den Erfolg seiner Sendung und empfing den üblichen Dank. Als er schon abtreten wollte,

1 St. B. A.: Cod. Aug. 91. 4°.
2 St. B. A.: Cod. Aug. 89. 2° f. 256/a ff.
3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97. f. 90.

da stellte Schwarz an ihn die Frage, wie des Kaisers Gesinnung gegen die Stadt sei. Statt einer solchen verfänglichen Frage auszuweichen, ließ Vittel nun — nach übereinstimmender Meldung — seinem Freimut vollen Lauf in allzugroßem Vertrauen auf sein und seiner Anhänger Ansehen. Nun soll Schwarz ihn aufgefordert haben, eidlich zu versichern, daß er die Stadt nicht verunglimpft habe; dessen weigerte sich Vittel. Erst jetzt gab der Bürgermeister dem Rat die Aufklärungen, die er aus Wien über Vittels Verhalten bekommen hatte. Vittels Weigerung machte es ihm leicht, den Rat von der Gefährlichkeit des Treibens der Verschwörung gegen die bestehende Ordnung zu überzeugen; er erhob gegen Hans Vittel die Anklage des Verrats bürgerlicher und städtischer Geheimnisse, auf Eidbruch als Gesandter, als Beamter und als Bürger; und zugleich erhob er gegen Leonhard Vittel die Anschuldigung, daß er durch frevle Reden die Stadt und deren Beamte wiederholt geschmäht habe. Die Opposition war durch die unerwartete Entdeckung ihres Komplotts verblüfft und wußte sich nicht zu helfen; Schwarz aber setzte die Verhaftung der beiden Vittel als Hochverräter durch und hatte damit gewonnenes Spiel. Der Prozeß wurde mit anstößiger Eile betrieben: am 14. April hatte man die beiden verhaftet; der Verhandlungsgang wurde so beschleunigt, daß man auf den folgenden Samstag, den 19. April, den Reichstag ansetzen konnte; galt es doch dem Dazwischentreten des Kaisers zuvorzukommen, an den sich die Familien der Vittel sofort gewendet hatten. Vielleicht war für Jäger[1] die Tatsache, daß für Schwarz ein Bittschreiben der bayerischen Herzöge eintraf, der Grund für die Entdeckung, daß auch für die Vittel — wie er angibt — der Domprobst Herzog Johann von Bayern-Moosbach, das Domkapitel und 600 Frauen und Jungfrauen der Stadt Fürbitte einlegten; beweisen läßt sich dies nicht. Doch blieben alle Bitten unerhört: Schwarz und sein Anhang ließ dem Recht seinen Lauf: denn daß dieses dem Worte nach auf ihrer Seite stand, ist zweifellos! Die Vittel und die Opposition war in ihrem Wagemut zu weit gegangen: die Hereinziehung des Kaisers war und blieb ein Stadtverrat, den Hans

[1] R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97. f. 93: Unter den Fürbittern wird auch die durch ihre zahlreichen Lieder bekannte Äbtissin v. St. Stephan, Anna Harscherin, genannt.

Vittel sich zu Schulden kommen ließ: man wollte den Kaiser ja nicht als Schiedsrichter, sondern als Parteigänger. Jetzt, wo man diese Pläne durchkreuzt sah, wußte man nicht, wo aus, wo ein. Vittel war ein Vaterlandsverräter, weil er, ohne beauftragt zu sein, an Fremde die Stadtgeheimnisse preisgegeben hat, wenn auch nicht aus persönlichem Eigennutz, sondern zu Gunsten seiner Partei; Leonhard Vittel hatte gegen den Bürgermeister die Anklage des Diebstahls erhoben, ohne jedoch den Beweis dafür zu erbringen. Schwarz hatte also vollen Grund, gegen die beiden rechtlich vorzugehen, zudem sie ja den Anlaß dazu ihm geradezu aufzwangen. Für ihn bot sich aber hiemit andrerseits eine hochwillkommene Gelegenheit, die Gegenpartei durch die Beseitigung ihrer Führer lahmzulegen, wobei ihm noch dazu offenkundig das Recht zur Seite stand. Wie feig aber die Gefangenen von ihren Parteigängern im Stich gelassen wurden, beweist die Tatsache, daß in der entscheidenden Ratssitzung fast alle ihre Anhänger wegblieben,[1] obwohl sie so stark gewesen wären, das schärfste Urteil abzuwenden, oder doch aufzuschieben. Da war das Urteil dann schnell gesprochen: Hans wurde wegen dreifachen Eidbruchs, Leonhard Vittel wegen seiner wiederholten Schmähreden zum Tod durch das Schwert verurteilt. Was half ihnen das allgemeine Mitleid, wenn sie keine Verteidiger fanden, wenn ihre Anhänger durch ihr Fernbleiben die Berechtigung des Verfahrens indirekt zugaben. Am 19. April gingen sie ihren Todesgang; in Anwesenheit einer riesigen, tiefbewegten Volksmenge fielen die Köpfe der beiden beliebten Männer. — Welche Rolle spielte Schwarz in dem Prozeß? Er war nur der Staatsanwalt, der die Anklage erhob und dem Richterkolleg das Urteil vorschlug; es ist nun richtig, daß dieses sich zumeist aus seinen Anhängern zusammensetzte; doch ist zu bedenken, daß die Anhänger der Vittel die Beteiligung an diesem Gericht durch ihr Fernbleiben abgelehnt hatten. Ja, man höre nur die offiziellen Äußerungen des Rats

[1] Paul Hektor Mayr überliefert uns die Liste derer, die bei der Verurteilung des Vittel beteiligt waren. St. A. A.: Schätze 123 f. 313 a b, wonach von den 69 Urteilern 23 fehlten. — Weiters bringt er die ganze Ratsherrnliste; durch Vergleich läßt sich feststellen, daß die Parteigänger der Vittel, vor allem die Geschlechter, fehlten.

über diesen Rechtsfall[1]: er tritt mit allem Nachdruck für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens ein, verwahrt sich sogar gegen den Vorwurf der Befangenheit der damaligen Richter![2] Dabei ist besonders wichtig, daß diese Äußerungen jahrelang später liegen, nachdem man bereits im folgenden Jahr nach dem Sturz des Schwarz alle seine Anhänger entfernt hatte, d. h. daß sich der Rat wieder zumeist aus Anhängern der Vittel zusammensetzte! Den Vitteln aber hat ihr unüberlegtes, unvorsichtiges Handeln den Kopf gekostet, nicht die Rachsucht des Schwarz. Sie gaben berechtigten Anlaß zu gerichtlichem Verfahren; wenn Schwarz dem Rechte vollen Lauf ließ, war es seine Sache, jedenfalls aber ein politischer Fehler!

Walther[3] geht nun mit der sehr durchsichtigen Überleitung, daß Schwarz sich fürchtete, im Vittelprozeß zu weit gegangen zu sein, zu einer anderen Episode dieses Jahres über, die wir aber nur in kurzem Zug streifen wollen.[4] Der Metzgerzunftmeister Georg Kurz war unter dem Verdacht der Mitwisserschaft an dem Raubüberfall seiner Gesellen bei Druisheim gegen Nürnberger Kaufleute verhaftet worden; diese Verhaftung soll in Anwesenheit des Schwarz auf Befehl des Mitbürgermeisters Welser erfolgt sein. Es ist unerweislich, auf Grund welchen Materials Jäger dazu kommt zu behaupten, daß Schwarz um dieses Schelmenstück gewußt und gegen Beuteanteil geschwiegen habe, denn auch hier, wie beim Vittelprozeß fehlt jede amtliche Grundlage. Die Anzahl hübscher Einzelheiten der damaligen Vorgänge sind belanglos, als eine Erfindung Jägers zu bezeichnen. Dem Kurz wurde sofort der Prozeß gemacht und er mit seinen Raubgesellen am 17. Mai hingerichtet. Die Frage, ob er mit Recht verurteilt wurde, ist hier nicht zu beantworten; man frägt sich nur, woher denn die Überlieferung weiß, daß Kurz nur infolge der Versprechungen des Schwarz über seine Beteiligung geschwiegen und dieser das Geheimnis mit ins Grab genommen hat. Andererseits läßt sich geradezu urkundlich beweisen, daß Schwarz als Hauptzeuge

---

1 Wie oben f. 301/a gegenüber den Nachkommen des Vittel. Vom Rat geschickt: St. Martinsabend 1485!

2 Wie oben f. 305/b und 306/a.

3 St. Chr.: XXII. p. 258: Anmerkung.

4 Jägers Darstellung: St. Chr. XXII: Beilage IV p. 416 ff .

gegen Kurz aufgetreten ist,[1] daß weiter ausgerechnet lauter Zünftler den Spruch gegen ihn gefällt haben. Warum hat Kurz, nachdem er doch gesehen hatte, daß alles verloren war, das schmachvolle Treiben des Schwarz nicht aufgedeckt? Gegen die Mitwisserschaft des Bürgermeisters spricht seine Zeugenschaft, die dem Angeklagten doch bekannt gegeben wurde, die aber andrerseits einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Das Jahr 1477 weiß aber auch von einem Verdienst des Zimmerleutzunftmeisters und angeblichen „Tyrannen von Augsburg" zu erzählen, das ausdrücklich ihm zugeschrieben wird, welches aber, weil es sich nicht politisch ausbeuten ließ, von den daran interessierten Chronisten, wie Jäger, unterschlagen wird: Schwarz sagt selbst,[2] daß auf seine Anregung hin eine Ratsverordnung getroffen wurde, wonach als Holzmaß das Klafter festgesetzt wurde.[3]

Nach all diesen Ereignissen sahen beide Parteien erwartungsvoll dem kommenden Jahr entgegen.

---

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 225: Dies scheint das echte Verhandlungsprotokoll zu sein, nach der Schrift, der Abfassungsart und dem am Schluß von anderer Hand hinzugefügten Richterverzeichnis.

2 Erwähnt es außer dem Zusammenhang mit U. S.

3 In seiner Chronik cf. Beilage.

IV.

In dem Drama des Zunftbürgermeisters bildet die Hinrichtung der Vittel die Peripetie: von jetzt an ging es unaufhaltsam der Katastrophe zu. Der Fürbittbrief des Kaisers für die Vittel war wenige Tage nach der Urteilsvollstreckung eingetroffen;[1] damit hatte sich die weltliche Autorität auf die Seite der bürgerlichen Opposition gestellt und damit hatte diese aber auch in den Augen vieler an Rechtsmäßigkeit gewonnen; denn: wo der Kaiser stand, da war das Recht. Viele von den Anhängern[2] des Schwarz wandten ihm und seinen Prinzipien den Rücken, nicht so sehr aus Überzeugung, vielmehr aus Furcht vor den äußersten Konsequenzen. Schwarz hatte die Tragweite seines allzustrengen Verfahrens gegen die Vittel unterschätzt: er stützte sich zu sehr auf die Rechtmäßigkeit des Prozesses, ohne zu bedenken, daß hier besser Gnade vor Recht ergangen wäre: die beiden wären ja ohnehin schon gerichtet gewesen, sie hätten aber auch die für sie beschämende Begnadigung durch ihren politischen Gegner nicht lange ertragen. Bedenklich für Schwarz war der Abfall aus den eigenen Reihen, den Fünften. Daß aber dem Schwarz neben dem rechtlichen Hintergrund auch die politische Gegnerschaft als Grund für das strenge Verfahren unterschoben wurde, ist nur ein logischer Schluß der Besitzenden, der schließlich in nuce auch berechtigt ist; — das war aber gerade der politische Fehler des Schwarz, daß er diese Möglichkeit des Schlusses offen ließ, ja geradezu herausforderte. Die Reichen hatten durch den Verlust der Vittel den Kaiser gewonnen: Jäger berichtet, daß Friedrich III. die abgeordnete Rats-

---

[1] Zuerst veröffentlicht von Prof. Maßmann: Bayerische Annalen 1833 in No. 146 und 152; von da abgeschrieben von Hubel: Das dunkelste Blatt in Augsburgs Geschichte 1881.

[2] Ihre Liste sehr ausführlich bei Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97. f. 125/b—130/b; auch Sender St. Chr. XXIII: p. 41/2; auch jene eigenartige Liste im Cod. Aug. 89. 2° f. 20/b und 21/a.

gesandtschaft nicht empfing;[1] es wäre aber verfehlt, darauf allzu großen Wert zu legen, denn diesmal, wie früher und später, kümmerten sich die Augsburger wenig um den Kaiser, besonders nicht um Friedrich III, von dem man ja wußte, daß man in seiner Gunst umso höher stieg, je mehr Goldgulden man ihm verehrte. Schwarz hatte aber noch eine zu große, verlässige Mehrheit aus den Zünften hinter sich, als daß die Opposition in absehbarer Zeit ihn hätte zum Sturz bringen können; so waren nun die Verschwörer, zur Rettung der Stadt aus Tyrannenhänden, darauf angewiesen, den von ihnen gewünschten und betriebenen Sturz des Schwarz durch einen kühnen Handstreich herbeizuführen; daß natürlich die Sicherheit der Stadt, das Gemeinwohl überhaupt, nicht gewann, sondern durch die gegenseitige Unterminierarbeit sehr zu leiden hatte, liegt auf der Hand: aber so jammervoll traurig, wie Seida[2] den Zustand der arg bedrängten Augusta schildert, war die Lage denn doch nicht. Allerdings läßt es sich erklären, daß man zu solchen Tönen griff um durch die klagevollen Laute das barbarische, meuchelmörderische Verfahren gegen Schwarz zu rechtfertigen. Das Jahr 1478 brachte nur wenig Änderungen in der Amtsbesetzung. Schwarz wurde zum viertenmal nacheinander wieder mit 29 Wahlstimmen zum Bürgermeister gewählt; als Amtsgenossen erhielt er — den jetzt auf einmal alten und kindischen Geschlechter — Jos Onsorg. Ins Baumeisteramt setzte man Wilhelm Hangenohr, Hektor Müelich und den wütenden Feind des Schwarz, Ulrich Walther, der dieses Amt ebenfalls schon drei Jahre nacheinander versah.[3]

Schwarz war — nach Jägers Bericht — ein hübscher, fröhlicher Mann, gefällig, entgegenkommend und liebenswürdig.[4] Bloß kennt Jäger als Grund für diese Eigenschaften allein die grenzenlose Ausbeutungssucht des Bürgermeisters. Aus den Steuern aber ergibt sich, daß Schwarz in Vermögensverhältnissen lebte, die eine solche Verdächtigung als unrichtig erscheinen lassen. Sein Haus in der Schongauerstraße, dem Geschäftsviertel der Stadt,

---

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 98: Als Abgesandte werden genannt Leonhard Langenmantel, Georg Strauß und Valentin Eber.

2 Eugen Frhr. v. Seida: Augsb.'s Geschichte. 1826 p. 289 ff.

3 St. A. A.: Amterbesetzung. — St. B. A.: Cod. Aug. 129. 2°. S.

4 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 115/a.

seine Steuerveranlagung — alles zeigt nicht gerade überflüssigen Reichtum, aber doch bürgerliche Behäbigkeit. 1458[1] entrichtete er doppelte Steuer mit 4½ gr.; diese steigt im Kriegsjahr 1462[2] auf 2½ fl. 4 gr.; 1466[3] auf 5½ fl., 1472[4]: 7 fl. In den folgenden Jahren geht die Steuerleistung einen halben Gulden zurück, 1475[5] beträgt sie 9 fl.; von 1470[6] an ständig 15 fl.: mit einer 1% Veranlagung berechnet sich das Vermögen rund auf 1500 fl.: da nun das Liegende niedriger besteuert wurde, als das fahrende Gut,[7] so tut man gut, den Steuerwert höher anzuschlagen; immerhin ist dies aber bei dem hohen Geldwert der damaligen Zeit ein ganz nettes Vermögen. Wie diese Vermögensverhältnisse, so finden wir — wenigstens nach den spärlichen Nachrichten zu schließen — die Familienverhältnisse wohlgeordnet. Sein erster Sohn Ulrich,[8] 1448 geboren, wohnte bei dem Vater; er zahlte seit 1472,[9] in welchem Jahre er sich mit der Magdalena Schreierin,[10] der Witwe des Hans Teufels, deren Geschlecht zu den Mehrern der Gesellschaft gehörte, verheiratet hatte, als selbständiger Bürger Steuer. Vermutlich trieb er die von seinem Vater angefangene Weinwirtschaft fort.[11] Ein zweiter Sohn wird in einem Schreiben des Schwarz erwähnt, in dem er den Rat der Stadt ersucht, bei der Besetzung der Pfründe in Weihenberg seinen Sohn, der also anscheinend Priester war, zu berücksichtigen.[12] Einen dritten Sohn nennt uns Jäger: ihn habe Leonhard Vittel auf seinem

---

1 St. A. A.: St. B. 1458.

2 Im St. B. sind 5 fl. 8 gr. angegeben; der doppelte Steuersatz (ebenso wie 1466) St. A. A.: St. B. 1462 f. 32/b.

3 Ebenda: 1466.

4 Ebenda: 1472 f. 27/b

5 Ebenda: 1475 f. 22/d

6 Ebenda: 1476 f. 24/b.

7 Nach Hartung: Schmoller Jahrb. N. F. 19. p. 102.

8 Nach dem Trachtenbuch des Matthaeus Schwarz cf. E. E. Reichard: M. u. V. E. Schwarz; Magdeburg 1786.

9 St. A. A.: St. B.: 1472: f. 27/b.

10 Siehe Stammbaum.

11 Er war Weinwirt zur goldenen Krone am Weinmarkt: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 1911 p. 228: G. Habich: Der Geschlechtertanz von 1522.

12 St. A. A.: zum Jahr 1471: vom 3. November.

Todesgang einen Diebsohn gescholten, Ambros,[1] der vermutlich mit einer Hirschmännin verheiratet war. Von den Töchtern des Ulrich Schwarz I, des Bürgermeisters, war die erste an den Stadtschreiber Konrad Fludeisen,[2] die zweite angeblich an den Stadtsyndikus Dr. Ulrich Frieß, die dritte an Kaspar Frieß verheiratet.[3] Zu Frieß stand aber der Bürgermeister selbst noch in näherem Verhältnis: seine zweite Frau, die Witwe Seidennetters, war eine Tochter des Stadtsyndikus.[4] Über das Familienleben wissen wir weiter nichts; aber geradezu kindisch mutet es den Leser an, wenn man sieht, wie spätere Geschichtenschreiber die Darstellung politischer Tendenzgedichte, wie das eines Hans Schneider als historische Quelle gelten lassen.

Die Trennung der bürgerlichen Opposition und der Zünftler war nach dem Tod der Vittel nur umso schärfer hervorgetreten. Da finden wir auf der einen Seite fast alle Geschlechter, die Langenmantel, die Herwart, Welser, Walther, Sulzer, von den Zünften aber Niklas Schaller, Hans Weiher, den Mangmeister, dann Peter Waiblinger, Georg Strauß und andere; diese kamen angeblich als Bauern verkleidet bei St. Martin zusammen „um den gemeinen Nutz Hülfe zu schaffen zu beraten",[5] mit andern Worten um die Verschwörung baldmöglichst zum gewünschten Ziel zu führen. Auf Seite des Schwarz standen weitaus die meisten Zünftler, von den Geschlechtern Wilhelm Hangenohr, Marx Hofmayr und Jos Onsorg. Zu diesen zählt Jäger noch insgesamt 17 Zünftler auf, darunter besonders hervorzuheben sind Marx Neumiller von den Zimmerleuten, Baltes Glatz von den Bierträuern, Jos Taglang von den Bäckern und den Hacker von den Schäfflern, alle Zunftmeister; nennenswert ist auch der Goldschmied Jörg Seld. Schwarz hatte durch sein rasches Zugreifen die immer mehr erstarkende Opposition gewaltsam unterdrückt, beseitigen konnte er sie nicht mehr. Heimliche Gewalten waren

---

[1] St. Chr. XXII. Beilage IV. Vittelprozeß. — Jäger: R. A. M. Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 97

[2] an ihn ist ein Brief des Stadtschreibers Valentin Eber v. Neuenmarkt erhalten (1476): R. A. M. Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 205.

[3] nach der Schwarzchronik cf. Beilage.

[4] cf. St. A. Steuerbücher, worin die alte Friesin als bei ihrer Tochter, der Anna Schwarzin, wohnend angegeben wird (1497).
Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 105/b u. 126/a, 127/a.

am Werk, die, wenn auch langsam, so doch um so sicherer daran arbeiteten, den Anhang des Gewaltigen zu lösen; einer nach dem andern wandte sich von den allzu Radikalen ab und schwenkte auf geschlagenen Brücken zur Opposition ab. Inwieweit aber diesen Zersetzungsvorgang die persönliche Überzeugung, der rollende Rubel oder die Drohung mit dem Kaiser beschleunigte, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; daß man aber diese Überläufer auch nur als solche und nur zur augenblicklichen Stärkung aufgenommen hatte, beweist klar ihre Bestrafung nach dem Gelingen des Handstreichs. Vergebens suchen wir aber in beiden Lagern nach einem Fugger, trotzdem die Familie schon ziemlich stark war.

Die Wahlzwischenfälle mit Bartl Welser und Peter (v. Wertingen)[1] sind wohl tendenziöse Erfindungen Jägers, der auch allein der Gewährsmann dafür ist. Das Urteil hierüber ist rasch gesprochen: kindisch, aber absichtlich gehässig. Es sei nur der Fall mit Peter von Wertingen gestreift: Bei der Verkündigung des Wahlergebnisses soll er dem wiedergewählten Schwarz zugerufen haben, daß man den Schwarz wohl solang zum Bürgermeister wählen werde, bis man ihn endlich an den Galgen hänge! und dies wurde geglaubt, weil man es so wollte; auffallend dabei ist, daß Schwarz sich diese Beleidigung so widerspruchslos gefallen ließ.

Über die Tätigkeit im Rat sind wir wegen Mangel an anderweitigen Quellen auf die Angaben des Schwarz in seiner Chronik[2] angewiesen; die Beschlüsse sind aber so bedeutungslos, daß sie hier nicht eigens aufgeführt werden sollen: — ein Zeichen dafür, daß in der Stadt alles anscheinend seinen geregelten Gang und Entwicklung nahm. Schwarz hatte neben dem Bürgermeisteramt auch dieses Jahr, wie die sechs vorhergehenden das Amt des Pflegers vom Heiliggeistspital. Wenn nun Schwarz auch darnach trachtete, die Stadtämter möglichst mit Leuten aus seinen Reihen zu besetzen, so war er aber doch klug und vorsichtig genug, die Gegner nicht aus allen Stellungen zu verdrängen: Ja, im kleinen Rat sind gerade die Gegner des Schwarz auffallend stark vertreten, sodaß es klar zu Tage tritt, daß die Unterdrückung der Stadt gar nicht so schwer gewesen sein kann! Ein „Tyrann",

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 121/a u. b.

2 cf. Beilage.

als den man Schwarz hinstellt, wäre wohl weniger nachsichtig vorgegangen; die Schlüsse aber, die gezogen wurden, „was noch alles geschehen wäre, wenn man Schwarz nicht verhaftet hätte", sind als müßige Kombinationen abzulehnen. Möglich, ja geradezu wahrscheinlich ist es, daß Schwarz die Tragweite seines extremen Verfahrens erst jetzt in ihrer vollen Wucht erkannte; aber jetzt gab es kein Zurück mehr, der Weg zu einer friedlichen Lösung der aufs höchste gespannten Gegensätze war durch die Hinrichtung der Vittel gesperrt. Jetzt gab es nur noch eine gewaltsame Entspannung, die mit der Vernichtung des Gegners enden mußte. Dies war allen bewußt; es war nur die Frage: wer unterliegt? Das Geld, damit auch die Macht und der Kaiser standen auf der einen, Schwarz und die ärmeren Leute auf der andern Seite; da aber das Geld meist die Vorbedingung zum Erfolg ist, so war der Ausgang kaum mehr zweifelhaft.

An Quellen über die Gefangennahme des Schwarz und seine Hinrichtung sind wir nicht arm: die weitläufigste Darstellung gibt Jäger;[1] doch wird sein Bericht vielfach korrigiert durch die Ausführungen des schon genannten Anonymus[2] und die Wilhelm Rems.[3] Die übrigen Chronisten, Sender,[4] Witwer[5] und die weiteren beschränken sich zumeist mit der kurzen Angabe der Geschehnisse ohne weitere Hinzufügung eigener Beobachtung. Müelich hätte wohl am besten darüber berichten können; wie aber aus einer erhaltenen Liste der bei der Verhaftung anwesenden Ratsherrn hervorgeht, war er jener Sitzung fern geblieben, den Grund hiefür wissen wir nicht. Die meisten Chroniken, die ich benützt habe, beschränken sich darauf, ihren Lesern nur die ganz kurze Hinrichtungsnotiz zu bieten, dann folgt die Hausinventur und die Urgicht (das Geständnis des Angeklagten); hieran schließt der kundige Chronist Volksgedichte über die Vittel und Schwarz, oder gar den ungefähr 320 Verse langen Schwarzspruch,[6] den

---

1 St. Chr. XXII. Beilage IV. p. 432.

2 St. B. A. Cod. Aug. 91. 4° u. H. u. St. B. M.: Cod. Monac. germ; 3025/a

3 St. B. A.: Cod. 89. 2° f. 256/a ff.

4 H. u. St. B. M.: Cod. germ. Monac. 5812 f. 39/a ff.

5 Anton Steichele: Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Augsb. 3. Bd. Augsb. 1860

6 H. u. St. M.: Cod. germ. Monac. 3247 f. 5/b. ff.

Rem 1511 als Erster niederschrieb. Fast alle Chronisten betonen auffallend stark, daß man den Schwarz auf Befehl des Kaisers verhaftet habe.[1] Aber wie schon gesagt, war die Stellungnahme des Kaisers lediglich Parteisache: Friedrich III. stellte sich auf die Seite jener, von denen er in jeder Beziehung etwas erwarten konnte, das waren aber nicht Schwarz und die armen Zünftler, sondern die reichen und „vollen Pfefferſäcke". Er war in die Vorgänge genügend eingeweiht und so ordnete er — nach Jägers Darstellung, der ich nur zögernd folgen möchte, — den Reichslandvogt Heinrich von Pappenheim unauffällig nach Augsburg ab, der die Zustände im Augsburger Rat näher untersuchen sollte. Dieser begründete seine Ankunft in Augsburg damit, daß er Urlaub vom Kaiser genommen habe um Weib und Kind, die er schon seit Jahr und Tag nicht mehr gesehen habe, wieder aufzusuchen. Die Maske war gut gewählt; denn so konnte der Reichslandvogt ruhig als Privatmann mit den ihm befreundeten und bekannten Familien, die eben den besseren Bürgerkreisen angehörten, verkehren und sich über die Lage der Dinge — allerdings nur einseitig — unterrichten. Heinrich von Pappenheim zog bald wieder aus der Stadt: der dramatische Aufputz aber, mit dem Jäger die Verhandlung zwischen diesem und dem Augsburger Stadtvogt Jörg Ott umkleidet, ist als eine phantastische Erfindung glatt abzuweisen; denn wozu bedarf es denn einer Entschuldigung des Rats an ihn, wenn er angeblich schon um alles gewußt hat? Diese Versicherung, daß die Verhaftung mit begründeter Ursache vorgenommen wurde, steht klipp und klar in dem Schreiben des Rats an den Landvogt vom Datum, Freitag vor Cantate 1478![2]

Die ganze Stadt war durch das Erscheinen des Reichslandvogts in helle Aufregung versetzt; wenn auch dafür genügend sachliche Gründe vorgebracht werden, so verbreitete sich doch vielleicht aus Unvorsichtigkeit der Verschwörer gar bald das Gerücht, daß die Ankunft des Pappenheim in einem, — wenn auch augenblicklich nicht klar ersichtlichen — Zusammenhang stehen müsse mit den kommenden Ereignissen. Schwarz selbst schien von all den Vorgängen um ihn nichts zu merken; ruhig, wie immer kam er den Anforderungen seines Amtes nach; er verkannte die

1 auch in der amtlichen Fassung der Urgicht cf. Beilage.

2 St. A. A.: Missiobuch VII. Nr. 207.

drohende Gefahr vollkommen. Es war seinen Freunden zu Ohren gekommen, daß der Termin für die Überrumpelung auf den 11. April festgesetzt war[1]: Alle Vorbereitungen hiezu waren sorgfältig getroffen und der Plan in allen Einzelheiten festgelegt[2]; man hatte die befreundeten Zünftler auf ihren Häusern bewaffnet zurückgelassen, um für alle Fälle gedeckt zu sein; die Kaufleutstube war auch ganz mit Anhängern der „Vaterlandsfreunde" besetzt. Die Vorbereitungen, mit aller nötigen Vorsicht getroffen, wurden durch die Sorglosigkeit der Bedrohten nicht gehindert; Jäger sah darin Machtdünkel, mir scheint aber richtiger zu sein, der Grund der Sorglosigkeit liegt im fehlenden Schuldbewußtsein. — „Am Samstag vor Jubilate" — 11. April 1478 besuchte Schwarz, wie gewöhnlich, die Messe bei St. Moritz;[3] von da wollten ihn seine Freunde und Verwandten noch zurückhalten, die Ratssitzung aufzusuchen. Sie wiesen darauf hin, daß man in der Stadt allgemein davon Kenntnis habe, daß seine Gegner ihn heute gefangen nehmen wollten; doch ließ er sich nicht überreden, sondern betrat das Rathaus, das schon vorher ganz von den Anhängern der Opposition besetzt war. Sofort nach seinem Eintritt wurde das Rathaus vollkommen abgesperrt: Der Vogel war in der Falle.

Die Sitzung nahm ihren Anfang; da verließen der Bierbräuerzunftmeister Balthas Glatz und der Schäffler Hacker die Ratsstube; als sie wieder eintreten wollten, wurden sie von der Schwelle weg verhaftet und sofort in sicheren Gewahrsam gebracht; jetzt ließ man aus der Ratsstube den Zimmerleutzunftmeister Marx Neumüller, und den der Bäcker, Jos Taglang, bitten: kaum hatte die Tür sich hinter ihnen geschlossen, so wurden die Überraschten ebenfalls verhaftet und in ein abgesondertes Gemach beim Eisenmeister Strehlin gesperrt; mit diesen vier Männern waren die Hauptstützen des Schwarz gefallen: es waren seine besten Freunde unter den Zünftlern; jetzt galt es nur mehr sich des Schwarz selbst zu bemächtigen.

---

1 cf. Jägers Konzept: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 239/a u. b.

2 nach der Darstellung des Anonymus: St. B. A.: Cod. Aug. 91. 4°.

3 wie Anmerkung 1).

Die Verhaftung der Zunftmeister hatte widerspruchslos vor sich gehen können; beim Bürgermeister bedurfte es einer höheren Autorität der des Kaisers, als dessen Vertreter der höchste zuständige Gerichtsbeamte anzusehen ist, in unserem Fall der schon genannte Stadtvogt Georg Ott. Dieser stand auf der Seite der Opposition; er betrat ungerufen die Ratsstube, bis an die Zähne bewaffnet, in schwerer Eisenrüstung mit Schwert und Faustthammer; vor dem Rat entschuldigte er sein plötzliches Erscheinen, berief sich auf einen kaiserlichen Befehl, dem gemäß er jemand verhaften müsse, dessen sich niemand annehmen dürfe. Jetzt wendet er sich plötzlich an Schwarz und kündigt ihm im kaiserlichen Auftrag und in dem des Rates die Verhaftung an. Betroffen fragte Schwarz: „Ich?" Ja, antwortete der Vogt und griff ihm an das Goller und führte ihn in das Stadtgefängnis, zum Eisenmeister.[1] Dort wurde der gestürzte Bürgermeister eigens von vier Gesellen bewacht. Der politische Handstreich der Kaufleute war gut geglückt; den vor dem Rathaus Harrenden wurde dies durch das verabredete Zeichen, das Herausstecken einer Fahne beim Rathauserker, kundgetan. Die Weiterführung des Bürgermeisteramtes wurde vorläufig dem altbewährten Metzgerzunftmeister Georg Strauß übertragen;[2] jetzt sah man sich auch veranlaßt, die Vorgänge im Rathaus dem bereits rumorenden Volk zu verkünden; Bartl Welser, Jörg Strauß und der Vögelin traten vor die erregte Menge und gaben bekannt, daß man sich des Bürgermeisters gefänglich angenommen habe, weil dieser die Stadt betrogen habe; vorsichtigerweise knüpfte man auch die Warnung von Aufruhr daran: man möge das Ergebnis der Untersuchung abwarten.[3] Dies war aber nach all dem Vorausgehenden gar nicht zweifelhaft. Bald waren die Anklagepunkte formuliert und nun begann die hochnotpeinliche Untersuchung, über die wir aber weiter keine Kenntnis haben, denn die Prozeßakten fehlen. Wir wissen nur, daß bei Schwarz ausdrücklich und selbst vom Rat die Anwendung des für das Mittelalter so charakteristischen Beweismittels, der Folter, bestätigt ist.

---

1 Die Reden, von Anonymus indirekt überliefert (Cod. Aug. 91. 4° u. Cod. germ. Monac. 3025/a, f. 69/b) werden von Jäger direkt wiedergegeben. cf. St. Chr. XXII. Beilage IV.

2 St. A. A.: Ratsbuch v. 1479 f. 100/a.
nach Welser-Gasser Chronik 1595 p. 234.

Sobald die Verhaftung bekannt wurde, schickten die Anhänger des Schwarz Botschaften an die niederbayerischen Herzöge, die durch ihr Dazwischentreten das Äußerste verhindern sollten; diese ließen sich auch dazu herbei und richteten an die neuen Gewalthaber in der Stadt ein sehr dringendes Fürbittschreiben,[1] das dem Angeklagten aber nicht mehr zu statten kam. Das Vermögen des Schwarz wurde von dem Rat beschlagnahmt: auffallenderweise wurden zur Inventarisierung zwei anerkannte Anhänger des Verhafteten, Wilhelm Hangenohr und Martin Mayr abgeordnet;[2] Jäger[3] nennt statt dieser den Stadtvogt Jörg Ott, was auch eher glaubhaft ist.

Die nächste Aufgabe für den Rat war nun, eine gesetzlich einwandfreie Handhabe für sein Vorgehen zu suchen; jetzte wußte man geradezu kindliche Märchen darüber zu erzählen, wie man zur Verhaftung gekommen sei; da muß man zugestehen, daß auch gewichtige Gründe diese als notwendig erscheinen lassen! Der Verdacht sei vor allem dadurch rege geworden, daß — z. B.! — die Kinder des Vaters Hosen gern auszögen, weil immer Geld herausfalle![4] Auf Grund solchen Materials schritt man zur Verhaftung und *solche* Verbrechen bilden auch die Grundlage der Urgicht, des Bekenntnisses! Nur daß man sie hier verallgemeinerte[5]: Schwarz habe in frivolster Weise das Gemeinwesen ausgeplündert. Besonders auffallend ist, daß die Anklage auf Verfassungsbruch und Verletzung der Stadtgesetze durch seine jährliche Wiederwahl *nicht* erhoben wurde, trotz der angeblichen Vergewaltigung der Stadt, trotzdem darauf ewige Verbannung gesetzt war.[6] Aber dies genügte nicht der Rachsucht der zur Macht gelangten Kreise. Man erhob die Anklage des Diebstahls, auf dem als Sühne der Tod stand; dies konnte man aber aus den amtlichen Büchern nicht beweisen und so sah man sich veranlaßt, diese Bücher zu vernichten um den Vorwurf des Diebstahls am

---

1 cf. Beilage.

2 nach dem Anonymus: Cod. germ. Monc. 3025/a f. 69/b.

3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 122/a.

4 St. B. A.: Cod. Aug. 1. 8° S. f. 105/b, 106/a.

5 cf. Urgicht und Beruf (Beilage.)

6 nach dem Zunftbrief: David Langenmantel. Historie des Reg. d. fr. Rst. Augsb. — 1725 p. 46/a.

Stadtgut aufrecht erhalten zu können: das Fehlen hätte man ja ruhig dem Schwarz zur Last legen können, doch geschah dies auffallenderweise nicht: die Bücher, aus denen der unwiderlegliche Beweis für die Betrügereien des Schwarz geliefert werden könnte, sind und bleiben verschwunden! Das Geständnis wurde durch die Folter vertieft und erhärtet. Jetzt war das Urteil über Schwarz gefällt. In fünf Tagen hatte man sich Klarheit über die gegebene Rechtslage verschafft: der Bürgermeister war des Todes würdig! Seine Verbrechen wurden in 17 Punkten in der Urgicht zusammen gefaßt, über deren Echtheit verschiedene Ansichten vertreten werden. Roth meint in den Städtechroniken[1] zwar, daß die Echtheit zweifelhaft sei; dem gegenüber möchte ich für die Echtheit eintreten und zwar auf Grund eines Exemplars, das Roth unbekannt war, als er sein Werk damals schrieb.[2] Im Reichsarchiv München liegt ein Schriftstück[3] im Aktenformat, die Schrift die des XV. Jahrhunderts. An den Bügen des Schreibens erkennt man, daß es auf das Briefformat zusammen gefaltet war. Nun wissen wir aus den Missivbüchern,[4] daß derartige Urgichtenabschriften an mehrere Interessenten verschickt wurden. Nach meiner Ansicht haben wir es hier mit einer dieser Abschriften zu tun: Möglich ist, daß sie als Erläuterung der Antwort des Augsburger Rats[5] auf das Fürbittschreiben der bayerischen Herzöge beigelegt war.

Die Echtheit wird — für mich wenigstens — bestätigt durch eine auffallende Abweichung von der sonst überlieferten Form des Schlußsatzes, mit der Bemerkung, daß der Gerichtete noch am Galgen hänge, dann durch die drei beigefügten Buchstaben C. S. P.,[6] eine Abkürzung, die ich als „Consultum Senatus Publicum" oder „Publicatum" — öffentlicher Ratsbeschluß — deute. Diese beiden Momente finden sich sonst bei keiner der überlieferten

---

1 St. Chr. XXII.: Einleitung zu Beilage IV.

2 Herr Prof. Dr. Friedr. Roth hat mir das selbst zugegeben.

3 cf. Beilage.

4 St. A. A.: Missiobuch VII: Nr. 230 an Jobst Haller in Nürnberg am 5. 5. 1478 abgeschickt.

5 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 208/b.

6 Die Formel C. S. für Consultum Senatus läßt sich im römischen Sprachgebrauch vielfach nachweisen. cf. Thes. ling. Lat.

Urgichten; auch dürfte die Annahme Roths genügend entkräftet sein; wie erwähnt, kannte er diese Urgicht bei der damaligen Veröffentlichung noch nicht.

Eine andere Frage ist natürlich die, ob die darin enthaltenen Verbrechen auch alle geschehen sind; doch darüber soll an anderer Stelle gesprochen werden.

Am Donnerstag vor Jubilate hatte man die Untersuchung abgeschlossen und das Urteil bereits gefällt[1]: Schwarz sollte mit trockener Hand gerichtet werden, d. h. die gewöhnliche, entehrende Strafe des Galgens erleiden als gemeiner Dieb. Schwarz selbst blieb nicht lange im Unklaren hierüber: Noch am nämlichen Tag reichte man ihm die letzte Wegzehrung. Daß aber nicht die große Allgemeinheit es war, die über Schwarz zu Gericht saß, beweist die Angabe Jägers und Witwers, daß man die ganze Woche hindurch auf der Bürger- und auf der Kaufleutstube Freudenfeste über die Befreiung der Stadt feierte. Anscheinend hatten die andern Bürger und Zünfte weniger Anlaß zur Festesfreude trotz der starkgeschilderten, argen Bedrückung der Stadt; das kleine Volk hatte man ja vor Aufruhr gewarnt!

Am achten Tag nach der Verhaftung, — Samstag, den 18. April 1478, — war der Rechtstag für Ulrich Schwarz angesetzt. Zum Hohn zog man dem Verurteilten die Kleider an,[2] in denen er zum Rat zu gehen pflegte; man führte ihn aus dem Stadtgefängnis auf den Perlach, wo vor dem zahlreich versammelten Volk der Beruf — eine gekürzte Urteilsbegründung — über den Verurteilten verlesen wurde. Schwarz wurde auf einem eigens dazu hergerichteten Spitalwagen, gegen Kriegshaber, gefahren. Dort erwartete eine riesige Menschenmenge den traurigen Zug: das Gerücht von der Hinrichtung des Augsburger Bürgermeisters hatte Neugierige aus der ganzen Umgebung nach der Stadt gerufen. Schwarz saß (wegen seiner kranken Füße[3] in seiner kamelhärenen Ratsschaube, die mit Marderpelz unterfüttert war, auf dem Haupt eine mit zwei Perlen verzierte Pelzmütze auf der Schaubühne

---

1 nach dem Anonymus: St. B. A.: Cod. Aug. 91. 4°; auch geht dies aus dem Schreiben des Rats an Heinrich v. Pappenheim hervor, das am Freitag abgeschickt wurde: St. A. A.: Missiobuch VII: Nr. 207.

2 Müelich: St. Chr. XXII: p. 261.

3 nach Sender: St. Chr. XXIII: p. 40/41.

des Wagens zwischen dem Henker und dem Priester, einem Dominikanermönch. Heller Jubel herrschte in der Bürgerstube, als der Verurteilte vorüber gefahren wurde. Auf dem Hochgericht angekommen, verließ Schwarz den Wagen, bestieg das Galgengerüst; der Henker führte ihn um den Galgen herum und forderte das Volk auf, für die Seele des armen Sünders zu beten;[1] dann waltete er seines traurigen Amtes und nach kurzer Zeit war Augsburg, oder vielmehr die Reichen und Vornehmen mit ihren Anhängern von ihrem Erzfeind befreit. Ihr Ziel war erreicht; jetzt brauchte man auf niemand mehr Rücksicht nehmen: man ließ jetzt dem Hasse alle Zügel frei und wütete in jeder Weise gegen die Anhänger des Schwarz und auch die Überläufer, die nach ihrer Meinung rechtzeitig abgefallen waren. Jos Taglang wurde wegen Ungeldunterschlagung am 2. Mai gehängt.[2] Die andern wurden zumeist für immer aus ihren städtischen Ehrenämtern verwiesen und ihnen Rat und Recht zu besitzen verboten. Es trat dadurch offen zu Tage, daß man in Schwarz nicht so sehr den Verbrecher, als vielmehr den Parteiführer strafen und beseitigen wollte. Diese Vermutung wird aber noch mehr bestärkt durch einige Tatsachen, die bis jetzt nur auffallend wenig beachtet wurden. Stellen wir einmal die Hauptfrage: warum wurde Schwarz gehängt, so finden wir für diese schwere Strafe keine einigermaßen entsprechende Anklagepunkte. Die Urgicht ist ja zweifellos echt, wird aber in ihrem Wert durch die Tatsache der Folter erheblich herabgedrückt.[3] Anderes Material steht aber zur Beurteilung dieser Frage nicht zur Verfügung, weil auch die Prozeßakten über Schwarz „verloren gegangen sind", besser: wohl absichtlich beiseite geräumt worden

---

[1] Man vergleiche dazu auch die Darstellung Senders, der hiezu viele Einzelheiten zu berichten weiß, z. B. daß man den U. S. mit einer Kette an den Galgen gefesselt habe, oder, wie U. S. dem Henker seine kostbare Kleidung geschenkt habe.

[2] Es ist also unrichtig, wenn Stetten I. meldet, daß U. S. zugleich mit Jos. Taglang gehängt wurde; diese Meldung übernahm T. J. Weiß, F. K. Gullmann und E. Frhr. v. Seida. Jäger berichtet das Gleiche. cf. R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 127/b: ebenda auch die ausführlichste Liste derer, die man aus dem Rat verstieß.

[3] Die Folter wird ja in der „Unterrichtung der bayerischen Herzöge" offen zugegeben: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 208.

sind. Nun liegen allerdings im Reichsarchiv einige Zettel,[1] die man aus inneren Gründen jener Zeit zuweisen muß und die auch einige das Verfahren gegen Schwarz betreffende Angaben enthalten, doch fehlt ihnen fürs Erste jede amtliche Beglaubigung, weiters sind sie ganz zusammenhanglos eingereiht und drittens enthalten sie alles eher, als eine Bestätigung der Verbrechen des Schwarz: Dieser spielt darin nur eine nebensächliche Rolle; daß aber bei den Zünftlern, den Anhängern des Schwarz, sich Existenzen befunden haben, die ihren Einfluß in selbstsüchtiger Weise auszunützen suchten, ist nicht zu leugnen.[2] Ob es aber angemessen ist, die Schuld mehrerer oder vielleicht vieler an dem einen zu sühnen, dessen man augenblicklich habhaft geworden ist, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist aber diese Art der Beweisführung bei Schwarz anzunehmen, denn für wirkliche, ins Werk gesetzte Verbrechen finden sich selbst in der Urgicht nur wenig Anhaltspunkte. —

Wie bemerkt, ergibt die „Urgicht" das offizielle Bekenntnis der Schuld des Angeklagten, es wurden darin alle Anklagepunkte zusammengefaßt und sie bildete so die Grundlage für das zu fällende Urteil. Verschieden davon ist der „Beruf", die öffentlich verlesene Urteilsbegründung, die in der Regel die schwereren Verbrechen enthielt. Bei Schwarz sind diese Stücke erhalten, der Beruf in Abschrift im Reichsarchiv,[3] die Urgicht in einer amtlichen Abschrift.[4] In den „Beruf" über Schwarz wurden nun anscheinend nur die amtlichen Verbrechen aufgenommen, denn es fehlen darin die Anklagen wegen Mordes an Thoma Seidennetter oder wegen der Angriffe und Erpressungsversuche an Priestern, Geschlechtern und Bürgern. In beiden Dokumenten fehlt aber jede Nachricht über die früher besprochenen Ehebruchsgeschichten, die man doch, falls auch nur das geringste daran wahr gewesen wäre, sicherlich nicht vergessen hätte. Von dem Mord an Seidennetter läßt sich selbst in den Chroniken Rems und Senders (auch Gassers) kein Anhaltspunkt finden. Auffallend ist, daß sich in

---

1 ebenda: f. 108 und 218 ff.

2 cf. Neumüller, der in den genannten Blättern am meisten belastet wird; Taglang u. a. —

3 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. Nr. 105 f., 213 ff.

4 ebenda f. 214. cf. Beilage.

Augsburg keine Familie dieses Namens nachweisen läßt, wohl aber in München;[1] wie konnte man also diese Anklage erheben und angeblich beweisen, wo doch die Gerichtszuständigkeit der Stadt nur wenig über die Stadttore hinausreichte? Doch ist hierin die Überlieferung schwankend: die einen nennen den Namen, die andern sprechen von einem „frommen Biedermann, dem früheren Gatten der zweiten Frau des Schwarz"; dann berichtet der eine von der vollzogenen, der andere von der versuchten Vergiftung. Die amtliche Urgicht kennt den Namen *nicht*, sodaß gerade bei der wichtigsten Quelle in einem so schwerwiegenden Punkte vergeblich geforscht wird. Die übrigen Verbrechen lassen sich am besten trennen in amtliche und private: zu den ersten gehören die Erpressung aus Gefangenen und Amtsleuten, die sich Freiheit oder Amt erkaufen mußten; dann Unterschlagung amtlicher und privater Gelder, Mißbrauch der ihm anvertrauten Stadtschlüssel und Stadtsiegel, Ausbeutung der von ihm verwalteten Spitäler und Pfründen, unter denen besonders das Heiliggeistspital genannt wird. Dazu kamen dann noch die privaten Taten dieses „schwarzen Raben": Er hatte vier Jahre nicht mehr gebeichtet; weiters vermischte er den Wein mit Birnenmost — ein indirekter Beweis, daß Schwarz eine Weinwirtschaft betrieben hat; — schließlich noch seine verbrecherischen Anschläge gegen Bürger, Geschlechter und Priesterschaft.

Beschuldigungen waren es also genug, die uns einen solchen Verbrecher am Gemeinwohl und an jedem Einzelnen mehr als des Todes würdig erscheinen lassen. Eine Frage aber darf man nicht stellen, wenn man das alte traurige Bild erhalten haben will, die Frage: *wie* sind all diese Verbrechen *bewiesen*? Die Antwort muß lauten: Solang ein glücklicher Zufall die jetzt verlorenen Prozeßakten nicht herausgibt, solange sind wir lediglich auf die Angaben der Urgicht angewiesen, die durch nichts, durch kein amtliches Dokument bestätigt, durch die offen zugegebene Folter in ihrer Beweiskraft höchst bedenklich erschüttert werden. Daß man so geringe Vergehen wie das Unterlassen der Beicht, das Fälschen des Weins in die amtliche Urgicht aufgenommen hat, zeigt

[1] cf. Stadtarchiv München: Steuerbuch von 1472 u. 79. Daß U. S. Beziehungen zu Münchner Bürgern hatte ergibt sich aus den bereits angeführten Originalbriefen.

zur Genüge das krankhafte Abmühen der jetzt herrschenden Partei, möglichst viele Verbrechen auf ihr Opfer anzuhäufen. Der Grund hiefür liegt darin: man wollte dadurch fürs Erste die Aufmerksamkeit vom eigenen, gewalttätigen Verfahren ablenken, fürs Zweite wollte man das Mitleid der großen Menge dadurch ersticken, daß man dem Schwarz Verbrechen andichtete, durch die möglichst das Gemeinwohl und damit auch der kleine Mann geschädigt wurde. Dieses Bestreben erweist sich auch aus dem „Beruf", der ausschließlich Verbrechen enthielt, die Schwarz nur in seiner Eigenschaft als Beamter der Stadt ausführen konnte: z. B. ist die verbrecherische Tätigkeit des Schwarz bei der Verwaltung des Heiliggeistspitals durch Hörmanns Bemerkung,[1] daß seine „Verwaltung freilich fürs Spital nachteilig war", doch keineswegs bewiesen; in den beigefügten Auszügen findet sich aber auch nicht das mindeste Belastende für Schwarz. Eine andere Frage ist, warum hat man die von Schwarz geführten Bücher entfernt? Er selbst konnte sie nicht beseitigen, weil man in den folgenden Büchern auf diese Lücke hätte hinweisen müssen; dann hütete sich aber auch Schwarz aus dem Grunde davor, seinen Gegnern Angriffspunkte zu bieten, weil seine schlechte Amtsführung ihnen genügend Grund zum Auftreten gegen ihn gegeben hätte, besonders wenn man die Berechtigung hiezu aus den amtlichen Büchern hätte nachweisen können; so aber sah man sich gezwungen um den Schein der Rechtmäßigkeit zu wahren, Verbrechen ihm zuzuschreiben, die man damals so wenig, wie heute weder beweisen, noch widerlegen kann. Der Beweis für die Schuld oder Unschuld des Schwarz muß also indirekt geführt werden; der großen Masse aber genügte die Autorität des Rats, dem man auch die Verantwortung des Urteils überließ, auch wenn er sich, wie diesmal, ausschließlich von parteipolitischen Grundsätzen leiten ließ. Einige Angaben mögen hier noch gemacht werden, die ein eigenartiges Licht auf das ganze Verfahren lenken.

Am Tage der Verhaftung des Schwarz raffte seine Frau rasch noch soviel als möglich und tragfähig war zusammen[2] und

[1] Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schw. u. Nb.: 6. Jahrg. 1876: Ludw. H.: zur Geschichte des Heiliggeistspitals in Augsburg p. 160.

[2] Man vergleiche dazu den einschlägigen Passus der Hausinventur; — auch das Schreiben des Rats an den bayer. Pfleger von Friedberg Wigulaeus v. Weichs: St. A. A.: Missiobuch VII: Nr. 210.

floh mit ihren Kindern auf bayrisches Gebiet, zu dem herzoglichen Pfleger Wigulaeus von Weichs. Dieser richtete nun auf ihre Bitte hin ein Schreiben an den Augsburger Rat, worin er für die Bittstellerin um Freigabe des beschlagnahmten Vermögens ersuchte. Der Rat antwortete am 20. April, daß man das Vermögen einstweilen bis zur Deckung der dagegen erhobenen Ansprüche und der durch Schwarz angerichteten Schäden beschlagnahmt lasse; dann möge er der Schwärzin mitteilen, daß ihr die Rückkehr in die Stadt unbenommen sei, jedoch müsse sie sich allen Verfügungen des Rats unterwerfen. Die Frau kehrte zurück und wohnte, wie bisher in der Schongauerstraße, eigentümlicherweise aber mit der gleichen Steuerveranlagung, wie in den vorausgehenden Jahren, mit 15 fl.[1]; dies muß deshalb auffallen, weil anscheinend in ganz kurzer Zeit[2] die Ansprüche gedeckt waren, der Familie selbst aber ein ganz annehmbares Vermögen wieder ausgehändigt wurde, immerhin in der Höhe des fatierten Vermögens! Dazu kommt dann noch die eigenartige Meldung Rems,[3] daß man der Frau und den Kindern das Vermögen wieder zurückgab und der Chronist eigens noch hinzufügt: und man nahm ihnen kein Gut! — also ohne jeden Abzug! Wo bleibt denn da die Deckung der in der Urgicht genannten 7000 Gulden und die Begleichung der Schäden, die „der Verbrecher" der Stadt selbst in ungenannter Höhe zugefügt hat. Das Zeugnis Rems ist aber umso höher einzuschätzen, als er ein offener Gegner des Gerichteten war, der aber doch noch objektiv genug war, diese wichtige Tatsache in einer kurzen Notiz anzugeben. Jäger hatte jedoch offensichtlich für diese Meldung, die er kennen m u ß t e, keine praktische Verwendung, d. h. er konnte sie nicht für den vorgeschriebenen Zweck ausmünzen, drum verschwieg er sie. — Auf jeden Fall läßt die auffallende Duldsamkeit des Rates gegen die Familie des Hingerichteten[4] (ganz entgegen dem sonstigen Verfahren im Mittelalter) den Schluß zu, daß man

---

1 St. A. A.: Steuerbuch v. 1478 f. 27/b.

2 Die Bewachung des Hauses durch Stadtknechte dauerte 12 Tage: Laut einer Notiz (anscheinend aus dem verloren gegangenen Baumeisterbuch) aus Jägers Konzept: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 90/a.

3 St. B. A.: Cod. Aug. 89. 2° f. 259/a.

4 Schon von Dr. Dirr betont: Ztschr. d. hist. V. f. Schw. u. Nb.: 1910 p. 52.

den Erben gegenüber sich verpflichtet fühlte, diesen durch größtmögliches Entgegenkommen einen Teil der Schuld abzutragen, die man sich durch das allzu gewalttätige Verfahren gegen den gehängten Zunftbürgermeister aufgebürdet hatte. In der Stadt selbst trachtete man so schnell als möglich über die traurigen Ereignisse hinwegzukommen und bald war der ganze Prozeß nur mehr im Liede bekannt. Eines der künstlerisch bedeutendsten Gedichte, das aber im patrizischen Auftrag verfaßt wurde,[1] stammt von dem späteren Hofdichter Kaiser Max I., Hans Schneider.[2] Schwarz war bald vergessen. Der Vittelprozeß aber fand erst mit der Ächtung der Vittel 1487 seine Erledigung.[3]

Der Mitbürgermeister des Schwarz, der Patrizier Jos Onsorg nahm ein trauriges Ende. Anscheinend verfiel auch er der Rache und dem Spruch der Verschworenen. Müelich[4] meldet, er sei am 29. April bei den Karmelitern niedergefallen und plötzlich gestorben. Diese unverdächtige Nachricht erhält aber einen sonderbaren Kommentar: Manche Chronisten melden, Onsorg habe am nämlichen Morgen gebeichtet und kommuniziert, dann habe ihn hinter dem Karmeliterkloster ein Stadtsöldner niedergestoßen;[5] wieder andere sagen, er habe den „Johannissegen aus dem Fläschle" getrunken,[6] sei vergiftet worden. Anscheinend handelt es sich dabei um ein Vorgehen des Rats; denn dieser entschuldigt diesen offensichtlichen Meuchelmord damit, daß man gegen ein so angesehenes Geschlecht nicht offen gerichtlich vorgehen wollte![7] An seiner Stelle wählte man den alten Langenmantel zum Bürgermeister.[8]

Über die Kosten, welche die Hinrichtung ihres Bürgermeisters der Stadt verursachte, erfahren wir nur wenig aus dem Excerpt

---

1 Allgemeine deutsche Biographie.

2 veröffentlicht Sitzberichte d. k. bayer. Akad. d. Wissenschaften hist. phil. Klasse 1870.

3 cf. P. v. Stetten: Geschichte der adeligen Geschlechter Augsburgs: 1762 p. 220 ff.

4 St. Chr. XXII. p. 261.

5 Welser-Gasser: Chronik 1595 p. 243/5. cf. auch Sender.

6 H. u. St. B. M.: Cod. germ. Monac. 5812 f. 41/b.

7 nach Welser-Gasser.

8 die amtliche Mitteilung ist noch erhalten: R. A. M.: Litt. d. Rst. Aug. 105 f. 206.

Jägers.[1] Zwölf Tage wurde das Haus des Schwarz bewacht: die „Gesellen" bekamen dafür 1 fl. 21 groß; den Leichnam am Galgen bewachten vier Knechte, die für 21 Tage Wache 17 fl. erhielten. Im Gefängnis wachten über ihn auch „vier Gesellen", die mit 6 fl. entlohnt wurden. Fraglich ist, ob man den Schwarz, wie Sender meldet, mit Ketten an den Galgen geschmiedet habe; auch ist die Erzählung von dem Henker, der in den Kleidern des Schwarz umherging, bis man diese ihm abkaufte, wenig wahrscheinlich: Man erfand zu gerne Sagen; zu welchem Zweck, lag ja klar auf der Hand.

Eine Beobachtung möchte ich noch anführen: Aus den Ämterlisten der Stadt ergibt sich, daß zu jeder Zeit mit Schwarz im Amt selbst, oder doch in andern höchsten Nebenämtern einflußreiche Gegner tätig waren. Man vergleiche hiezu nur die Baumeisterbücher; daraus ist ersichtlich, daß in jedem Jahr von 1469 an bis 1478 *immer* ein erbitterter *Gegner* des Schwarz dieses verantwortungsvolle Amt mitgeführt hat.[2] Wie konnte sich also Schwarz am Stadtgut vergreifen, ohne daß es nicht baldigst entdeckt worden wäre? Es wird andrerseits auch nicht gut anzunehmen sein, daß Schwarz all die Betrügereien erst im Jahr 1478 ausgeführt hat. Selbst seine unmittelbaren Amtsgenossen waren vielfach persönliche Gegner.[3] Man gab sich doch so redlich Mühe, schwerwiegende Anklagepunkte zu finden, die Amtsgenossen — schweigen, obwohl sie die Unterschleife bemerkt haben *müssen*. Warum hüllen sich diese berufensten Zeugen in Schweigen? Sie könnten doch am ersten mit einer bestimmten Angabe hervortreten, aber sie treten nicht gegen Schwarz auf! Man sehe doch die Urgicht an: die Angaben sind so allgemein und wenn wirklich Zahlen genannt sind, so zeigt ja schon die schöne Abrundung auf 1000, daß sie nicht ernst genommen werden *dürfen*. Es wäre doch am besten gewesen, wenn man den gemeinen Bösewicht gleich bei der ersten Verfehlung der verdienten Strafe zugeführt hätte, statt in übertriebener Rücksichtnahme das Gemeinwesen an-

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. 105 f. 90/a.

2 Man vergleiche hiezu die bei jedem Jahr angegebene Aemterbesetzung.

3 Besonders genannt: Barthol. Welser und die Langenmantel, Walther, Luk. u. Peter Herwarth, Rehlinger, Bach, Gossembrot u. Konzelmann cf. Jäger: R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb. X. A. 97 f. 126/a.

geblich in unsagbares Elend zu stürzen! Die rechtzeitige Entlarvung des Verbrechers hätte die Stadt wohl davor bewahrt, einen unwürdigen Vertreter an ihre Spitze zu stellen. Diese Amtsgenossen luden damit einen großen, wenn nicht den größeren Teil der Schuld auf sich. Diese Schuld wird um so größer, weil bei dem Vorgehen gegen Schwarz neben den unkontrollierbaren rechtlichen Grundlagen auch noch parteipolitische Tendenzen den Ausschlag gaben. Der Beweis für die vollkommene Schuldlosigkeit des Schwarz kann und soll nicht erbracht werden. Der Zweck dieser Darstellung war, zu zeigen, daß der Zunftbürgermeister keineswegs zur Sühne für seine angeblichen Verbrechen hingerichtet wurde, sondern daß er als Führer der zünftlichen Richtung den politischen Umtrieben der aristokratischen Opposition zum Opfer gefallen sei. Das eigensüchtige Streben nach Herrschaft wußte man geschickt durch das Verfahren und durch die Schilderung des angeblichen traurigen Zustandes der Stadt unter Schwarz zu verdecken.

V.

Ein weiteres Zeugnis für die eigenartige Rechtslage der Hinrichtung des Schwarz bietet das Fortleben der Familie in der Stadt. Sie erhielt nicht nur das eingezogene Vermögen ungeschmälert zurück, sondern genoß das bisherige Ansehen auch in der Folgezeit: Ja, den Sohn des Gerichteten finden wir kaum 15 Jahre nach dem gewaltsamen Tod des Vaters wieder im Rat![1] Und wieder dessen Sohn Lukas[2] zählte man unter die angesehensten Ratsherrn Augsburgs im XVI. Jahrhundert. Doch liegt die Bedeutung der Familie jetzt weniger auf politischem Gebiet: den ruhmvollen Namen erwarben sich die Mitglieder als Freunde der Kunst und als ausübende Künstler. Da finden wir berühmte Namen: Hans Holbein den Aelteren,[3] aus dessen Meisterhand jenes vielumstrittene Epitaphbild hervorging, das jetzt im Maximiliansmuseum in Augsburg hängt: die Frage war: ist die dargestellte Familie die des gehängten Bürgermeisters, oder die seines gleichnamigen Sohnes: die Lösung dieser Frage ergibt sich aus dem Bild selbst und aus dessen Entstehungsgeschichte. Wir wissen, daß der Bürgermeister nur zwei, sein Sohn aber drei Frauen hatte[4]: auf dem Bild finden wir drei. Weiters kennen wir von den drei angebrachten Wappen nur eines sicher, das zweite vermutlich und das dritte gar nicht (als Handwerkswappen). Davon treffen die beiden vermutlich erkennbaren nur auf den Sohn des Bürgermeisters zu, der 1471 die Schreyerin geheiratet

---

1 St. A. A.: Zunftbuch der Salzfertiger von 1480—1503: nennt den U. S. II. bereits 1496 als Zwölfer, also als Mitglied des großen Rates.

2 Nach der „Ämterbesetzung" im St. A. A.: von 1535—1550 im kleinen Rat; nach dem Zunftbuch der Salzfertiger bereits 1523 im großen Rat als Zwölfer.

3 cf. dazu: A. Woltmann: Holbein und seine Zeit: Leipzig 1874.

4 Stammbaum: Beilage.

hatte;[1] 1491 heiratete Ulrich II Schwarz die Agnes Staudachin von Altstetten in der Schweiz, der ich das undefinierbare Wappen zuteilen möchte; 1504 reichte er seiner dritten Frau die Hand zum ehlichen Bund und diese Frau stammte aus dem alten Geschlecht der Lauginger, deren Stammwappen ein roter Adlerfang in Schwarz ist; das geviertete Wappen[2] zeigt allerdings andere Bilder bei Holbein, doch stimmen damit die Farben überein und die Familientradition. Dazu kommt noch eine Beobachtung: die äußerst zahlreiche Familie, die wir nur von dem Sohn her kennen — Rem überliefert, daß der Grabstein des Ulrich II Schwarz von 36 Kindern zu melden wußte.[3] Wie viele Kinder der Bürgermeister gehabt hat, wissen wir nicht; das Epitaph zeigt aber bereits 30 Kinder, 17 Söhne und 13 Töchter, von denen allerdings schon eine größere Anzahl gestorben ist. Dieses Bild hatte ursprünglich seinen Platz in der Ulrichskirche und kam dann später in Privatbesitz. Die Entstehungszeit wird jetzt allgemein in das Jahr 1508 gesetzt,[4] gegen welche Annahme sich ein positiver Grund nicht finden läßt. Daß die Arbeit aber tatsächlich von Holbein herstammt ergibt sich aus dem Monogramm dieses Künstlers im Schwertknauf. Eine Skizze zum Porträt des Ulrich Schwarz II von Holbeins Hand findet sich auch im Louvre zu Paris,[5] von dem — nach dem Wortlaut von Woltmanns Beschreibung — anscheinend noch mehrere Kopien sich finden lassen. So befindet sich in der graphischen Sammlung der Augsburger Stadtbibliothek[6] eine Rötelzeichnung, deren Text uns den gehängten Bürgermeister vorstellen will; ebenso findet man in einem Chronikenkodex des Augsburger Stadtarchivs eine Blaustiftzeichnung (besser Federzeichnung),[7] die charakteristisch und delikat

---

1 nach dem Wappenbuch des Chr. S. v. Paris im St. A. A. und weiter nach dem Geschlechtertanzbild: Maximiliansmuseum Augsburg.

2 bei P. v. Stetten: Gesch. d. adelig. Geschlechter Augsburgs 1762.

3 St. Chr. XXII. p. 119.

4 cf. dazu H. E. v. Berlepsch: die kunsthistorische Abteilung der schwäbischen Kreisausstellung, in: Zeitschrift für bildende Kunst: Leipzig 1887; und dazu Buffs Antwort in: Kunstchronik Nr. 44; auch Dr. Dirr handelte darüber: Zeitschr. d. hist. V. f. Sch. u. Ub. 1910.

5 A. Woltmann: H. Holbein und seine Zeit 1876, 2. Bd. p. 78. N. 268.

6 St. B. A.: Graph. Sammlung 19, 500.

7 St. B. A.: Schätze 66/a f. 100/a.

durchgeführt ist: hier ebenfalls offensichtlich als Bild des Bürgermeisters bezeichnet. Zu diesen soll nur der Vollständigkeit, nicht der künstlerischen Bedeutung wegen jenes Olbild im Maximiliansmuseum genannt werden, wo der Dargestellte ebenfalls als der gehängte Bürgermeister bezeichnet wird. Zwischen diesen vier Bildern besteht nun offensichtlich ein künstlerischer Zusammenhang in Ausführung, Auffassung und Ähnlichkeit. Die Porträtähnlichkeit zwischen diesen Bildern und dem Epitaph stimmt sogar Zug für Zug: nur die Texte nennen als Dargestellte verschiedene Persönlichkeiten. Und dieser Widerspruch wurde durch Holbeins Bezeichnung seiner Skizze als: „Alt Ulrich Schwarz" hervorgerufen; der Künstler verstand darunter den Gegensatz zu dem jungen Ulrich Schwarz, den wir auf dem Bild bereits als Homo barbatus antreffen. Diese ungenaue Form des Ausdrucks wurde von den späteren nun anscheinend nicht mehr in diesem Sinn verstanden, sondern vielmehr gefaßt als „der alte = bekannte Ulrich Schwarz, der gehängte Bürgermeister".

Auffallende Ähnlichkeit der Skizze Holbeins findet sich auch auf dem Geschlechtertanzbild, das sich der kaum 25 jährige Matthaeus Schwarz von dem Maler Narziß Renner anfertigen ließ;[1] hier finden wir den alten Ulrich Schwarz, einen Vater von 36 Kindern, wie die Bemerkung dabei meldet, auf das Brunnengitter hingelehnt, den Kopf aufgestützt haltend, genau in der Kopfstellung wie auf Holbeins Bild.

In Matthaeus Schwarz lernen wir einen hervorragenden Gönner der Kunst kennen, den man zu Unrecht als Kleidernarren schilt. Wie er in seinem Trachtenbuch[2] selbst eingesteht, war er kein besonderer Freund vom Lernen: seine Zeit vertollte er lieber mit des Kaisers lustigen Narren, mit Kunz von der Rosen. Und trotzdem wurde ein tüchtiger, brauchbarer Mann aus ihm: ein Bild des Trachtenbuches zeigt ihn uns bei Jakob Fugger im Kontor, wo er seinen Unterricht in dem großen Bankhause nahm und auch später als Faktor Anstellung fand. Er fand

---

1 Genau beschrieben und reproduziert von Gg. Habich: in Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 1911. Heft IV.

2 C. E. Reichard: Matthaeus u. Veit Konr. Schwarz: Magdeburg 1786 u. Gg. Habich: das Gebetbüchlein des Matth. Schwarz: in: Sitzberichte der k. b. Akad. d. Wissensch. phil. hist. Klasse 1910. 8. Abhandlung.

das ungeteilte Lob seiner Herrn und blieb bis zu seinem Tod in dem Geschäft.[1] Für das gute Einvernehmen mit den Fuggern zeugt eine Testamentsverfügung des Anton Fugger vom 26. 7. 1560, wonach ihm als Legat 200 fl. Rh. zugewiesen werden.[2] Seine Musestunden verbrachte Matthaeus Schwarz mit eifriger Pflege der Kunst: das erste Werk, das auf seine Veranlassung hin angefertigt wurde, ist schon genannt: der Augsburger Geschlechtertanz von 1522: es sollte die Entwicklung der Trachten vor Augen führen. Eine mehr dazu berufene Feder aber hat dieses Werk schon eingehend in künstlerischer Hinsicht gewürdigt, so daß diese Erwähnung nur der Vollständigkeit wegen geschieht. Ein weiteres Werk, dessen tatsächliche Ausführung erst 30 Jahre später liegt, befindet sich in der Wolfenbüttler Bibliothek[3]: ein Stammbaum Christi aufgezeichnet von Matthaeus, 1524, ausgeführt erst von seinem Sohn Mattheus Huldrich 1553, den ich aber nur nach der Beschreibung Heinemanns kenne.

Als Faktor hatte Matthaeus im Auftrag der Fugger auch Geschäftsreisen zu machen. Als ihn dabei die Reise nach Schwaz führte, da versäumte er nicht, seine Züge durch den Maler Hans verewigen zu lassen.[4] Und noch ein andrer Meister versuchte seine Kunst erfolgreich an seinen geistvollen, lebhaften Zügen: Christoph Amberger, von dessen Meisterhand auch das Bild der schönen Barbara Mangoltin von Schwäbisch-Gmünd, seiner Frau, gemalt ist. Leider konnte ich von diesen Bildern nur das des Matthaeus von Amberg[5] sehen, das mir neben anderen wichtigen Gründen Anlaß gegeben hat zur Hypothese, daß Christoph Schwarz, der bayerische Hofmaler, von dieser Familie abstammt. Doch darüber später.

Neben der Malerei stellte Matthaeus auch noch die Plastik in seine Dienste: an Medaillen haben sich mehrere von hervorragenden Künstlern erhalten: besonders hervorzuheben sind die Porträts des

---

1 Max Jansen: Jakob Fugger der Reiche: Leipzig 1910. p. 65.

2 H. u. St. M.: Cod. germ. Monac. 2638 f. 126/b.

3 O. v. Heinemann: Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel: 8. Bd. Wolfenbüttel 1903 N. 3900.

4 M. Friedländer: Hans, der Maler zu Schwaz in: Repertorium f. Kunstwissensch. XX. Bd., Berlin 1897 p. 363.

5 Reproduziert in: Burlington Fine Arts Club: Exhibition of Early german art: London 1906. Taf. 13.

Familienmitgliedes Hans Schwarz, der ja selbst verwandt zu Matthaeus war;[1] Hagenauer (Hangenohr?)[2] wird mit an erster Stelle genannt 1530; ein sehr hübsches Stück zeigt uns den Matthaeus im Alter von 53 Jahren: es wurde 1550 von Hans Kels angefertigt: sehr würdevoll gehalten, im Gegensatz zu Ambergers Bild aber bartlos, fast zu viel Würde, als ob man dem Herrn schon vom Angesicht erkennen sollte, daß er den kaiserlichen Wappenbrief in der Tasche habe.[3] Auf welche Veranlassung hin Matthaeus mit seinen Brüdern Lukas und Kaspar den Wappenbrief erhielt, läßt sich nur vermuten: vielleicht waren die Fugger die Vermittler.

Am meisten Beachtung und kulturgeschichtliches Interesse können die von Matthaeus angelegten Trachtenbücher, die sein Sohn Veit Konrad fortführte, beanspruchen, die gleichfalls, wie das Geschlechtertanzbild, aus der Meisterhand Renners stammen.[4] Sie haben auch dazu beigetragen, daß man ihn den Kleidernarren schalt. Habich hat darüber in einer Abhandlung ausführlich gesprochen, sodaß es hier wohl überflüssig ist, des weiteren darauf einzugehen.

Als selbständig schaffenden Künstler haben wir den Medailleur Hans Schwarz bereits kennen gelernt; doch noch andere Namen sind hier beachtenswert; so nennt das Zunftbuch der Salzfertiger uns einen Goldschmied Simprecht Schwarz,[5] der wahrscheinlich zu seinem Vetter Georg Seld in die Lehre gegangen ist; weiter wird Alexander Schwarz als Baumeister[6] gerühmt. Dieser war mit einer Martha Peutinger verheiratet[7]: ob und in welchem Grad diese zu dem Stadtschreiber und Humanisten Konrad Peutinger verwandt war, läßt sich nicht feststellen. Als schaffender Künstler wird auch noch Meister Michael Schwarz von Augs-

---

1 Gg. Habich: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen. 1906: der Medailleur Hans Schwarz.

2 Der nämliche ebenda: 1907 p. 235 ff.

3 Nach Siebmacher Wappenbuch vom abgestorbenen bayer. Adel: Nürnberg 1854 (O. T. v. Hefner.)

4 in Wolfenbüttel: cf. O. v. Heinemann: die Handschr. d. h. Bibl. zu W.: VIII: Bd. Nr. 2976 u. 3632.

5 Augsburger Stadtarchiv: Zunftbuch d. S. p. 24/a (v. 1503).

6 cf. Habich: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 1906.

7 cf. Stammbaum, Beilage.

burg[1] genannt, der wohl auch in diese Familie einzureihen ist. Denn, wenn er auch im Stammbaum nicht mit Namen aufgeführt ist, so ist dies noch lang kein stichhaltiger Gegenbeweis, da ja in erster Linie nur der Stammbaum des Ulrich II Schwarz vorgeführt werden soll; weiters der Stammbaum gar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, weil beispielsweise von den 36 Kindern des Ulrich II nur 17, also nicht einmal die Hälfte genannt ist, was bei der Riesenzahl auch kaum zu verwundern sein dürfte. Andrerseits muß es dann auch als unwahrscheinlich bezeichnet werden, wenn Stetten berichtet, daß das Geschlecht bereits im XVI. Jahrhundert ausgestorben sei.[2] Aus einer Grabinschrift[3] wissen wir, daß von Ulrich II Schwarz allein 1519 noch 13 Söhne und 7 Töchter mit insgesamt 53 Enkeln am Leben waren. Es kann also mit Stettens Angabe nur insoweit seine Richtigkeit haben, als der geadelte Zweig der Familie noch im XVI. Jahrhundert erloschen sei. Tatsächlich wissen wir auch, daß der „edle Herr Veit Konrad Schwarz" 1588 zu Eßlingen gestorben ist,[4] ohne Erben zu hinterlassen. Matthaeus hatte am 7. Oktober 1563 von K. Ferdinand I eine Bestätigung des Wappenbriefes, ausgestellt von K. Karl V 1541, erhalten; auch erhielt er die Rotwachsfreiheit, den gekrönten Helm u. a. Dem Veit Konrad wurden alle diese Privilegien von K. Maximilian II durch ein Diplom vom 4. Dezember 1572 bestätigt.[5]

Es wurde bereits die Hypothese angedeutet, daß der bayrische Hofmaler Christoph Schwarz auch dieser künstlerisch hochbedeutsamen Familie entstammt. Meine Gründe für diese Annahme habe ich in einer eigenen Beilage klar gelegt, sodaß ich hierauf nur hinzuweisen brauche.

Mit Veit Konrad Schwarz verschwindet die Familie aus der Geschichte Augsburgs: wir erfahren nichts mehr über ihre Nach-

---

1 J. Sighard: Geschichte d. bildenden Künste in Bayern: München 1862, Bd. 2. p. 603.

2 P. v. Stetten: Lebensbeschreibungen. 1765. 1. Bd. 86.

3 Dan. Praschius: Epitaphia Augustana 1624. Bd. 1, p. 43. auch St. Chr. XXV. p. 119 .

4 Martin Crusius: Schwäbische Chronik (1595) übersetzt von Jak. Moser 1738, p. 372/b.

5 Siebmacher (Hefner) Abgestorb. bayer. Adel VI, 1. 3.

kommen, die — nach den Angaben des Stammbaums — in alle Welt zerstreut wurde. Das aber steht unumstößlich fest, daß man der Familie des angeblichen Staatsverbrechers gegenüber eine ganz unbegreifliche Duldsamkeit bewies, die gar nicht der sonstigen Rechtsübung entsprach. Der Grund hiezu mochte also doch in dem Bewußtsein liegen, daß man die Verbrechen des Gewalthabers tendenziös aufgebauscht hatte und daß man im Rat zu Augsburg froh war, daß die Angehörigen des Schwarz, im Gegensatz zu den Vitteln, die Sache auf sich beruhen ließen und sich damit abfanden: Sie hätten doch allzu viel aufs Spiel gesetzt und das in einer Sache, in der sich tatsächlich nichts Positives mehr erreichen ließ. Daß aber die Überlieferung und die Geschichte dieses Mannes in einer derartigen Weise entstellt werden konnte, dafür liegt der Grund in der mehr als einseitigen Berichterstattung. Als Beweis dafür möchte ich noch versuchen, einen kurzen Überblick über die Geschichtsliteratur nach Jäger (1555) zu geben und wo möglich die inneren Zusammenhänge, das Abhängigkeitsverhältnis untereinander, näher beleuchten; vielleicht werden wir dann erkennen, daß unter solchen Umständen eine andere Entwicklung gar nicht denkbar war: die Tendenz unterdrückte die Objektivität.[1]

Diese Beobachtung wurden, was an sich ja selbstverständlich ist, aufs genaueste vorgenommen, weil die sich hieraus ergebenden Schlüsse von weittragender Bedeutung sind; von weitaus den meisten Veröffentlichungen liegen selbstgefertigte Abschriften vor, sodaß eine hinreichende Sicherheit für die Genauigkeit geboten ist. Zudem handelt es sich bei den meisten der folgenden Werke um solche, die der Öffentlichkeit bereits durch die Drucklegung bekannt sind, sodaß die Beobachtungen leicht nachgeprüft werden können.

Man kann ruhig sagen, daß Jäger durch seine Schmähschrift und die darin enthaltene ausführliche Abhandlung über Schwarz, die geradezu den Höhepunkt seines Machwerks darstellt, Vorbild und Quelle für diese Episode der Augsburger Geschichte geworden ist. So gibt der folgende wichtigere Augsburger Chronist, der

[1] Dieser Satz gilt natürlich nur bis an die Zeit, wo wirklich objektive Geschichtsforschung einsetzte. Ein fester Termin läßt sich nicht angeben, weil die Objektivität vom betreffenden Forscher abhängt.

aus Lindau stammende Arzt Dr. Achill Pirmin Gasser, der 1577 seine „Annales de vetustate originis Augsburgensis“ [1] dem Rat als Geschenk überreichte, offen zu, daß er in seiner Arbeit vielfach durch die Angaben Klemens Jägers unterstützt worden sei.[2] Durch seinen Beruf und durch seine angesehene Stellung in der Stadt stand er auch den oberen, patrizischen Kreisen der Stadt näher, als den unterlegenen Zünftlern, wenn auch zugegeben werden muß, daß er den gehängten Bürgermeister etwas gerechter behandelt und die von Jäger behaglich erzählten Ammenmärchen nicht alle kritiklos herübergenommen hat. Der lateinische Urtext seines Werkes war in mehreren Abschriften verbreitet, jedoch wurden diese Annalen erst spät durch den Druck allgemein zugänglich gemacht. Weiteste Verbreitung fand dagegen die deutsche Übersetzung durch Werlich, die zusammen mit Welsers Chronik bereits 1595 zu Frankfurt gedruckt wurde. Sein Standpunkt verrät sich durch manche gehässige und abfällig urteilende Äußerung gegen Schwarz: Auch Gasser sah in Schwarz nur den Zunftbürgermeister, den man ungestraft für den Niedergang Augsburgs, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, verantwortlich machen konnte. In der Beurteilung des Wertes seiner Arbeit kommt bereits Dirr zu einer abfälligen Kritik; zu der gänzlichen Ablehnung des historischen Wertes der Annalen, zu welcher Berner[3] und Schumann[4] gekommen sind, kann ich mich nicht bekennen, da beide von den jetzt geltenden Grundsätzen der Kritik ausgehen, die man meiner Ansicht nach denn doch nicht in so erheblichem Maß auf die Arbeit eines Chronisten aus dem XVI. Jahrhundert anwenden darf: die Voraussetzungen von damals und heute sind eben andere.

---

[1] übersetzt und gedruckt in Anschluß an Welsers Chronik durch E. Wehrlich 1595, der Urtext gedruckt: J. B. Menken Skript. rer. Germanicar. 1. Bd. Leipzig 1728.

[2] cf. dazu auch Dr. Dirr in: Zeitschrift d. hist. Vereins für Schw. u. Neuburg 1910: Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken.

[3] E. Berner: Zur Verfassungsgeschichte d. St. Augsburg bis 1276. In: O. Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Breslau 1879.

[4] E. Schumann: Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg 1276—1368. Diss.: Rostock 1905.

Anderthalb Jahrhunderte ruhte die Geschichtsschreibung Augsburgs mit Ausnahme von einzelnen unbedeutenden Erwähnungen bei Khamm[1] und Stengel.[2] Es bot sich speziell auch kein weiterer Stoff dar: die Geschichte Augsburgs im Ende des XVI. und im XVII. Jahrhundert bietet nicht viel Reizvolles. Erst im XVIII. Jahrhundert entstanden im Anschluß an die durch kaiserliche Kommissäre vorgenommene Regimentsordnung der Jahre 1718—1720 wieder bedeutendere Werke. David Langenmantel schrieb seine Historie des Regiments der Reichsstadt.[3] Der Geschichtsschreiber Augsburgs aber ist Paul v. Stetten,[4] auf dessen Werk alle nachfolgenden Geschichtsschreiber als Hauptquelle verweisen. Dirr[5] hat schon festgestellt, daß dieses Werk in vielen Punkten von Jäger abhängig ist. Was Stetten dessen Angaben hinzugefügt, beschränkt sich zumeist auf ausführliche Regesten aus den reichen Beständen des Stadtarchivs. So steht das ganze Werk als Torso, als riesig fleißige Materialsammlung vor uns: es fehlt ihm die pragmatische Verarbeitung des Stoffes. Im Übrigen klingt seine Darstellung der Ereignisse vielfach deutlich an Gasser-Welser an. Dazu kommt noch, daß Stetten selbst unter die Patrizier zählte, sodaß wir kaum eine kritische Sondierung der Nachrichten über Schwarz von ihm erwarten dürfen.

Paul v. Stetten, der Jüngere, befaßte sich mit Unterhaltungsliteratur.[6] Seine diesbezüglichen Werke entbehren jeder Kritik gegenüber der Tradition, sodaß man fast von einem Rückschritt sprechen kann. Was er bietet, ist nur eine neuzeitliche Umgestaltung Jägers. Das Ansehen, das dem Werk seines Vaters entgegengebracht wurde, förderte auch seine Erbauungsschriften, umso bedauerlicher, als man einem Stetten gegenüber sich der Kritik enthoben dünkte und als die nachfolgenden Geschichtsschreiber un-

1 P. Korbinian Khamm: Hierarchia Augustana. 1709.

2 Karl Stengel: Commentarium rer. Augustanar. Vind. ab. urbe condita ad nostra usque tempora: Ingolstadt 1647.

3 2 Auflagen 1721 u. 1734.

4 Gesch. d. h. röm. Rst. Augsb, Frankf., Leipzig 1743.

5 Ztschr. d. h. V. f. Sch. u. Nb., 1910, p. 21 ff.

6 Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Gesch. d. Rst. Augsb.: 1765. — Lebensbeschreibungen zur Erhaltung u. Erweckung bürgerlicher Tugenden 1778. — weiters eine Kunstgeschichte Augsb. u. die Gesch. d. adel. Geschlechter d. Rst. Augsb., u. a. m.

bedenklich diese romanhafte Darstellung in ihre Werke aufnahmen, obwohl ihr keinerlei wissenschaftlicher Wert beigemessen werden kann und soll: der Zweck war ja durch eine abschreckende Darstellung vor Nachahmung zu warnen. Und trotzdem finden wir bei dem nächsten Schriftsteller T. J. Weiß[1] eine ausgiebige Verwendung von Stettens Werken. In seinem Lesebuch entrollt er das alte, häßliche Bild vom Tyrannen Schwarz. Selbstverständlich veränderte sich der Tenor der Darstellung bei Gullmann[2] und Wagenseil[3] nicht, weil sie die gleichen Quellen benützten, andrerseits, weil sie selbst im Patriziat saßen.

Patrizier war nun allerdings Eugen Freiherr von Seida[1] auch; doch verdient sein Werk deshalb höhere Beachtung, weil er als der Erste die archivalischen Bestände vor Jäger benützt hat. Er bringt zum erstenmal das Vittel- und das Schwarzlied in die Öffentlichkeit; ebenso muß er den Stammbaum gekannt haben, da nur in diesem das Geburtsjahr 1422[4] steht. Andrerseits muß aber darauf hingewiesen werden, daß seine Schilderung, was Schwulst und Geschraubtheit anbetrifft, wohl von keinem der nachfolgenden Forscher überboten worden ist: sie ist der Gipfel des Schauderhaften.

Hatten diese alle die Episode des Schwarz nur zumeist im Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt gebracht, so befaßte sich Prof. Maßmann[5] speziell mit dieser Geschichte kritisch. Er suchte in den Chroniken vor Jäger nach und fand da jene ausführliche Schilderung der Ereignisse bei Wilhelm Rem, aus dessen Werk er umfangreiche Zitate bringt. Doch schürfte er noch nicht tief genug, als daß er mit dem vorherrschenden Urteil brechen konnte und wollte. Die Tendenz, politisch zu wirken, äußert sich wohl am besten in den einleitenden Worten: Wenn in unseren zentralisierenden Zeiten — — —; der tendenziöse Charakter oder

---

1 Unterhaltungen u. s. w. Augsburg 1788. 1. Bd. p. 288.

2 F. K. Gullmann Gesch. d. St. Augsburg J. T. p. 84, 1806.

C. J Wagenseil: Versuch einer Gesch. d. St. Augsb. 1819. 1. Bd.: p. 272 ff.

3 Augsburger Geschichte: 1826 p. 289 ff.

4 St. B. A.: Cod. Aug. 89. 2° f. 263/a., auch dem ält. Stetten und Heinr. Zschokke; der bayer. Geschichten 4. Buch: Aarau 1828.

5 Bayerische Annalen: München 1833 Nr. 146 u. 152.

besser Zweck wird auch durch das Entstehungsjahr 1833 bewiesen.[1] Wichtig ist der kurze Aufsatz deshalb, weil ein wirklich ernst zu nehmender Wissenschaftler das Wort dabei nimmt.

Es folgt jetzt eine traurige Zeit: man konnte nicht mehr selbständig arbeiten: So hat Eduard Mayer in seinem Artikel[2] die Ausführungen Wagenseils ziemlich wörtlich übernommen; sein Artikel fand dann ohne nähere Quellenangabe Aufnahme bei Karl Jäger,[3] der stilistisch so ziemlich mit Mayer übereinstimmt. — Schönchen[4] darf dieser Vorwurf einer allzu innigen Abhängigkeit von seinem Vorgänger nicht gemacht werden. Er gibt einen kurzen Überblick über die von ihm benützten Quellen und die Literatur. Verständlich ist dabei, daß auch er entsprechend der allgemeinen Tradition zu keinem andern Urteil über Schwarz kommt: Wir sehen auch bei ihm die Patrizier in der Rolle der bedrängten Unschuld, die nur in Notwehr handelte, als sie den drohenden Bösewicht aufknüpfte.

Da erschien 1866 Liliencrons Werk über die historischen Volkslieder der Deutschen. Er schickt den hier einschlägigen Liedern eine einführende Bemerkung voraus, in der das Wichtigste ist, daß er bereits den Schwarz nicht mehr zur Sühne für seine Verbrechen sterben läßt, sondern als Opfer wütender Parteikämpfe hinstellte: er hat damit den richtigen Zusammenhang geahnt.[5]

Ihm schließt sich Woltmann[6] an, der bei der Beschreibung des Schwarzepitaph Holbeins auch ausführlicher auf die Geschichte des Bürgermeisters zu sprechen kommt; Schwarz erscheint aber auch hier so ziemlich als Bürgermeistertyrann.

Da brachte die Augsburger Postzeitung[7] einen anscheinend nach einwandfreien, geschichtlichen Studien bearbeiteten Artikel mit der bezeichnenden Überschrift: das dunkelste Blatt in der Geschichte

---

1 Man denke nur an die Gründung des Zollvereins 1833—34, wobei von einer Zentralisierung wohl gesprochen werden konnte.

2 Neue Münchener Zeitung, Beilage zu Nr. 93 vom 19. 4. 1855.

3 Karl Jäger: Gesch. d. Kreishauptst. Augsb. 1862 p. 85 ff.

4 Bavaria: 2. Bd. 2. Abt.: Ludw. Schönchen: Gesch. d. St. Augsb., München 1863 p. 995 f.

5 Allerdings hat er dies mit aller Vorsicht ausgesprochen.

6 A. W.: Holbein u. seine Zeit, 1. Bd. p. 79: bei Besprechung des Schwarzepitaphs. — Leipzig 1876.

7 1881. Beilage zu Nr. 58 ff.

Augsburg. Der Verfasser ging darin auf chronikalisches Material zurück und brachte zur Bekräftigung seiner Ansicht reichliche Zitate aus Poesie und Prosa. Blos war die Einleitung etwas ungeschickt gewählt: er sprach da von einer zentralisierenden Zeit, die doch für das Jahr 1881 nicht zutraf. Und gerade dieses Wort löste Erinnerungen aus, als ob das hier Gebotene schon einmal bekannt gegeben sei. Und gar bald hat sich die Quelle des Verfassers mir erschlossen. In meinen Literaturabschriften fand sich ein Blatt mit genauer Inhaltsangabe von Maßmanns Artikel: der Gedankengang, die Gesamtanlage war gleich, trotzdem zwischen dem Erscheinen der beiden Artikel fast fünfzig Jahre lagen! Eine ausführliche Vergleichung der beiden Aufsätze führte dann zu dem überraschenden Ergebnis, daß der zweite Verfasser diesen Artikel — einige Hinzufügungen ausgenommen — wörtlich aus der Publikation Maßmanns abgeschrieben hatte; selbst die zahlreichen (42) Anmerkungen waren bis auf die letzte wörtlich herübergenommen worden. Die Abhandlung erregte Aufsehen und so sah sich der Verfasser veranlaßt, aus seinem anonymen Dunkel hervorzutreten und sein, bezw. Massmanns Literaturprodukt als Broschüre herauszugeben: Jakob Hubel hatte den Mut, diese Publikation als selbständig von ihm verfaßt zu bezeichnen, während doch tatsächlich von der 26 Seiten starken Schrift kaum drei Seiten selbständig von ihm bearbeitet sind; das Übrige stimmt wörtlich mit Maßmanns Ausführungen überein.

Zweifelhaft ist mir nur, ob Hubel oder Maßmann als Vorlage gedient haben, als Christian Meyer seine Abhandlung über Ulrich Schwarz schrieb. Dieser beschäftigte sich zweimal mit dem Bürgermeister. Seine Darstellung in seiner Geschichte Augsburgs[1] ist zusammengeschoben aus dem ausführlicheren Artikel in seinen Altreichsstädtischen Kulturstudien,[2] der im Wortlaut in den meisten Teilen mit der Abhandlung Maßmann-(Hubels) genau übereinstimmt; natürlich fehlt die Quellenangabe.

Aus dem XIX. Jahrhundert ist mir noch ein Roman[3] bekannt, der natürlich in der herkömmlichen Weise die Geschichte behandelt,

---

1 Chr. M.: Gesch d. St. Augsburg: Tübingen 1907.

2 Chr. M.: A. K.: München 1906 p. 67 ff.

3 „Palatina" belletr. Beiblatt zur Pfälzer Zeitung 1895, Nr. 17 ff.: Alphons Planer: U. S., der böse Bürgermeister v. Augsburg.

ohne jede geschichtliche Bedeutung, was auch nicht in der Absicht des Verfassers lag.

Ebenso beschränkt sich Lorenz Werner in seiner Geschichte Augsburgs[1] lediglich auf die kritiklose Wiedergabe der landläufigen Überlieferung; dabei sind ihm auch manche offensichtliche Unrichtigkeiten unterlaufen, deren Verantwortung aber seinen Quellen zuzuschreiben ist.

Wissenschaftlich wertvoller sind die gründlichen Aufsätze des jetzigen Stadtarchivars Dr. Pius Dirr; aus diesen konnte ich mir manche notwendige Aufklärung erholen, zu der übrigens der Herr Stadtarchivar sich persönlich in liebenswürdiger Weise finden ließ. An dieser Stelle sei ihm dafür der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Sehr viel Anregung verdanke ich auch dem verdienstvollen Herausgeber der Augsburger Chroniken in den Städtechroniken, Prof. Dr. Friedrich Roth, der durch manchen Hinweis und Aufklärung mir das richtige Verständnis für die etwas komplizierten Verhältnisse politischer Art in Augsburg erschloß. Seine Anmerkungen, reich an Zahl und Wissen taten mir treffliche Dienste.

Dank schulde ich besonders Herrn Dr. Schmidbauer, Stadtbibliothekar in Augsburg, der mir durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen betreff der Handschriften die Arbeit sehr erleichterte. Besonders aber verpflichtete mich Herr Obersekretär Hirschmann am Stadtarchiv Augsburg zu Dank, der mir mit seinem reichen Wissen manchen Aufschluß erteilen konnte.

Geziemenden Dank schulde ich den von mir um Nachricht angegangenen Archiven, der Hof- und Staatsbibliothek in München, die mir durch ihr freundliches Entgegenkommen jederzeit die Arbeit erleichtert haben.

Herzlichsten Dankes versichere ich aber meinen hochverehrten Lehrer Exc. Prof. Dr. v. Heigel, von dem die Anregung zu dieser Arbeit ausgegangen ist und der mich bei der Abfassung in seiner liebenswürdigen Art stets durch seine Ratschläge unterstützt hat.

---

1 L. W.: Gesch. Augsb. — 1900 p. 169.

Der Beruf [Urteilsbegründung] der Vittel. [Augsb. Stadtarchiv Schätze 123.]

Nachvolgenter form ist Hans Vittel ausgerufft.

Wie wol Hans Vittel, der da entgegen steet, diser statt Augspurg zuerst als ein burger, zum andern als ein rattgeb, zum dritten als ain diener mit ayd und gelübde verwandt, hoch und groß vertrauet gewesen ist, so hat er sich dannoch über und wider sollich hoch vertrauen und dryfaltig aidsbrief und pflicht, hie und außerhalben, offt und dick, vil und manigerlay grober, schwerer, ungeburlicher und unwarhafftiger reden, wort und ungeirend gebraucht, diser statt Augspurg erber wesen und regiment antreffend, zu unainigkait und aufrur und also zu erstörlichkait ains erbern regiments und wesens diser statt dienend; und das so durchsichtiglich offenbar und unverborgen, das kain laugnen dawider statthaben mag; er hat sich auch über das alles und über ains ratts zimlich und erber ansechung, im ze kainen nachtail, sunder zu guttem beschechen, mit schweren, harten, streflichen und frevenlichen, unerbern wortten so ungehorsamlich und verächtlich erzaigt und gehalten; wo ain ratt sollich ungestüm zu reden, ungehorsam und verachtigung zusambt obgelautter verhandlung und ungetreu nit zu herzen genomen und vorgetragen haben solt, daß das erber regiment und wesen diser statt dardurch in unwiderpringlich scheden und abfal gebracht worden sein möcht; das alles zufürkomen und die statt in loblichen erbern wesen zu behalten, hat ain ersamer ratt zu straff so hocher und schwerer verhandlung nach gnaden angesechen und erkennet, daß man in mit pluttiger hand vom leben zum tod richten solt, vor dem sich allermeniglich wissen welle, zu bewaren!

Also ist Leonhard Vittel ausgerufft.

Lienhart Vittel, der da zegegen steet, hat sich ettliche jar und zeitten an offen enden gegen vil erbarn leutten, burgern und gesten, offt und dick, vil und menigerlay schwerer, grober, unerbarer und unwarhafftige reden und wort gebraucht, das erbar, loblich wesen und regiment diser statt antreffend, zu unainigkait und aufrur und also zu erstörlichkait ains erbern wesens und zu unfrumschafft zwischen erbern leutten dienende, alsdann das an ainen ratt mermaln gelanget und offenbar ist, alles über die ayd und pflichten, damit er ainem ratt und diser statt als ain burger verwandt und

verpflichtet gewesen, auch über das im solligs mer, dann ains mals, in offnen ratt underſagt und verboten worden ist; darumb in ain ratt ze handen und fancknus genomen und zu straf sollicher seiner groben, freveln, unerbrer und unwarhafftiger handlung hat ain ratt nach gnaden angesechen und erkennt, daß man in mit pluttiger hand vom leben zum tod richten solle, vor dem sich allermeniglich wissen welle, zu bewaren!

Der Beruf des Ulrich Schwarz.

[Reichsarchiv: Litt. d. Reichsstadt Augsburg 105 f, 213 ff.]

Kundt und wissent sei gethan allermeniglich, daß Ulrich Schwarz, der da gepunden und gefangen stet, und im an leib und leben get, in den ampten, die im in diser stat Augspurg etliche jar auf treu und aidt vertraut worden und bevolhen sindt, meniglich hoch- und groß verhandlung, aller erbarkait ze schmach und unern, im selbs und den seinen zu sundern und aigen nuz, in vil und manigerlai gestallt geferlich und betrogenlich fürgenomen und gehandlet und gemainen nuz darin schwärlich veruntreut und verhindert hat: zuerst, indem daß er kundschaffter und aufmercker gehabt und zu haben bestellt hat, wo irrung zwischen frumen leuthen entstanden oder erbar leuth mit recht wider einander anhengig worden sindt, daß er durch sy selbs und durch andere mittlspersonen mit untreuer erzaigung guets willens fleiß angekehrt und anzekehrn gefrimet hat, daß er zum undertädinger genomen und im alweg nach gestalt der sach gelt oder gelts werdt bedinglich darauf worden und gefallen ist.

Zum andern: daß ain merklich anzall personen zu zeitten durch sein zurichten on wissen ains raths und etwan mit wissen in diser stat Augspurg fencknus kumen und durch sein betrogenlich fürhalten oder durch andere von seinet wegen on ains raths wort, wissen und willen umb mercklich gelt und guet im fencknus beschäzt worden sindt und im darzue geloben und verhaißen haben miessen, ir lebtag nichts davon zusagen; desgleichen hat er die leuth beschäzt durch träuen, daß er sy fahen und an irn leiben straffen lassen wolte.

Zum dritten: daß er vil amptleut diser statt durch sein list sorgfaltig gemacht, zu zeitten ainem geurlaupt und denselben oder ainen andern wider genumen hat, daraus im mit geding und vorworten alweg mereklich muet und gab worden sindt.

Zum vierten: daß er des gemainen guets diſer ſtatt mercklich eingenumen und anzaigen gethan hat, wohin er das bederffte; ſollichs gelts er dann alſo ain anzall an ſollich angezaigt auch ausgeben und das überig im ſelbs behalten und alſo das gemain guet veruntreut, verſtolen und abgetragen hat.

Zum fünfften, ſo iſt er des ſpitalls zum heilligen geiſt etliche jar pfleger geweſen; in ſollicher pfleg er ſich mercklicher großer untreu und gefar geprauchț, aigen nuz geſuecht und dem hailligen gaiſt das ſeine veruntreuet und abgetragen hat.

Zum ſechſten, ſo hat er auf frum, erbar burger diſer ſtatt in dem rath und außerhalb diener und ander, die das meineſt und wägeſt geredt haben, mercken gehept, zutrager und verräter darauff beſtellet und denſelben erbarn leuthen im rath und außerhalb bürgern und dienern ſollich redt mit ſein ſelbs hannden eingeſchriben in der geſtallt, ſo dannoch ſein zeit kám, daß er dieſelben erbarn leuth ſollicher treuer rede entgelten laſſen und inen darumb ſchmach, ſchandt, uner und ſchaden an leib, eer und an guet zufüegen wolte, alls dann on zweiffl beſchechen (wäre), was dann durch ſchickung des almechtigen gotts nit underkumen war; in maſſen in den ſtucken allen durch ain mercklich groß anzal erbarer perſonen ſo gniegſam anzaigen beſchehen iſt, daß er des alles nit abredt ſein mag, ſunder ſelb außerhalb marter bekennet hat; die ding von ſtuck zu ſtuck anzezaigen und zu melden langer zeit bedörffte, alles über die pflicht, aidt und gelübde, damit er diſer würdigen ſtatt, rath und gemain bürgerrechts und der ampter halben, ſo er gehept hat, vertraut und verwandt geweſen iſt.

Sollich obvermelt ſein mercklich untreu und verhandlung, auch den erſchrockenlichen unratt und übl, ſo diſer würdigen ſtatt, ainem erſamen rath und frumen burgern und inwonern, gaiſtlichen und weltlichen, weitter darauß entſtanden ſein möcht, ain erſamer weiſer rath wol billich zu herzen genomen und darauff in gegenwärtigkait des heiligen reichs und diſer ſtatt vogts und auf ſein frag nach des heiligen reichs und diſer ſtatt recht zu recht erkennet und geſprochen hat, daß er mit druckner hand vom leben zum todt gericht werden ſolle; darvor ſich etc. —

Des Ulrich Schwarzen verhandlung.

Item auf sambstag vor Jubilate anno domini 1478 ist der Ulrich Schwarz mit seinem anhang gefangen worden durch geschefft und bevelchnus unsers allergenedigisten herrn, des römischen kaisers und aines raths hie zu Augspurg und ainer ganzen gemain daselbst; item darnach in allem häuser eingenomen und beschriben und ain rath zu seinen handen genomen.

Item da ist erfunden worden an parem gelt bey 15 tausend gulden, on das, was sein weib davon gepracht hat, das auch ain merklich sum ist.

Item da ist erfunden worden bey 300 klainer silberne pecher, die im geschenkt sein worden.

Item da ist erfunden worden 40 geschirr, verdeckt und vergült, die im geschenkt sein worden.

Item ain merklich sum vergulter köpflach und schelach, die im geschenkt sein worden.

Item zwen mercklich gulden köpf, die man erfunden hat bey andern klainattern.

Item an ligender hab, heusern, garten, angern, weyern und andern hab und guet, das man schezt ob 3000 gulden werdt.

Vermerckt die sach und articl, so er und ander bekent haben.

Item er hat bekent, daß er mit seinem anhange, die bei im gfangen lagen, hab wellen fürnemen sechs personen von den alten und pesten Geschlechtern; die hab er wellen lassen enthaubten und aus dem rath tilgen.

Item er hat bekent, daß er seinem vorfaren, jezt seines weybs man selig gewesen, der dann ain frumer piderman gewesen ist, hab vergeben.

Item er hat bekant, daß er aus den gefangnen getriben und geschezt hab 2000 gulden.

Item er hat bekant, daß er bei seinem regiment aus den söldnern und amptleuten hab geschätzt und getriben 2000 gulden, und anderhalb miet und gab hab eingenomen, die er dannoch entsezt hat von iren ambtern und diensten.

Item er hat bekant, daß er ob 3000 gulden werdt hab eingenomen von erbern leuthen, die im sollichs in treumans handen bevolhen haben, und inen sollichs darnach über iren willen mercklich hab vor gehalten und inen für den maisten tail gelaugnet.

Item er hat verjehen, daß er ſunderlich ſchlüſſl zu etlichen toren gehept hab.
Item er hat bekendt, daß er ain mercklich ſum gelts auf etlich der alten räth gelegt hab und angericht, die zu erſtechen.
Item er hat bekendt, das er, auch ſeine gſelln, von ſteur und ungelt mercklich abgetragen haben.
Item er hat bekendt, mercklich pflegguet von gotsheuſern, ſpitall und etlich ſunderſiechenheuſern, auch anderhalb hab eingenomen und abgetragen.
Item er hat bekendt, daß er etlich pfründen in das ſpital verkaufft hab und von demſelben gelt mercklich abgetragen habe.
Item er hat bekent, daß er zu merern mal pirnmoſt und andern moſt under wein verkaufft hab.
Item er hat bekent, daß er in 4 jaren kain peicht gethan hab.
Item er hat bekent, nachdem er jez des hailigen, würdigen ſpitals zu dem hailigen gaiſt pfleger geweſen iſt, daß er etliche ligende guetter des ſpitals an ſich genomen hab und die aus des ſpitals püechern und regiſtern hab laſſen austhuen und die genoſſen hab, als ander ſeine aigne gueter.
Item er hat bekent, daß er allain ainer ſtatt inſigl gehabt hab und daß er und ſeine geſellen zu merern mal gepraucht haben.
Item er hat bekent, wie er, auch ſein anhang, haben ain regiſter gemacht und da aufgeſchriben und ain ordnung gemacht, wie ſy die erwürdigen prieſterſchafft zu Augspurg wellen laſſen überfallen in irn heuſern und die plündern und ſackman machen.
Item desgleichen, die alten räth von herren auch in die heuſer laſſen lauffen und die morden laſſen bei der nacht; darnach hat urtail und recht über in erkent, daß man in ſoll hencken an den liechten galgen; da hengt er noch.

C. S. P.

Der Fürſprechbrief der bayeriſchen Herzöge für Ulrich Schwarz.

Adreſſe: Den erſamen, weyſen, unſern lieben, beſondern burgermaiſter und rate der ſtatt Augspurg. [2. Hand: Geantwort uf montag nach Cantate anno rd lxiij°.]
Text: Von gotts genaden Ludwig und Jorig, ſein ſon, Phalzgraven bey Reine, Herzogen in Nidern und Oberem Bayren.

Ainen gunstlichen grus zuvor! Ersamen, weysen, lieben, besondern! Uns hat angelangt, wie ir Ulrichen Swarz, eurn burgermeister, mitsambt andern gefencklich angenomen haben sollet; nun ist uns derselb Swarz mit gutem willen gewesen, darumb wir im mit unsrer fürdrung zu ersprießen woigeneigt; dieweil wir dann kainer ursach berichtet sind, so begern wir an euch vleißig bittend, ir wöllet den genanten Swarz sollicher vancknus gutlich on entgeltnus entledigen und euch darin dermaß zu halten und zu beweysen, dardurch er unser fürdrung befindlich genieße, als wir euch dann wol getrauen; das kombt uns von euch zu sonderm gevallen; in gnaden zu erkennen. Datum Landshut, am sonntag Jubilate anno domini rd lxxviij. —

Der Rat antwortete durch eine Gesandtschaft, deren Instruktion ebenfalls im Original erhalten ist unter dem Titel: „Underrichtung der ratsfreunde, so zu unsern gnädigen Herren, herzog Ludwigen und herzog Jorigen rd verordnet sind." Wichtig von dem Inhalt ist, daß auch hier die „Marter" zugestanden wird; die Verbrechen selbst sind nur kurz angegeben: ein Auszug aus dem „Beruf". Warum die Herzöge Fürbitte einlegten, läßt sich nicht mehr feststellen: vielleicht deshalb, weil Schwarz der Überbringer des augsburgischen Hochzeitsgeschenkes war 1475. Als Ratsgesandtschaft waren abgeordnet: U. S., Hans Vittel und Wilhelm Hangenohr. Sie weilten 11 Tage in Landshut, was der Stadt Augsburg auf 270 fl. zu stehen kam.[1] Davon berichtet eine Chronik[2] allen Ernstes, daß der Bürgermeister das Geschenk als sein persönliches überreicht habe! In Anwesenheit des Hans Vittel! Jäger kannte diese Nachricht wohl: ist er doch der einzige Gewährsmann dafür; aber vergaß er offensichtlich, diese durch ein NB eigens hervorgehobene Notiz in sein Werk aufzunehmen und zu kommentieren. — Der Brief der Herzöge kam aber zu spät: denn bereits einen Tag vor der Abfassung des Schreibens war Schwarz von seinen Gegnern zum Galgen geführt worden.

---

1 R. A. M.: Litt. d. Rst. Augsb.: 105 f. 89/a, 2

2 St. B. A.: Cod. Aug. 81. 4°.

Die Chronik des Bürgermeisters Ulrich Schwarz.

(Von Jäger selbst abgeschrieben und nur von ihm überliefert; bei der Herausgabe wurde — auf Rat Dr. Dirrs — die Orthographie der Städtechroniken zu grunde gelegt; auch wurden Ungenauigkeiten in der Abschrift Jägers soweit als möglich verbessert aus ähnlichen Meldungen anderer Chroniken. Das Original befindet sich, wie schon angegeben, im Reichsarchiv München, Litt. d. Rst. Augsburg 105 f 228/a ff.)

Text:

Etlich des schwarzen handlung von seiner aignen handgeschrifft
f 228/a abgeschrieben und ist warhafftig. — [am Rand] 1543. 6. januarii. — Aldo angefangen.

Was ampt ich gehapt hab.

1477.

Item das buch han ich gemacht und geschriben aus gutter mainung, gott voran ze lob und der ganzen gemain ze gutt, das sy mengklich wiß dester bas vor ibel zu verhjietten.

Item des ersten ward ich baumaister und pfleger zu dem stern [=kloster] anno 1467; da ward angehept die mur zu machen bey Santt Jakobs tor zu Santt Sepastion.

Item da man zalt 1469 da ward ich [zum] burgermeister gewelt.

Item da man zalt 1470 jar, da ward ich wieder baumeister und lies aber ain sach anheben ze bauen an der stattmaur, da es was aufgehört worden bey Sant Jakob, und ward pfleger zu dem hailigen gaist, und ? was mein gesell, waren beide von der gemain.

Item da man zalt 1471 jar, da ward ich burgermaister und wider pfleger zu dem hailigen gaist.

Item da man zalt 1472 ward ich wider baumaister und hub aber an ze bauen an der stattmaur ain sach, und [ward] pfleger zu dem hailigen gaist.

Item ich ward burgermaister, da man zalt 1473 jar; in dem selben jar kam kaiser Friderich gen Augspurg; was er stifft, stet hernach geschriben; und [ward] pfleger zu dem hailigen gaist.

Item ich ward wider baumaister, da man zalt 1474 jar, und wider pfleger zu dem hailigen gaist und hub wider an zu bauen an der maur.

228/b Item ich ward wider bm, da man zalt ¿1475 jar und pfleger zu dem hailigen gaist; da was kaiser Fridrich ze Keln, was geschriben stat hernach; [es] wurden bestatt (Bettstätten?) im spital gemacht, kostet bey 3 fl.

Item ich ward erwelt zu burgermaister, da man zalt ¿1476 jar und pfleger zu dem hailigen gaist, was [es] zwurent aufainander.

Item ich ward burgermaister, da man zalt ¿1477 jar und pfleger zu dem hailigen gaist; in dem selben jar ward Hans und Lienhard, die Vittel, und Jorig Kurz die häupter abgeschlagen, als hernach stat geschriben, also ward ich zum 3 mal aufainander burgermaister.

Item ich ward zechmaister zu Sant Morizen in dem jar, da man zalt ¿1477.

Item, da man zalt ¿1474 jar, da lett ich den ersten stain an Sant Wolfgangkürchen ze Wertachprug und was pfleger da und bestett von Rat und Rom.

Item da man zalt ¿1475 jar, da fieng ich an, den Turen zu bauen und darum 3 grieb [Gräben?] und umbstockte, mit selber, und grub die deichel bis in [den] statt graben bey dem bulfer durm vor dem roten thor; item die statt nam in zu iren handen in dem jar, da man zalt ¿1477 und kostet bis dahin ¿1200 fl.

Item ich hett ainen ¿$1^1/_2$ des turens, die zaunt ich umb mit prettern und umgrub in innen und außen und torft darin niemandt vischen, denn ich, da man zalt ¿1477 jar; den selben anger kaufft ich umb 50 fl. und ist aigen; und verbaut darin mit bamen, schmid, prettern, daglen [Taglöhne?], nägel, tuet in die ¿120 fl. und hat darin immer fil fichs [? ob fisch].

Item und die zway wesser kaufft ich umb 28 fl. anno ¿1477, darin 7 sechen und reißen legen, und wollen on menigklichs irrungen zu sampt den anwuge [? ob nicht angern].

Item da man zalt ¿1478 jar, Da ward ich, Ulrich Schwarz, burgermaister und was [es] zu dem 4. mal und ward pfleger zu dem hailigen gaist; ich hett 29 wal zu burgermaister 4 jar anainander.

229/a Item anno ¿1478 jar an der mittwuchen in der ersten fastwuchen, da machet ain rath meinen dochterman, Caspar Frieß, und Ursula, sein hausfrauen, mein dochter zu zoller under das rotdor ir beider leptag umb ? alle jar; ist in der statt buch eingeschrieben und han ain zedl vom rat; desselben mals ward Jeronimus Miller spitalmeister und der Elster (?) auf dem weinstadl.

Item gott, mein herr, sey lob von mir gesprochen: am nechsten in der andern fastwüchen 1478 jar, da sazt ain rath, das man solt holz kauffen nach der klaffter und messen; denn die welt vor betrogen wird, das ich ain anfang was mit [?] gottes hilff.
Item ain red ward beschlossen durch mein anpringen am balmtag anno 1478 jar von ayr wegen all freytag, von schmalz, kas, millich wegen in der vasten; und wie es gat oder gerät, das soll hernach stan.

Ewig gelt, was die wirdig statt schuldig was, da man zalt 1477 jar.

1. Suma an dem platt 1400 fl. rh. 18 fl. $^1/_2$ ort.
2. Stet abzelessen umb 34 642$^1/_2$ fl.
3. Suma an dem platt 1748$^1/_2$ fl.
   Stat abzelessen 40862$^1/_2$ fl.
4. Suma 925 fl. rh. Ewig gelt auszegeben.
   Stat zelesen umb 22829$^1/_2$ fl.

Suma: die statt soll ewig gelt ausgeben 435 fl. $^1/_4$ ort und 20 fl.; stat abzelessen 97 535 fl. und m 1111 fl.

Was der würdig statt schuldig was [an] leibting; Augspurg an Sankt Matheus aubend gerait 1477.

Suma an dem platt 910 fl.
Suma an dem platt 896 fl.
Suma 628 fl.
Suma 604 fl.
Suma an dem platt 859 fl.
f 229/b Suma an dem platt 529 fl.
Suma an dem platt 308$^1/_2$ fl.
Suma an dem platt 657 fl.
Auff Sanct Gallen tag an dem platt 360 fl. und 1 ort.
Auff Sanct Gallen 942 fl.
Suma an dem platt 647 fl. und 1 ort.

Item die statt Augspurg soll leibding 7341 fl.; gerait in dem jar, da man zalt 1477.
Ich schlag an, den 1 fl. für 10 fl., so send es abzelessen 73 410 fl.
Suma sumarum, leibding und ewig gelt, tuet 11 397 fl. 1$^1/_2$ ort, kostet 100 000 fl. 70 000 fl. und 944$^1/_2$ fl. [also 170 944$^1/_2$ fl.]
Alles, das die statt einnimpt in allen gülten, stat hernach geschriben, an hailig kreuz und im herpst anno 1477.

Item von 100 Au (?) tuet die steur 10 000 fl.
Item von vuren (?) wein 15 maß, tuet.
Item barchatungelt tuet 800 fl.
Item stattzins tuet bey 800 fl.
Suma 21 100 fl.

Item wir haben ain schaz an silbergeschirr.
Item haben 3200 schaff korn.
Item haben pischenstaden (?) ainen köstlichen schaz.
Item haben barschafft 23 000 fl., wan Weichennacht kumpt.

Als ausgaben der statt.

Item desselben mals hatten wir 28 seldner, kostend woll 2800 fl.
Item 2 stattschreiber 340 fl.
Item maister Frieß sold 200 fl.
Item scharwachter kostent bey 300 fl.
Item statknecht kostent bey 150 fl.
Item verbauen und holz an alten [ge=] bayen bey 200 fl.
230/a Item ewig gelt tuet 4051 fl. minder $^1/_2$ ort; stat abzelessen umb 97 539$^1/_2$ fl.
Item leibting tuet 7341 fl.; stat zelessen 73 410 fl., wan ich ain fl. anschlag umb 10 fl.

Suma 17 681$^1/_2$ fl.

Erkanntnus des raths.

Item es ist erkennt im rath und eingeschriben, wan etwas die von herren angat, so sollen die andern all us dem rath gen und die andern von der gemain lassen darumb erkennen.
Desgleichen, was ain zunfft angat, sollen dieselben rathsfraind hinausgan, sunst nicht
Item es ward das recht besezt, das es under den zunfften soll umbgan und ainer von [den] herren; dann das recht was sonst vor jez nit in anno 1475.
Item da wolt man nit han, die man hieß die 13, und ist gemacht 18 aus jeder zunfft, iren namen zunfftmaister, die sollens sein, da sunst die zunft ibereilt wurden mit ungelt und andern.
Item wir merten den rath mit 17 manen und gaben 7 zunfften jeder ain, was groß not; wir haben auch den gewalt nach ausweisung unsers zunfftbrief sag.
Item wir haben gemacht, das die 7 zunfft auch jede 2 zur burgermaisterwal gan soll, das vor auch nit was.

Item man hätt ain schießen mit dem armprost, da man zalt 1470 jar; das sylbergeschirr kostet 1400 fl. 1½ ort 18 Pfd.
Item zilstatt kostet 242 fl.; item glesser, schaffl, becher gelten 19 fl.
Item welschwein 37 fl. und 10 dn.
Item badorwein 98 fl. rh; item duch den zillern 22½ fl.; item dem schmid 10 fl.; item umb fan 45 fl; item der haffen kostet 40 fl; item brieff uszetragen 80 fl; item biermet 30 fl rh; item umb schwaizer kas 48 fl; in die kuchen umb fisch, fleisch, höner 68 fl; item weinziecher, karrer 3 fl 75 ß; item umb prot 100 fl 25 fl; item den knaben die banner zu tragen 17 ß; item man schenkt dem vogt 18 fl; item des vogts knechten 3 fl, seiner frauen 2 fl; item alle scharwachter 6 fl; item den 4 knechten 12 fl; item Erhard buchsmaister 5 fl; item Müller auff dem haus 4 fl; item 4 fl
§ 230/b dem Hansen auf dem Haus; item stattschreiber 22 fl.
Item haben eingenomen 1402 fl und 96 ß auff den haffen und der briefflach waren 36 454 briefflach ze 8 ß anno 1470 jar.

Ich main, das die leit iber 1000 fl versampt und iber 1000 fl in haffen gelegt, dann und iber 2000 fl in der Rosenau verzert; darumb so lob ich das nit; es ist der gemain ain großer schad, wan ainer das gemaint, (?) so miessent es 1000 menschen entgelten; es war ain armprostschießen, muß groß sorg haben für wort und werck; man lies auch laffen 4 roß und wurden 2 leit zu jetlichem roß geordnet auffzesitzen; es ist groß sorg darbey, ich gesach es nie gern, dan man sich mues gros unraths besorgen und wurden in der Rosenau 37 zelt auffgeschlagen one die pretterne hütten.
Item es wardent ? brieff ausgeschickt und der zürkel stat da darin, ain ringlain; wer das am maisten drefft, der hat ein schen krenzlin auff ainem hietlin, kostet 11 fl.

Item es warent 33 klainet; item das pest 101 fl rh; item 90 fl, was ein hefftlin; item 80 fl; item 70 fl; item 60 fl; item 50 fl; item 40 fl; item 35 fl; item 30 fl; item 28 fl; item 26 fl; item 24 fl; item 23 fl; item 22 fl; item 21 fl; item 20 fl; item 19 fl; item 18 fl; item 17 fl; item 16 fl; item 15 fl; item 14 fl; item 13 fl; item 12 fl; item 11 fl; item 10 fl; item 9 fl; item 8 fl; item 7 fl; item 6 fl; item 5 fl; item 4 fl; item 3 fl; item 2 fl rh.
Item gemain schützen lieffen umb ain ring umb 4 fl; item sy sprungen umb ain ring für 4 fl, jeder 3 spring auff einem fues; item sy stießen ain stain, was ain ring für 4 fl [der Preis].

Item dem foerderſten ½ ring für 3 fl; item gemain ſchize, die nichts gewunen hand und nit ſchuß gehept habent, die ſtöchent umb 4 klainet, item 5, item 4, item 3 item 2 klainet fl.

Item meinem herren gebent empfor 240 fl.

Item es waren 21 klainet im haffen, item 40 fl, item 35 fl, item 30 fl, item 25 fl, item 20 fl, item ½8 fl, item ½6 fl, item ½4 fl, item ½2 fl, item ½0 fl, item 9 fl, item 8 fl, item 7 fl, item 6 fl, item 5 fl, item 4 fl, item 3 fl, item 2 fl, item ½ fl; der zuerſt herauskompt, gab man ½ fl, dem letzten auch ½ fl.

Item 2 barchant huren und buben; wer ain klainet gewan, dem gab man gelt oder klainet; item, wer klainet gewan, der dorft
31/a kain ſpilman nichts geben; man hob in hafen ze legen [an] ze Weichennechten und weret bis zu end des ſchießens, was als verſezt mit ratgeben; Suma, als ausgebens was ½254 fl; item ain rath gab 4 man, da gabent gemain ſchizen 9 man, ſtend all ſach an inen; das ward verkündt auff dem rathaus, wie man usgeſchryen hett; item wir zaigten in alle klainet und die unſern auch und gab inen ze drincken und confecten; die zilſtatt gang umb und was woll ½ zennten ſchwer, der ſyz hett fornen kain faul; item altag 4 ſchus item ½ fl ſeind mus der vierthail geſchoſſen han; item altag ſchenckt man Traminer, jedem ½ halb maß und kas und prot; item ſchanckt inen allen die herwerg.

Item es hat ein rath erkennt, das ewigklich ſoll kain ratgeb mer han, denn ain ampt und ſein pfleg mag er darzu haben und nit mer und alle jar verlichen; doch mag man in woll wider nemen, ob er dem rath gefiel.

Item man ſoll han 3 baumaiſter, ain von burgern, der ander von zünfften, desgleichen 3 einnemer, desgleichen 3 ungelter und 2 ſigler, ainen von den burgern, den andern von zunfften; ſunſt mag man nemen zu ampten und pflegern, wen man will, er ſey von zünfften oder burgern.

Item mal ſoll das gericht beſezen, das man ain zunfft halten ſoll, als die ander, und ſoll umbgen, als es aufgeſchriben iſt und ſoll alſo bleiben.

Item man ſoll han ½8 man, das iſt ainer von den burgern, und den von den burgern der burgermaiſter iſt, und ſunſt aus jeder zunfft den namenzunfftmaiſter; hat man vorzeiten die ½3 gehaißen.

Item der zunfftbrieff ſoll dennoch bey ſeinen krefften beleiben, da

wir haben gewalt, denselben brieff ze bessern, als offt uns das not thut.

Item der burgermaister von der gemain behelt alweg 2 brieff, die send mit der gemain.

Item man hat erkennt, zemachen ain grundbuch, auch darzu, wer ain geselschafft hett, der soll sich in geschrifft ainem rath angeben, das niemandt gelaicht werd, als woll geschechen ist, das sich keiner darvon kund nemen.

f 231/b Item, wo gut minz ist, da ist, was man darff und ist gut frid und gut ainigkait und halt (?) es für fast gut; wo aber bes minz ist, da ist nichts guts, als woll; als so man ungeld auffsezt und, wer fl hett ze zins oder ze sold, die hand geren bes minz; so nun der fl vil gult und mainen, sy wollen alle ding dester nöcher kauffen, das doch nit geschicht; denn es ist ersuecht: man fert nach der guten minz und meniglich fliecht den argen münz und die statt wird elend und verliert alle gewerb; hyett euch vor ungelt und beser münzen!

Kaiser Friderich kam in das reich und schuf nichts gutes, da man zalet 1473 jar, und was uff der pfalz und was ein schlechte aufrichtung, die er tet.

Item der kaiser, was die red, er wolt kurz fort und zoch in Burgauy [Burgund], da kam mein herr; er wollt den herzog von Burgund zum könig machen; als er morgen sein sollt, da zoch der kaiser darvon uff dem wasser gen Keln im 1475 jar, und schrib herren und stetten und wolt den herzog verdreiben, da schickten wir 28 raisig pferd und 28 wegen und bey 600 manen ze fus und beleiben aus 28 wochen, was der auszug umb fasnacht bis Jacobi; desselben mals legt man an ain wochensteur, stat bey des rats erkantnus; und der herzog legt sich für Neyß und war groß angst und not und war doch ain haimlich anligen des kaissers und herzogs; sunst west nyementt nichts darumb, da man die statt gern pracht hett umb, was sy gehept hetten; derselb zuch kostet in dan 32 000 fl und dieweil [sie vor] der statt da lagen, da wolt der herzog die der Schweizer erschrogen han in Oberburgund; aldar die Schweizer erschlugen fast vil, iber 2000 man; da zoch der kaisser wider herauß in das reich und zoch gen Landshut und fuert des kinigs dochter von Bolland, auch [als] ain prautt genn kirchen und was der pregger: [Bräutigam] herzog Jorig,

herzogs Ludwigs sun, und zoch gen Oesterreich und Bottweis; er war gericht mit dem herzog von Burgund und solten nit wider in sein; derselb herzog understand sich [die] schweyzer zuverdreiben und [er] kam mit großer macht 300 [? ob 30 000] da zu ainem mal; die schweizer behubent allweg sich und mainen, das bei 60 [? ob 6000] man in ainem jar erschlagen wurden der bundgenossen und uff das lest der herzog selbst; da gewan man rue des kaissers von stund an, da pracht die untreu auff: der kaisser schickt seinen son Maximilianus in Burgund und [der] hat gewunen Mariam, des herzogen dochter von Burgund; der anschlag was zuerst
232/a gemacht, das die Schweizer sollen vertriben werden, darnach die der stett; das ist in nit geraten, gott behuet sein volck, und wird under in gar kein treu, noch gottlich forcht gepraucht; es warn gute jar sunst.

Item der kaisser hatt sich vor understanden aines unwillens mit herzog Ludwig von Pairn; er mant die reichsstett, ettlich gabent gellt, die kumen woll darvon; ettlich kamen in krieg, also tät Augspurg und was khorsam; des kamen wir in große scheden und faindtschafft; der kaisser det nach dann, was er mocht, mit brieffen lassen ausgan und ließ uns also verderben; der kaisser richt zu, das die stet, die im krieg warent die versamlet, ain zaigen des vogts gen Giengen [19. Juli 1462]; da schickten wir 2000 man ze roß und fus und der marggraff von Nüremberg was hauptman, hatten etwan vill wegen; wurden da schamlich fliehend die stet, und erdrenckt sich selbs vil folck und troffen haim her schentlich ze roß und fus und beleiben auß wegen, all vill roß, vill harnasch; da zoch herzog Ludwig für die statt und lag bey Wellenburg bis an 3 tag und beschatzt die straß umb 3000 fl und Reissnau umb 2000 fl. und wurden nit verprent; da zoch er hin und haim, geschah darumb, wir ließen die sturm ze mitternacht leitten, sichert sich nicht lenger, dann denselben krieg.

Da erschrack der herzog und floch haim; nun war der krieg des untreuen kaissers des reichs, ließ sich der kaisser pitten und ließ uns darin; wolten wir gemach han, musten wir 8000 fl im geben, herzog Ludwig; hetten wir wider krieg und die von München warent unsser bundgenossen, musten wir geben 4000 fl. und halffent uns nichts, war herzog Albrecht genant; hiet euch for ungelick! besecht euch [die], wormit ir umbgat!

Des kaiſſers ſon, Maximilian, lett ſich zu ſeinem gemachel, genant Maria, umb Bartholome 1477 jar ze Gent in Burgund und zoch ellenklich von Eſterreich gen Gent, als ob er gar vill ? ; wer auch und was daraus wirt, iſt ſelzam ding, da der kaiſſer tut nichts darzu.

Desſelben mals reiſchnet (?) der Dyrg mit gewalt und tet im niemandt kain widerſtand; desſelben mals lag der kunig von Ungarn vor Wien und tet inen große not an, als wider dem kaiſſer und gewan dem kaiſſer vill ab; der kaiſſer floch vor im hin; der kaiſſer het ſeinen ſon geſchickt in Burgund; der kinig von Behem halff dem kaiſſer wider den kinig von Ungarn, und war die red, der kaiſſer drob falſch [war], als er vor in Burgund gethan hätt; er war auch ein feind des reichs, als ich kund vernemen, unns hett davor, bey 10 jaren, herzog Ludwig vill laides gethan, das er dacht, war auff [der] mainung, wir drugen gyfft
ſ 232/b im land umb und vergifften die prunnen und weſſer und mordpranten, wolten auch im vergeben, auch ſeine ſtett einnemen, und [er] fieng etliche und märtert ſie als lang, bis das ſy das ſagen muſtent, und tottet ſy dan ainen und ließ auch in ſeinem land auspiten uns als faind (?); weret mer, dann 3 jar; der kayſſer gab uns vill brieff, ainen nach dem andern, kunden wir kainem genug gelts ausgeben, hett uns ſchier verdeckt und war doch alte ſach beſſer, trug uns an ainem, genant Hainrich [Erlbach], [der] unſſer ſtattſchreiber geweſen; der hett es mit der gemain, da ſchobent die andern in vom rath, kam aus der ſtatt, pracht uns umb iber 100 000 fl; teten die von herren und ir anhang.

Graff Hans von Werdenberg war angender biſchoff ze Augspurg; der kardinal ligt dauchet, der leit begraben hinder dem neuen kor; der herzog lies nit das Dunawird her; im ganzen, wir hatten dauchet gannz kainen mangl; wir teten dem herzog fil laids mit prant, hetten hie zwayhundert Schweizer, warent ſy nit geweſen, wir weren alle erſchlagen worden; o we, ir ſtatt kriegt nichts, ir kindt nit zevil iberſechen!

Item wir hetten ainen burgermaiſter, darvor iber 16 jaren, hies Peter von Argon, hat die wag ſich zeleib pracht, pracht uns umb iber 100 000 fl; das was dauchet auch auff der pan, dieſelbe zeit, als der herzog [uns] laid det.

Item man nam unssern burgern das gewant gen Wasserburg, leit bey Günzburg, ward darumb verprant, es war das selb schloß [des] Peter von Argon: eben alle untreu ward mit uns driben.
Der kaisser det in die acht, war eitel ungelick; man nam von unns das gelt und lies den beittl; wann wir ainen oder mer fiengen, so hangten wirs an galgen; man gieng mit uns umb, gaistlich und weltlich, mit aller untráu, dan es beleib nichts verschwigen aus dem rath ze sagen; die groß untráu geschach, das ich nit von schreibe: wir mussent alle ding halten, sy hielten uns ganz nichts; der herzog von München schlug die Wertach zu bey Dirckhaim, das erzalten wir alles; last euch in kain krieg fiern, wer des kostens immer mer und beleibt in friden! Ich kan nit finden,
233/a das im krieg nie nichts sey gewunen: es komt daraus nichts guts, das folck wirt starckhalssig und strittig; ire hirz kindet ir nit alle pringen in ainen kopf und stat hernach auf steur, ungelt und allerley; es macht bes blut, bis kain bürger niemandt kan gelauben, was Augspurg ungemach erlitten hat, da man zalt 1460. jar bis das man zalt 1477 jar und noch weiter mit krieg: nichts, als euer ausgeben, ist verloren.
Item wir gaben dem bischoff 1000 fl; ich wais nit, warumb, das ausgeben wolt nit end nemen; ich warn euch!
Item bischoff von Aystett 200 fl und ein scheir für 100 fl; kanzlern ze Landshut 300 fl; gen München 100 fl.
Item da man zalt 1476 jar, da starb [der] pfalzgraff von Rein.
Item in demselben jar ward [der] herzog [von Burgund] von Schweizern erstochen; im sold nach der kaisser!
Item war in demselben jar erstochen der herr von Mayland in der kirchen; item die Schweizer: zu dem herzog von Burgund erstachen sy in die 6000 man und in selbs darzu.

1466.

Item, da man zalt 1466 jar, da gab man ungelt 8 ß von ainem schaff korn und 16 dn von ainem schaff korn (sic!) und 8 ß von ainem schaff haber und auff all ander sath war ungelt gesetzt; ward die gemain iberret, das sy das solte geben 3 jar; da gab mans 7 jar: je lenger wir es gaben, ze besser es war und wolt darus sein worden ain ufflaff in der statt; da thet man das ab; das woltend auch die zünfft nitt in leiden, noch geben; es magb auch ich nit erleiden.

Item es ward ain baur gefangen, hies Hans Krazer, durch ainen, hies Hans Vetter; iber den bauren ward die sturm geleitt, 1475. jar, ward verclagt für einen lautzwing; da macht ich ain urtail nach vill vergangen sachen, das der clager billig meldete, wen, wo, wie und gen wem; da sprach der clager: er hett sein magt geschlagen mit einer mistgabel; erkant ich, es wer kein lautzwing; der urtail volgent mir 28 man; aber Bartholme Welser, Lucas und Peter, die Herwart, erkanten in zu dem tod; also ward der baur ledig und kam der Vetter woll umb 8000 fl und in die eisen.

Item ain pfaff, hies Frieshans, der hort ain medlin zebeicht in der vasten, das er bult: er hett mit im zeschicken in seinem haus in der vasten 1477 jar; das ward das medlin von pfaffen genos; wir fiengen den pfaffen, als er von der kirchen gieng uf den Berlach und schmiden in uf ainen karrn, schickten in gen Dillingen, lag 4 wuchen gefangen; darnach verbot der bischoff im das bis-
f 233/b tumb; aber die pfaffen hetten gern vil angefangen mit rath und gemain, doch wart nichts darauff.

Item am suntag nach Pfingsten 1470 jar, da raitt ein der bischoff, her von Werdenberg, und war der sontag nach santt Veits tag und gros folck mit im; und die statt war wol bewert; er raitt zu dem rotten Tor ein; alle nebengassen warn verschranckt, alle gassen versperrt; von sant Ulrich bis gen Unsser Lieben Frauen warn offen, sunst kaine iberall; ettlich pfaffen hettend auff den rath grossen verdriessen, aber es must also sein.

Der bischoff [war] ze Zusmarshausen übernacht, ze morgen fru auff gen Haunstetten und kam mit grossen beschaiden folck.

Item vor dem rotten Tor hinaus bey der tränckhen, war es sauber vermacht mit schrancken: die statt was sorckveltig und forchtsam.

Item die zunfft hettent 600 man getailt in 3 tail, rathaus, tantzhaus, weinstadel, und 200 man waren under dem dor; sunst was die statt gar verspert on das rott Dor; die sturmglog was versorgt mit 2 zunfftmaistern, als lang das folck beleib und uff alle tor wachter tag und nacht, und dorft weder man, weib noch kind auff der gassen sein; und ritten im engegen 2 burgermaister und baumaister und sunst 3 die fürnemsten, deren 8 an der zall was, und rytten für die schrancken; darnach kam der bischoff bey ainer fiertten stund; wir hetten forcht, das folck was fill: unsser raissig zaig war auff dem Lechfelt, lies sich schon sechen, nit gewiß ge-

schachen alle ding; der unssern waren 270 raisige, hetten 2 hauptman vom rath; da der bischoff kam, da ritten im 6 entgegen zenechst und hetten jeder 2 knecht zufus mit im und hetten empfolchen, ob es uns ibel gieng, so sollent sy die statt zuton und uns drussen lassen.

Wir stend ab, enpfangen in von gemainer statt wegen und was die mainung darzu, es soltt unbelassen beleiben, bey der aber gedingt, das ain zedl forhanden wer, da man das als vor abgerett hett; das wart gelopt ze bayden seiten; also hub der bischoff still und wir zu den schrancken und hiesen, uns auff don, doch warn wir all mit unssern zaig for in die statt, bey santt Margaretten.

Item der bischoff ist ein [gezogen], mit im 2 herzog von Bairn, item in suma 2200 raisig pferd und beleiben 2 tag und wir detten kain dor auff dan ? und rott Dor und zochen hin mit beschaidenhaitt on schaden.

134/a Item wir verschancken bey 24 aimer traminer.

Item dem bischoff in sein ampt 1 scheyr, was 100 fl werd; er hatt sich vast gemiet vor zwischen herzog Ludwigs und unser, wes wegen schanckten wir im 200 fl; dem bischoff eben so vill [sic!]; was sy gutts detten, waist gott woll; herzog Alprecht auch ain scheir und 100 fl; item es ward fisch und wein geschenckt bey 240 manen; wan ich rathen solt, so wer gut, das ain anzal gestimpt werd und das nit mer mit ainem bischoff komen; die sorg was groß, verlies er leib und gut.

Item als er am suntag kam, darnach am montag umb die 7 stund, zoch man an die sturmglogen und leitt sy, bis der bischoff kam in den großen rath auff das rathaus; der groß rath schwor im, das man in wolt mit seinem gestifft lassen beleiben bey altem herkomen und freyhait, nach alter gewonhait.

Darnach lett der bischoff sein gerechte hand auff die gelingen prust und sprach: ego juro; wir wolten nit zevil in den grossen rath lassen, doch kamen 3 herzog und sunst bey 19 herren mit in rath. Der kaisser Fridrich bott uns 32 ? von Regenspurg, da man zalt 1471; die stätt warn trent und flychtig von ainander; biet euch vor Ulm, ir must als zallen!

Der kaisser kam nit; er gewan im land ze Grez ze schaffen; er gab 3 mit 400 pferden gelaid, warn sein veind gewesen bey 10 jaren, genant Bamkirchen, Elderbach, ain mechtiger ritter; die

pettent ir notturfft; man fieng sy und schlug inen die haupter ab in 2 stunden und sprach, sy hetten das geleit geprochen.
Ain von Zilln kam umb; kunig Laslas ward vergeben von ainer frau in Behem in ainem apfl.
Der kaisser ward ze Wien belegert im schloß von denen von Wien; der kunig von Ungern macht in ledig, er wer sunst verdorben; der kaisser schuf nie nichts guts, den als ungelick, krieg unnd
f 234/b was beß war; der kaisser kam gen Augspurg 1473 jar, zoch gen Burgund, wolt in zu burger machen und macht ainen falschen anschlag: zoch gen Geldern, als ob er drunen wer, und wolt mit im kriegen; da musten wir im schicken 600 man, kostet uns 22 000 fl; war eitl falsch und lad ze Keln, und wolten Neiß retten; da nam des herzogs Jörig von Bairen [sun] des künigs dochter von Bollend, zoch der kaisser gen Landshut von Keln, furt die praut und waren gut ains, hetten wir nit gemaint; warn bey 9000 pferd ze Landshut; der kaisser tanzet und war jederman frelich; der kaisser bot uns, wir solten den Schweizern nit helffen wider den herhog von Burgund; da warden erschlagen bey 60 000 manen auff des herzogs [seiten]; er selb auch all [darbei] erschlagen; der kaisser hett falsche rett und untrau procurattor, eittl teuffl; es ist als angesechen, die Schweizer sollent erschlagen werden: darnach wern die stett dott!

Da der kaisser herkam, da kam der marggraff von Brandenburg.

Item da man zalt 1477, da war gar ain fast kalter winter, als er in 40 jaren nit war gewessen und daruff ain kalter sumer und wolt nit sumer werden iber in 14 tagen nach sant Gregorientag, und regnet den sumer fast vill und war kalt und das korn kam hart ein und der neu wein wolt nit zeitig werden, was dauchet zu sant Gallen kain neuwein ze Augspurg; gerst 14 gr und galt das korn 18 gr; der kern 28 groß und der haber 12 groß; da santt Bartholmeus kam, da galt der wein 3 ℔ und 4 ℔, und von stund an, da es wolt zeitig werden, da galt das schaff rogen 30 groß und kern 35 groß, der haber 16 groß und schlechter wein 7 ℔ und kam ein großer auffschlag gechlingen in alle ding; item ein mez, hies von Oberhausen. (?)
Item war damals ainer, genant Rietter, unsser mitburger ainer, kaufft bey C C schaff korn, ain schaff umb 30 groß, und macht ainen auffschlag an ainem schaff auff ain tag umb 7 groß; der wart be-

gegnet für [den] rat; der ward gestrafft, das er schwer, das korn als, das er kaufft hett, das solt er in die schrand, must alls fiern am donerstag vor mitertag und 4 mezen geben umb ein halben gulden, kainem mer, noch minder, das als geschechen ist und gab
235/a der statt ain offen fain (?); bracht in die schrand 11 welsche vaß voll korn und bey 50 secken; in denselben tagen schlug das korn ab am schaff 9 groß; und wer die straff nit geschechen: es wer auffgeschlagen, das es 6 Pfd. hett golten; das geschach mitte der andern wuchen nach sant Michelstag anno 1477.

Da man zalt 1477 jar, da war ain kalter sumer, war ein jar darvor ain kalter winter, das nie kainer gedacht; da galt haber 80 ß 1 schaff und rogen 1 schaff 20 groß, was 90 ß minder, dan 1 fl, und korn 1 schaff 1 fl und gerst 15 groß und gemainer wein 3 ß und 4 ß, und galt ain zenten wachs zu Augspurg $12^1/_2$ fl; kam sant Martin, da galt ain schaff haber 2 Pfd., 60 ß für 1 Pfd., und korn $1^1/_2$ fl, kern 2 fl, gerst 25 groß und der wein 6 und 7 ß und warent all frucht nit gut, dan es war ein beser herpst, wolt nichts zeitig werden und kain raiffen in den wein und man hett der nessen ze vil; und in Burgund die Schweizer wolt man hungers sterben [lassen], kund man nit genug zu fiern; noch dauchet hett man sorg auff den andern sumer in 1478; wie es gan wirt, das wirt hernach geschriben; der gulden gilt $3^1/_2$ Pfd., je 60 ß für ain ℳ, das schreib ich, Ulrich Schwarz an sant Claus, enden 1477. jar.

Wie Burgund und aidgenossen gericht sind.

Item, da man zalt 1478 jar, war ain tag von den aidgenossen und iren bundgenossen auff ainen und auff den andern tail oben und der Burgunder und kinik von Frankreich; ward beschlossen, am donerstag und freytag vor vasnacht ze Zirch anno 1478.

Item uff den tag war [da] bischoff von Kostnitz Sunnenberg, item bischoff von ? ; item graf Hainrich von Fürstenberg, item graf Albrecht von Sulz: die 4 von des alten kaissers wegen.

Item des kaissers sun hat des herzog dochter von Burgund; auff dem selben tail war graf Haug und graf Eber von ? ; item herzog Sigmundt; von Oesterreichs wegen war da her Marquart von Schelleberg und der Caspar und ander vil edle; item der herzog von Luttringen war da mit vil rittern und knechten; item von des kinigs von Frankreich wegen war da der bischoff von

Grannoble mit vil herren; item von Ober- und Underburgund wegen der bischoff von Bisanz und uber 20 ritter, item der bischoff von Strasburg und samt denselben item der bischoff von Basel und der rath daselbs und graf Oswald von Dierstain; item von
f 235/b den 8 orten, von jedem ort 2 man, item Schleschstatt, item Kolmer, item Bassel, und hand ganz gewalt gehapt und ist ain frid beschlossen; item der richter ist also: dem herzog von Luttringen soll man wider geben, was im uns seinem vatter genomen; item und der herzog hett in gefencknus den herren von Musel, mag er beschechen, wie er will; item, wie der bischoff von Jenf geschezt ist und Jenf und Safirland umb 50 000 fl, soll auch darbey beleiben; item, wie der bischoff von Lossan gestrafft ist umb 24 000 fl, soll auch so beleiben; item die land von Pemmunt (Piemont) soll den aidgenossen beleiben, item ander gut fil, die auch beleiben; item der herzoge von Maylandt geitten den aidgenossen 16 000 dugatten, das die aidgenossen nit wider sy ziechen; item Burgund geitt den aidgenossen 100 050 fl und alle jar 50 000 fl, fachend an zu ? ; des kinigs bottschafft sach die richtung nit gern und wais [ich] in gehaim, das die von Luzern nit wend im frid sein; item es ist gericht, das niemandt den andern helfen soll.

Item der kunig geitt jedem ort alle jar 1600 franken ze besizen; der kaisser hett die aidgenossen genant und mit inen in ainig zekommen, das sy mit don solten, und wolten mit im ganz nichts zeschaffen han: auf das bei verlierung der heupter miesen von stund an abziechen die soldner.

Item der herzog von Luttringen, als er zu Zirch us ist geritten, kumen ettlich aidgenossen ze sybend, weren davon 200, wegen fodern ires sold an den herzog; er wolt inen bey soldt bleiben, [wenn] sy im beweisen wollten; sy brachten zeugnus genug; darnach wolt er zalt han für 16 fl 6 fl, das wolten sy nit; das statt mach als so und vester versorgen daraus genug; die von Zirch gaben inen 4 wachter an seiner herberg gen bregin (?); es ward in sein schlaffkamer hinden in seiner ey [feur ?] gelegt und verpran sein gemach und die herzog kumen aus dem gemach und der herzog kompt aus gemach in ainer kysten aus und 2 hund warn angelegt, die verpranen auch und kinden 7 sein umbkomen auff dem plaz; inen ward silbergeschirr gestollen, stattlich, auch ain brieff in ? santt; da stand den an des herzogen ort die statt für gut, den sy wolten

bald bas kumen; die von Zirch lieſſen mit irm folck mer han; eitel (?) 4 wurden gefangen: die drey kamen darvon, die die bottſchafft geworben hetten; die Schweizer teten (?) dem grafen von Dierſtain ain danz und hoch gemieting; wird inen ain pelcken 7 fl abgeſchnitten; darbey waren 200 man und vil ritter dar — — —.

Jäger hat dieſe Abſchrift nicht überall mit wünſchenswerter Genauigkeit angefertigt, ſodaß es in ſehr vielen Fällen notwendig war, durch Kombination in die ſehr verwickelten Satzgefüge einen einigermaßen annehmbaren Zuſammenhang hineinzubringen. Als Beiſpiel, wie unverſtändlich Jäger die Nachrichten des Bürgermeiſters wiedergibt, mag man die letzte Epiſode mit dem Herzog von Lothringen anſehen, aus der ich abſolut keinen Sinn herauszubringen vermochte. Dieſe Ergänzungen erſtrecken ſich in erſter Linie auf Artikel, Wortendungen; die Orthographie wurde, wenn ſie das allgemeine Verſtändnis nicht allzuſehr beeinflußte, beibehalten: z. B.: um Sinnſtörungen zu vermeiden, wurde ſtatt des angewendeten „was" für die 3. Perſon Imperfekt der Kopula die uns geläufige Form „war" eingefügt. Von der philologiſch genauen Wiedergabe des immerhin intereſſanten Fragments habe ich auf Rat Dr. Dirrs abgeſehen. Als Hauptgründe dafür möchte ich zu meinem Schutz angeben: die leichtere Verſtändlichkeit in dieſer Form, weiters die Rückſicht auf die in den Monumenta Germaniae (Quartausgabe I. Bd.) niedergelegten Grundſätze für die Veröffentlichung von Quellen.

Die zwei erhaltenen Briefe des Ulrich Schwarz.

[R A M: Litt. d. Rst. Augsb.: 105 f 199/200.]

1) Adreſſe: Dem erpern, weyſen Andris Locher, burger zu München, meinem guten fründ.

Text: Mein freintlichen gruß alzeyt! Lieber Andre Locher! Ich laß euch wiſſen, daß ich wol eingedenck bin des abſchids, den ir von mir getan hant; weiter ſo laß ich euch wiſſen, daß mir der Weſtmacher ſein hand geboten hat und mir verhaiſſen, er wolle mir mein zaichen leſen, des ſol ich kein zweyfel han, damit daß ich euch ledig mach; er ſagt mir, er hab r v (?) faß wein und ſol ers vil necher geben, ſo wel er das ton, damit daß er das richt, oder [er] wel die wem gen Hoff geben; ob aber der kains múg geſein, ſo ſey im der Offing ſchuldig erſt auf Pfinſten; dem wel er anſchaffen, das hat mich wol angeniegt; darum ſeyd unverdroſſen und ob mein her, der Stipf, das nit ſo lang welt an[ſten laſſe]n, ſo der Offing das angehaiſſen wer worden, da welt ich das ſelbs die weyl darleichen; mir zweyfelt aber nit an meinem herrn, Stipf, er werde die zeyt auch ain mitleyd han. — Lieber Andre Locher! Mir zweyfelt gar naintz an dem Weſtmacher; es werd die wuchen ausgericht, da ich han die ſach aygentlich ausgericht mit im; darum ſend guts muts, [wie] ich. (?) Geben am Suntag Letare in der faſten 1477. —

Ulrich Schwarz, Burgermaiſter ze Augspurg.

[P. S.] Lieber Locher! Ich han dem Offing faſt freintlich geſchrieben; ob er euch den heren ließ, wiſt ich gern; denk um den das allerbeſt. —.—

2) Adreſſe: Dem erpern, weyſen N. Offing, burger ze München.

Text: Mein freintlichen gruß und willigen denſt alzeyt! Lieber Offing! Ich laß euch wiſſen, daß ich han ain zaichen am zoll, darauf Weſtmacher etwa vil geſetzt hat; nun aber ich ain bürgen han, mit name Andre Locher, vernym ich, der werd von meinen wegen oft angezogen, das mir treulich laid iſt; nun aber der Weſtmacher jetzt nit ibrig gelt hat und mir zu verſteen geyt, ir ſeyent im etwas ſchuldig und es zu zil habet auf Pfinſten, alſo bit ich euch recht freintlich, ir wellet mir das gelt auf die zeyt an zoll angehaiß werden; kan ich, ſo ſolt ir gewar werden: ich wils treulich und freintlich um euch verdinen, damit daß ich meinen bürgen ledig mach; mir leg gar naintz daran,

wan euch der zoller laihen (?) welt; mein Offing; last mich nit, stat um ze verdinen! Das solt ir inne werden: wo ich euch dienst beweysen kan, bin ich euch auch freintlich erboten. Geben am Suntag Letare 1477.

Ulrich Schwarz, Burgermaister zu Augspurg.

Offensichtlich handelt es sich um Geschäftsbriefe mit Münchner angesehenen Bürgern. Aus den Steuerbüchern der Stadt München (im dortigen Stadtarchiv) lassen sich beide im Jahr 1482 mit ziemlich hohen Steuern nachweisen: Andreas Locher: in der Kreuzgasse mit 3 Pfd. 1 schill. 21 ₰; Albrecht Offing: in der Stadt Mariae mit 5 Pfd. 4 schill. 25 ₰ veranlagt. Auffallend ist der Ton und der Stil der Schreiben, obwohl gerade damals Schwarz am ärgsten wütete: waren doch gerade in jenen Tagen die Vittel gefangen gesetzt worden.

Zur Verfassungsgeschichte Augsburgs.

[Erläuterung.]

Über den Ursprung der Stadt ist nichts bekannt, jedoch genoß sie bereits in der Römerzeit erhöhte Bedeutung als Kreuzungspunkt von drei wichtigen Straßenzügen; nach dem Verfall des Römerreiches sank ihre Bedeutung etwas herab; die katholische Kirche errichtete dort einen Bischofsitz, was wohl nicht durch den Kult der hl. Afra veranlaßt wurde; als erster beglaubigter Bischof erscheint Wiggo c 740; die Stadt stand unter der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Gaugrafen. S. Ulrich war der alleinige Herr der Stadt, der auch das Münzrecht übt; als Vogt und Rechtsbeistand steht dem Bischof ein Ministerial zur Seite. Die Befugnisse des Vogts wurden durch Kaiser Heinrich IV 1104 geregelt; ebenfalls ein bischöflicher Beamter ist der Burggraf, der Schultheiß, ein Brückenwärter und ein Münzbeamter. Der Begriff Bürger ist noch nicht fest begrenzt; auch fehlt ein Rat, der wohl in den Bischofsräten seinen Vorgänger hat. Die Kodifikation des Stadtrechts ist in die Jahre 1152 bis 1157 zu setzen: die Grundlage ist das Gewohnheitsrecht; es enthält Kapitel über den Stadtfrieden, Münzverhältnisse, die Leistungen an den Bischof, seine Gerichtsbarkeit und die des Burggrafen und des Vogts; ein Anhang regelt das gegenseitige Verhältnis des Bischofes und der Stadt.

Vertreter der öffentlichen Gewalt und Inhaber ist der Bischof: er ist der Gerichtsherr, Kriegsherr mit der Einschränkung, daß die Bürger die Höhe der Kriegssteuer festsetzen, auch teilweise noch Grundherr. Er übt Geleits- und Münzrecht; den Münzmeister muß der Bischof auf Verlangen der Stadt ernennen. Vom Zoll bezieht der Bischof eine Pauschalsumme; auch hat er für jede Hoffahrt einen Anspruch an die Stadt auf 10 Pf.; ihm unterstehen auch Maße und Gewicht.

Der Vogt ist ein bischöflicher Beamter, der jedoch vom König den Bann erhält; er hat das Vogtding dreimal im Jahr zu halten, zu dem alle verpflichtet sind. Er bezieht normierte Gefälle aus bestimmten Gewerben.

Excerpt. aus Berner: Z. Verfassungsgeschichte d. St. Augsb. — 1276: in O. Gierke: Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtspfl. V. Bd. Breslau 1879.

Der Burggraf muß auf Verlangen des Volkes vom Bischof ernannt werden: er hält täglich Gericht in Zivilklagen und über kleinere Vergehen. Er ist oberster Polizeibeamter und bezieht als solcher Einkünfte aus bestimmten Gewerben: Bäcker, Fleischer und Wirte; er hat bestimmte Zahlungen an den Bischof zu leisten.

Die Bevölkerung hat noch keinerlei politische Rechte, da sie zumeist Ministerialen oder Zensualen des Bischofs sind, für die das Stadtrecht zuständig ist.

1168 übernimmt Friedrich I die Stadtvogtei, doch erscheint sie bald wieder als bischöfliches Amt. Unter Konradin tritt der Gegensatz zwischen Bischof und Volk besonders stark in der Stellung des Vogts hervor: er ist Vertreter und Schützling des Volkes. Sein Amt umfaßt Eigentumsveränderungen, die freiwillige und die hohe Gerichtsbarkeit; ein Stellvertreter ist nachweisbar.

Der Burggraf bleibt, wie vorher, bischöflicher Beamter mit nicht näher bestimmter Richtergewalt.

Aus dem Schöffenkollegium entwickelt sich vermutlich der spätere Rat: er hat richterliche und finanzielle Befugnisse und bestimmt die Höhe der Steuer, des Zolls und des Ungeldes; von der Steuer sucht der Bischof sich und seine „familia" zu entziehen; vom Zoll erhält er eine Pauschale; das Ungeld ist eine rein städtische Verbrauchsabgabe; unbestimmbar ist, ob die Burgrechtsgefälle städtisch oder bischöflich sind.

Die Stadt ist also 1276 verfassungsrechtlich emporgestiegen; sie steht mit ihrem Rat, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, vollkommen gleichberechtigt dem Bischof und seinen Beamten gegenüber; mit der Bedeutung des Rats stieg auch das Ansehen des Bürgermeisters.

Der Übergang[1] von der bischöflichen zur reichsfreien Stadt vollzog sich mit der Verleihung des Stadtrechts von 1276 durch Rudolph v. Habsburg, worin als Behörden aufgestellt werden: der große und der kleine Rat, die Vierer und die Stadtpfleger. Gleichzeitig wurde die Steuer an den Bischof aufgehoben und in eine kaiserliche verwandelt; Beamter des Kaisers ist der Vogt mit erweiterter Rechtszuständigkeit: Er hält jährlich drei Vogt-

---

[1] Nach: E. Schuhmann: Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg 1276—1368. Rostock 1905. (Diss.)

dinge ab, verleiht das Bürgerrecht und ist Rechtsinstanz selbst gegen den Bischof; als Hülfsbeamte sind genannt der Waibel und der Henker.

Bischöflich blieb die Münze und der Burggraf mit gewerbepolizeilicher Kompetenz; der Bischof hat auch Anteil am Zoll, am Schlachthaus und an der Wage; bereits 1251 hatte man ihm die militärische Oberhoheit entwunden.

Der kleine Rat bildete sich aus zwölf „Bürgern", Patriziern; er ergänzt sich durch Kooptation; die Gewählten sind zur Annahme der Wahl verpflichtet und leisten einen Amtseid; ausgeschlossen sind Vogt und Burggraf. 1324 finden sich 24 kleine Räte; 1340 tritt die Scheidung in alte und neue Räte ein: dies geschieht durch jährlichen Wechsel, wobei dann die 12 neuen Räte regieren. Die Handwerker, noch nicht in Zünfte zusammengeschlossen, hatten keine Vertretung im kleinen Rat.

Dieses Verhältnis wurde gänzlich geändert durch die Zunftverfassung 1368. Die kurz vorher organisierten Zünfte mit religiöser, gesellschaftlicher und auch politischer Bedeutung zwangen den kleinen Rat zur Herausgabe der Stadtschlüssel, Bücher und des Stadtrechts. Der Rat wurde zu Gunsten der Zünfte geändert: die elf oberen stellten je zwei, die sieben niederen je einen „kleinen Rat"; diese wählten dann aus den Geschlechtern die fünfzehn ehrbarsten; davon scheidet jährlich die Hälfte aus und wird durch die Wahl am Dreikönigstag ersetzt.

Um 1360 tritt der große Rat mit 24 Mitgliedern hervor; 1368 schickt jede Zunft je 12 Mann in den großen Rat, der somit 216 Mitglieder, ausschließlich Zünftler, umfaßt.

Die Polizeigewalt lag in den Händen des Vogts für alle Fälle, mit Ausnahme der Gewerbepolizei, die, wie bisher, der Burggraf ausübte als bischöflicher Beamter; die „Vierer" wurden abgeschafft.

An der Spitze des Rats erscheinen seit 1291 zwei Stadtpfleger, die jährlich aus dem kleinen Rat gewählt wurden. Von 1368 an ist der eine aus den Bürgern, der andere aus den Zünften zu wählen. Um 1340 wurde die Aemterwahl auf den Lichtmeßtag festgelet, nachdem am Stephanstag bereits die Zunftwahlen stattgefunden hatten. Die Beamten beziehen schon festen Gehalt.

Die Sitzungen fanden am Dienstag und Samstag unter dem Vorsitz der Pfleger und Vierer (— 1368) statt. Instanzen für die mit absoluter Mehrheit gefaßten Beschlüsse sind: die Zwölf, der kleine und der große Rat. Vorberatung mit den Zwölfern und der eignen Zunft ist dem Zunftmeister gestattet.

Beamte des Rats sind der Waibel und Henker und der Stadtschreiber. Keine Stadtbeamten sind die Böten, Leinwandmesser, der Ratsdiener und sein Gehülfe, der Steuerkassierer.

Ehrenämter waren die der zwei Siegelbewahrer; die drei Steuermeister wurden durch eigne Wahl an Michaeli gewählt; ehrenamtlich versahen auch die Baumeister die Finanzen der Stadt: 1368 werden vier eingesetzt; vermutlich ist der Lechmeister ihnen unterstellt.

Der kleine Rat hat die höchste gesetzgebende Gewalt: großer Rat und Gemeinde stimmen meist nur zu. Durch Geldleistungen gewann die Stadt viele Rechtsfreiheiten in Form kaiserlicher Privilegien.

Die Stadt steht also vollkommen selbständig da; sie schließt zu persönlicher und Handelssicherheit selbständige Verträge mit dem eignen Bischof und den benachbarten Fürsten. Die Repraesentation war Sache des kleinen Rats und der Bürgermeister. Als Gesandte verwendete man ehrenamtliche, hochangesehene Bürger, Patrizier, erst von 1456 an besoldete Ratsboten.

Anfangs waren alle Bürger zu Kriegs- und Wachdienst verpflichtet; jedoch trat neben die Bürgerwehr bald das Söldnerwesen, zu deren Führer man vielfach ärmere Adelige gewann.

Die Münze, bisher im Besitz des Bischofs, verbleibt diesem, in Geldnöten verpfändet er sie an die Stadt; diese verpflichtet nun ihrerseits den Münzmeister auf richtiges Gewicht der Münzen.

Die Finanzverwaltung ging 1368 vollständig in die Hände der Baumeister über; sie führen über Einnahmen und Ausgaben Rechnung; auf ihren Vorschlag setzt der Rat die Steuerquote fest. Diese Steuer bildete die Haupteinnahmequelle, die durch den Mietertrag aus dem eigentlichen Stadtbesitz erhöht wurde. Dazu kommen Gerichtsgefälle, Strafgelder und Gewerbeabgaben (an die Korn- und Leinwandmesser). An Steuern waren zu entrichten: die Reichssteuer (noch nicht fixiert) und die städtische Vermögenssteuer, dazu noch je nach Bedarf Extrasteuern. Hausgeräte war

von der Steuer befreit. Dazu kamen noch Brücken- und Torzölle und die verschiedenen Arten des Ungelds (indirekte Verbrauchsabgabe).

Davon hat die Stadt die Beamtenbesoldung, Verwaltungsunkosten, die Reichssteuer, das Militärwesen und die öffentlichen Bauten zu bestreiten, die vielfach durch die Einnahmen nicht gedeckt wurden, sodaß oft der Rat durch Zwangsmaßregeln, Leibdinganleihen dem Kredit aufhelfen mußte.

Die Polizeigewalt ging nach 1368 an den Rat über, als dessen ausführende Organe der Stadtvogt und seine Beamten erscheinen; er führt auch die Aufsicht über die Einhaltung der Bauordnungen, sorgt mit dem Henker für die Reinlichkeit in der Stadt; dem bischöflichen Burggrafen unterstand die Lebensmittelpolizei, den Badern und dem nachweisbaren Stadtarzt die Gesundheitspolizei.

Der Armenpflege dienten die Spitäler und Siechenhäuser, die alle ihre städtischen Pfleger hatten.

Die Handels- und Gewerbepolizei unterstand dem Burggrafen; er verlieh den Gewerbekonsens. Die Stadt selbst überwachte durch geschworene Ratshelfer die Ausübung und ließ durch die Unterkäufler den Ankauf des Rohmaterials vermitteln, wobei der Vorkauf verboten war. Der Rat setzt im Einvernehmen mit dem Burggrafen die Preise und Herstellungsart fest: er wollte sich nicht von dem Burggrafen, der nicht unter der städtischen Jurisdiktion stand, übervorteilen lassen.

Die Entstehung der Zünfte fällt vor das Jahr 1368, wo die Handwerker, bereits in Interessengruppen, Zünfte, geteilt, zum erstenmal ausschlaggebend als politische Faktoren eingriffen. Sie entstanden zuerst aus religiösen und gesellschaftlichen Motiven heraus; diese beiden wurden durch das er später hinzutretende politische Moment fast ganz verdrängt: das Streben nach Macht. Der Sturz der Bürgerverfassung war nur mehr eine Zeitfrage. Leonhard Weiß von der Weberzunft, einte die Zünfte 1368 und wagte den Staatsstreich, der auch gelang; ja, die abgesetzten Geschlechter bezahlten sogar den Festwein!

Die Gerichtsbarkeit war ganz an den Rat übergegangen, der sie einem Richterausschuß von vier Geschlechtern und acht Zünftlern übertrug; kleinere Streitereien wurden durch die

Einunger beigelegt. Der Rat nimmt seit ungefähr 1300 die Bürgeraufnahmen vor[1] und trägt sie ins Bürgerbuch ein.

Die Hauptrichtlinien des neuen Regiments waren in den beiden Zunftbriefen des Jahres 1368 schriftlich niedergelegt worden. Ihre Vorlage bildeten die Zunftverfassungen der rheinischen Städte.[2]

Der kleine Rat von 44 Mitgliedern wählt aus seiner Mitte die 2 Bürgermeister, die 4 Baumeister und die 6 Steuerherren, die alle ihr Amt jährlich wechseln; jedoch wurden die bewährten Kräfte in der Regel in ein anderes Amt gewählt, brauchten also tatsächlich nicht ausscheiden. Er hatte die oberste Gesetzgebungs- und Gerichtsgewalt und ist höchste Instanz; weniger wichtige Fälle werden durch die Einunger, den Vogt oder den dazu bestimmten Bürgermeister erledigt.

Diese Zunftverfassung wurde durch Kaiser Karl IV. erst im Jahre 1374 bestätigt (31. 12.).

Die Stadt war also vollkommen unter das Zunftregiment gestellt: Nur ein Zünftler konnte Bürger werden, konnte sich politisch betätigen. Was wäre also verständlicher, als daß die Zünfte in Hinblick auf diese gehobene politische Bedeutung, allmählich zu Übergriffen sich hinreißen ließen?

Die Streitereien mit dem Kardinal Peter von Schaumberg wurden durch den Vertrag von 1456 zu Gunsten der Stadt beigelegt; auch der Domkapitelstreit von 1475 nahm eine günstigere Wendung. Durch die neue Gerichtsordnung von 1447 wurde der Vogt fast ganz ausgeschaltet: er stellt nur mehr die Umfrage. Der Rat vereinigt alle Gewalt in sich.

Unter solchen Verhältnissen trat Schwarz an die Spitze der Reichsstadt. Sein Fall war die Peripetie, die Einsetzung der Geschlechterherrschaft 1548 durch Karl V. war die Katastrophe des Zunftregiments.

---

[1] Nach Dr. Dirr.

[2] St. Chr. IV. f. 129 ff.

Die Geburtszeit des bayerischen Hofmalers Christoph Schwarz.

Die allgemeine Annahme, daß Christoph Schwarz im Jahre 1550 geboren sei, läßt sich als eine Kombination nachweisen, indem man einfach die Angabe Sandrarts[1] als durch andere chronologische Angaben widerlegt abwies und ein Verlesen der Ziffern „Null" und „Neun" annahm in der Meinung, eine einwandfreie Lösung der Widersprüche damit herbeizuführen. Diese Angabe von 1550 wurde nun anscheinend bestätigt durch die, allerdings unverbürgte Nachricht, daß unser Künstler am 25. Dezember dieses Jahres geboren sei.[2] Die Zuverlässigkeit dieser Meldung wird sofort aber auf das Bedenklichste erschüttert durch die offensichtlich falsche Nennung des Todestages: 15. April 1592[2]! nachmittag 2 Uhr. Unrichtig ist dieses Jahr deshalb, weil die Witwe des Christoph Schwarz erst vom Jahr 1597 ab als solche bezeichnet wird: die Zeitgenossen aber die Lebensumstände des Künstlers wohl besser gekannt haben als die späteren; zudem wird die Charakterisierung der Frau als Witwe dadurch erhärtet, daß es sich um eine amtliche Quelle handelt: die Steuerbücher der Stadt München.[3] Die Geschichte der Entwicklung dieser Kombination ergibt sich am klarsten aus der eingehenden Darstellung Naglers,[4] der ausdrücklich auch 1550 als Geburtsjahr verwirft, jedoch aus unbekannten Gründen vor einer weiteren Untersuchung dieser Frage absteht.

Den Anlaß zur Kombination 1550 gab die Entdeckung, daß Christoph S. im Jahre 1560 von dem Maler Hans Melchior Bocksberger gedungen wurde,[5] wohl eine Tatsache, die 1559 als Geburtsjahr ausschließt: Die Dingung durch Bocksberger ist einwandfrei durch die gleichzeitigen Malerzunftbücher nachgewiesen,

---

[1] J. v. S.: Teutsche Akademie, Nürnberg 1675: nennt als Geburtsjahr 1559 cf. I. Bd. p. 264.

[2] Sammelblatt d. hist. Ver. in und für Ingolstadt XVII. H. 1892. p. 22.

[3] Stadtarchiv München: St. B. d. J. 1597: Tal Mariae: „Catharina Schwarzin, Malerin w[itwe] — 4 schillinge."

[4] G. K. Nagler: Neues allgemeines Künstlerlexikon XVI. p. 118 ff. München 1846.

[5] Ebenda u. i. d. Allgemeinen deutschen Beographie XXXIII. B. 229 von P. J. Rée herübergenommen.

so daß dem gegenüber die landläufige Überlieferung zurückzutreten hat. Aber gerade der Wortlaut dieser urkundlichen Meldung muß die Bedenken gegen 1550 erheblich mehren, da er uns auf eine andere, als die bisherige Auffassung hinweist: die Auffassung des Begriffes: dingen.

Rée faßt das Wort in der Bedeutung „als Lehrjungen aufnehmen", eine Bedeutung, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht mit diesem Begriff verbunden ist. Als Charakteristikum des Wortes ist vielmehr zu nennen: die Anwerbung einer Hülfskraft um vorher ausgemachten Lohn.[1] Diese letzte Bedingung wird auch wohl jetzt, wie damals auf Lehrjungen keine Anwendung gefunden haben.

Es erweckt aber auch bereits Zweifel, daß ein kaum zehnjähriger Knabe als Lehrjunge von einem so bekannten Maler aufgenommen wurde.

Zu dieser Unwahrscheinlichkeit kommt noch die andere, daß bereits im Jahre 1568 dem Schwarz für Arbeiten zum Turnier 135 fl. — eine verhältnismäßig hohe Summe — ausbezahlt wurde.[2] Die Nennung seines Namens setzt voraus, daß er bereits selbständig, nicht mehr im Auftrag eines angeblichen Lehrherrn, die Arbeit übernommen und durchgeführt hat. Jottmann[3] nimmt an, daß er „als Gehilfe seines Lehrers selbständig" tätig gewesen sei, was wohl ein Widerspruch in sich sein dürfte: entweder er ist Gehilfe, dann erhält der Meister die Bezahlung, oder er ist selbständig, dann erhält Schwarz diese, was aber für den Achtzehnjährigen unwahrscheinlich ist: zumal wenn man bedenkt, wie viele und tüchtige Künstler gerade zu Albrechts V. Zeiten in München beständig anwesend waren.

Auch für ein großes Talent, wie Schwarz, ist es unwahrscheinlich, daß ein noch nicht Neunzehnjähriger sich bei seiner Zunft das Meisterrecht erwirbt, wie es bei unserem Künstler der Fall

---

[1] Dies wird auch in Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache B. II. p. 1170 mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. Auch dürfte die Etymologie des Wortes [abzuleiten von „tädingen" — vereinbaren, ausmachen] darauf hinweisen.

[2] Rée stellt die Identität in Frage [Allg. d. Biogr. XXXIII. p. 229].

[3] Münchener Jahrbücher der bildenden Kunst I. Halbb. M. 1910. L. 3. Über die Gemälde der Michaelskirche p. 75.

gewesen sein soll. Die Möglichkeit ist ja bei mechanischen Handwerken gegeben, aber gerade bei der Malerei, die durch Italiens und Deutschlands Künstler gerade der unmittelbar vorausgehenden Zeit so ungeahnte Fortschritte machte, ist wohl die Voraussetzung nicht unberechtigt, daß man an den Meisterprüfling, veranlaßt durch den Aufschwung, auch entsprechend höhere Forderungen stellte. Und doch berichtet uns das Münchener Kammerbuch die Tatsache, daß Christoph Schwarz am 10. November 1569 an die Kammerherrn für Zunftgeld und Meisterrecht 4 Pfund Pfennige entrichtet hat.[1] Gegen 1550 spricht auch der weitere Lebensgang unseres Künstlers: 1574 wird er Hofmaler, an Seite seiner bedeutenden Genossen Wolf Mielich und Hans Mielich, an Seite der Italiener der Vierundzwanzigjährige!

Ein Grund zur Ablehnung von 1559 als Geburtsjahr ist die Angabe des Alters auf dem Selbstporträt des Schwarz (in der Pinakothek).[2] Über dem Haupt steht: Aetatis suae 41. Leider ist mit dieser Angabe nicht recht viel anzufangen, auch wenn sie für 1550 angenommen wird: Es würde damit die Fertigung des Bildes in das Jahr 1591 oder Anfang 1592 fallen. Nun ist aber nachweisbar, daß bereits von 1592 an seine Frau als Steuerzahlerin[3] aufgeführt wird, woraus sich zweifellos ergibt, daß der Künstler nicht mehr in München weilt. Was ihn von hier vertrieben, läßt sich nicht mehr feststellen: vielleicht Familienstreitigkeiten, vielleicht aber auch neue Zerwürfnisse mit Herzog Wilhelm V. Es existiert nun noch ein zweites Familienbild des Künstlers,[4] auf dem er mit drei Kindern dargestellt ist, im Gegensatz zum ersten, wo nur ein Knabe erscheint. Es dürfte wohl kein Zweifel sein, daß dies Bild, dessen Künstler strittig ist, auch in die letzte Zeit des Meisters fallen muß. Als drittes Bild des Christoph Schwarz lernen wir das Gemälde des Heinrich Golz

---

1 Stadtarchiv München: Kammerbuch 1569 f. 48/b: Adr.: 10. November empfangen Zunftgeld unnd Maist[er]recht: Nemlich — — — Christoff Schwarz Maler 4 Pfd.

2 Alte Pinakothek. Nebenraum XXII. No. 1379.

3 Münch. Stadtarch.: St. B. v. 1592 Schäfflergasse; zahlt 1 fl. [im Gegensatz zu Zottmann].

4 In der Gallerie zu Erlangen No. 25.

kennen, der uns ebenfalls den Kopf des Meisters darstellt.[1] Als Entstehungsjahr nennt Sandrart 1591. Es hat nun immerhin wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Meister sich in so kurzer Zeit so oft hat abkonterfeien lassen. Auch ist der Widerspruch in der Kinderzahl auffallend und nicht ohne weiters zu erklären.

Am meisten Schwierigkeit macht den Biographen des Malers die Festlegung des Aufenthalts in Italien, dessen Schule er genoß und davon auch seinen Titel als Manierist erhielt. Wann war Schwarz in Italien? Wer waren dort seine Lehrer: Tizian oder Tintoretto oder Veronese?

Ergab sich bereits aus der Kunstrichtung des Schwarz ein Einfluß der Italiener, so erhält dieser eine Bestätigung durch die Meldung Ridolfis,[2] der unter Tizians Schülern den Christoforo Suarz nennt. Nagler lehnt die Identität mit unserem Künstler ab ohne Angabe des Grundes, der aber vermutlich in dem hohen Alter Tizians (* 1476/7) zu suchen ist. Er identifiziert ihn mit dem Maler Jan Swart von Groningen,[3] doch der immerhin seltenere Namen Christoph und die Form der italienischen Überlieferung zwing uns die Annahme Naglers näher zu prüfen, auch wenn sie mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei der bisherigen Annahme von 1550 die Verwirrnis keineswegs gelöst ist: denn man findet dann keine Zeit für den Aufenthalt in Italien: „Nach 1560" gibt Rée an, doch ist das nicht möglich, da Schwarz für reifere Studien zu jugendlich war. Zottman glaubt den Aufenthalt in Italien in die Jahre 1570/1 setzen zu dürfen: dabei ist unverständlich, wie er bereits als Meister noch zu Studienzwecken nach Italien reist; auch setzt seine Tätigkeit am Hochaltar von U. L. Fr. zu Ingolstadt seine Anwesenheit in Deutschland voraus: der Altar ist aber 1572 vollendet.[4] Wann ist aber die Studienreise nach Italien anzusetzen?

---

1 Eine Wiedergabe bei Sandrart: II. Teil. 3. Buch Tafel Gg. — ein Ausschnitt des Kupferstichs in der Maillingersammlung.

2 Cav. Carlo Ridolfi: Le maraviglie dell'arte. Venezia 1648.

3 J. S., * 1469, † 1536. Maler und Holzschneider, läßt sich 1520 in Venedig nachweisen, ebenfalls ein Schüler Tizians.

4 Dieser Altar ist das Werk des Wendel Dietrich: das Hauptaltargemälde stammt von Hans Mielich: kleinere Nebenarbeiten sind von C. S.

Jottmann kam zu seiner Vermutung durch die Angabe der Steuerbücher,[1] daß Andrá Wolf für Schwarz die Steuer entrichtet hat 1570; aber er vergißt gerade hiebei eine eigenartige Notiz des nämlichen Steuerbuchs anzugeben, über deren Deutung ich selbst bis heute mir nicht klar geworden bin: Bei der Angabe des Namens ist wörtlich beigefügt: „steuert andre Grieser für die Kinder, und Wolf für Christoph Schwarz". Nachdem nun aber beim Haupttitel bereits der Maler genannt war, hat es den Anschein, als ob es sich um Kinder des Künstlers handelt. Die Worte bekommen erst einen Sinn, wenn man annimmt, daß die Frau des Schwarz gestorben ist und die Kinder deshalb unter die Vormundschaft des Grieser gestellt waren. Als Mündel hatten sie ihr Erbvermögen durch den Vormund verwalten zu lassen[2] und selbstständig Steuer zu erlegen. Mit dieser Annahme gewänne auch jene Überlieferung[3] für sich, daß die erste Frau des Christoph S., eine Florentinerin, Beatrice Malatesta, aus unwiderstehlicher Zuneigung zu einem herzoglichen Hofsänger mit diesem ihrer sonnigen Heimat näher wanderte, auf dem heimlichen Ausflug aber in Brescia verstarb. Vorausgesetzt, daß diese Angabe richtig ist, läßt sie sich ebenfalls als ein schwerwiegender Beweis gegen 1550 verwenden, da außer den genannten Jahren der Maler beständig sich in Bayern nachweisen läßt. Die Heirat müßte, da Kinder bereits 1569 genannt sind, vor diesem Jahr eingegangen worden sein, was an sich sehr unwahrscheinlich ist. Die eigenartige Verwicklung des urkundlichen Bestandes und der landläufigen Überlieferung beweist wohl zur Genüge die Schwierigkeit einer einwandfreien Lösung der Frage nach der Geburtszeit des Künstlers.

Nun wurde am Schlusse der Abhandlung über Ulrich Schwarz bereits angedeutet, daß eine Verwandtschaftsmöglichkeit zu Christoph S. durch das Vorkommen des Namens Christoph in der Augsburger Familie gegeben ist. Wir erfuhren, daß Christoph Schwarz [nicht der Maler] sich 1533 mit Franziska von Rot

---

1 Stadtarch. Münch.: St. Br.: Jahr 1570: Innere Stadt Mariae.

2 Diese Beobachtung wurde besonders häufig in den Augsburger Steuerbüchern gemacht, in dessen die Vormundsverwaltung durch ein vorgesetzte „P" kenntlich gemacht ist.

3 Ludw. Gemminger: das alte Ingolstadt. Regensb. 1862 p. 241.

verheiratet hat. Er ist der Sohn des als Baumeister bekannten Alexander Schwarz, der mit einer Martha Peutinger, vielleicht einer Tochter des Stadtschreibers und Humanisten Konrad P. verheiratet war. Alexander ist der Enkel des gehängten Bürgermeisters.[1]

Diese Zusammenhänge ließen es als nicht unmöglich erscheinen, daß der Maler in diese Familie einzureihen ist; noch weiter gestützt würde die Vermutung durch die auseinandergesetzten Unstimmigkeiten in der Überlieferung, die, wie schon gesagt, auch Nagler bereits veranlaßten, 1550 als Geburtsjahr des Künstlers abzulehnen.

Wir stehen also neuerdings vor der Frage: wann ist der bayerische Hofmaler Christoph Schwarz geboren?

Als Grundlage ist, da urkundliche Nachweise offenbar nicht beigebracht werden können, Sandrart anzunehmen, der die erste Meldung über die Geburtszeit gibt. Er nennt das Jahr 1559, welches als unmöglich erwiesen wurde. Wie verhält es sich nun, wenn man die Annahme des Verschreibens nicht auf die vierte, sondern auf die dritte Ziffer übernimmt? Statt der Verlesung „9" und „0" die Verlesung „5" und „3" annimmt?

Diese Vermutung wird besonders durch die ältere Schreibweise von „3" nahegerückt.

Aber noch andere Umstände kommen zu Hülfe: die Tatsache, daß alle bestehenden Widersprüche sich vollkommen einwandfrei lösen lassen.

Wir erhalten als Zeit des italienischen Aufenthalts die Jahre nach 1555 bis 1560. Christoph wohnte in Venedig bei seinem Vetter Matthaeus Huldrich, der sich aus dem Trachtenbuch des Veit Konrad[2] einwandfrei nachweisen läßt, wenn er auch in den Listen des Fondaco[3] nicht aufgeführt wird. Wer sein Lehrmeister in Venedig gewesen ist, ob Tizian oder Tintoretto bleibt sich vorläufig gleich: nur die Möglichkeit, daß Tizian sein Lehrer

---

1 Siehe Stammbaum: Beilage I.

2 Von E. G. Reichard veröffentlicht: Matthaeus und Veit Konrad Schwarz. Magdeburg 1786.

3 cf. H. Simonsfeld: Der Tondaco bei Tedeschi in Venedig. Stuttgart 1887.

war, wird dadurch gehoben: Ridolfi braucht also nicht korrigiert zu werden.

Die Tatsache der Erwerbung des Meisterrechts birgt keine Bedenken mehr, ein dreißigjähriger Meister läßt sich eher vorstellen als ein neunzehnjähriger.

Weiters läßt sich die Dingung durch Bocksberger im landläufigen Sinne fassen: der aus Italien eben erst heimgekehrte Christoph findet bei Melchior Bocksberger Beschäftigung und Unterhalt.

Der Widerspruch aus den Steuerbüchern mit den Kindern ist behoben; denn mit 30 Jahren ist eine Verheiratung eher wahrscheinlich, als mit einem noch nicht Neunzehnjährigen, der noch nicht einmal selbständig ist.

Einwandfrei ist die Zahlung der 135 fl. erklärt, man braucht nicht an der Identität des Künstlers zweifeln, die ja nur durch die Annahme von 1550 als Geburtsjahr erschüttert wurde.

Unbedenklich ergibt sich die Annahme der Bestallung des Künstlers als Hofmaler für das Jahr 1574, an dem auch Zottmann festhält.

Das Wesentliche aber ist, daß jenes Familienbild der Pinakothek in das Jahr 1580 in die Zeit des besten und tüchtigsten Schaffens gestellt wird; die Kritik erhält damit eher Recht, da sie das Werk als eines der reiferen bezeichnet, Schwarz aber tatsächlich gegen 1590 in seiner Kunst mehr abgefallen ist.

Wie schon angedeutet, lassen sich starke Vermutungen für Verwandtschaftsbeziehungen zu der Familie des Ulrich Schwarz vorbringen. Diese werden durch die Annahme von 1539 als Geburtsjahr wesentlich gefördert, erhalten aber eine fast unerschütterliche Bestätigung durch die außerordentlich hohen, künstlerischen Anlagen dieser Familie. Einzelne Familienmitglieder wurden bereits namentlich hervorgehoben; erst in neuester Zeit habe ich auch einen Maler aus dieser Familie gefunden: den Meister des Danziger Reinholdaltares Michael Schwarz aus Augsburg, der sich von 1512 bis 1519 in Danzig nachweisen läßt.[1] Die Herkunft aus Augsburg und der in Augsburg sonst wenig gebräuchliche Name

[1] Dr. J. Sighart: Geschichte der bildenden Künste in Bayern. München 1862. II. Bd. p. 603.

Michael ließen es als gewiß erscheinen, daß auch er ein Mitglied dieser zahlreichen Familie sei; denn bei der großen Anzahl war man, nachdem die ortsüblichen Namen Ulrich, Jörg, Marx usw. alle bereits ihre Vertreter gefunden hatten, auf das Kalendarium Romanum angewiesen: daher die für Augsburg sonst ungebräuchlichen Vornamen in dieser Familie, die nur wiederkehren, wenn der betreffende erste Vertreter durch Tod dem neuen Sprößling den Namen freigegeben hatte. Michael ist in Augsburg ein seltener Vorname,[1] der nur bei außergewöhnlichem Kindersegen Verwendung findet. An Kindern hat es aber bei U. S. II nicht gefehlt.

Eine weitere, auffallende Stütze erhält die Verwandtschaftsmöglichkeit durch eine Vergleichung zweier Bilder: des genannten Pinakothekbildes[2] von des Künstlers eigner Hand und des Bildes von Christoph Amberger, das Matthaeus Schwarz vorstellt. Schwere Bedenken hinderten mich zuerst, diesen Gesichtspunkt zur Sprache zu bringen, doch die unverkennbare Ähnlichkeit der beiden Dargestellten ließ die Zweifel schwinden, auch wenn ich damit in Gegensatz zu Riezler[3] komme, der in Christoph Schwarz den Vertreter des altbayerischen Typs findet, eine Feststellung, die sich wohl nur durch die Annahme Ingolstadts als Heimat des Künstlers begründen läßt. Die Berechtigung des Vergleichs ergibt sich aus der Gleichaltrigkeit der Dargestellten und der ziemlich gleichen Bewertung der ausführenden Künstler, die mit ihrem Namen dafür einstehen, und durch gleichzeitige und spätere Zeugnisse ihre Individualität anerkannt wissen[4]: Beide Bilder sind in Technik, Kolorit und Charakteristik gleich gut. Wenn der vier Jahre ältere Matthaeus besser und behäbiger aussieht, als der früh gealterte Künstler, so findet das seine Erklärung in den günstigeren Lebensbedingungen, in denen Matthaeus als fuggerischer Faktor,

[1] So findet er sich in der Ämterbesetzung Augsburgs von 1470—80 unter ca. 90 Namen nur einmal!

[2] Reproduziert: Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei 1890. c. p. 539. —

Sigm. Riezler: Geschichte Bayerns, VI. Bd. p. 483. Gotha 1903.

[4] Eine Vergleichung der Porträts d. E. S. und d. Veit Conrad S. ist bedeutend schwerer, da das Bild des V. E. nur auf Medaillen erhalten ist [zwei im Maximiliansmuseum in Augsburg]. Ähnlichkeiten lassen sich aber auch hier finden.

der zudem selbst nicht unvermögend war, lebte, während sein weniger mit Glücksgütern gesegneter Verwandter später sogar die „milte" seines Landesherrn und Gönners, Wilhelm V., anrufen mußte.[1] Die Ähnlichkeit der Bilder beruht, abgesehen von dem Unterschied allein der Kleidung, in der selbstbewußten Haltung, den gleichen Gesichtszügen, den schönen ausdrucksvollen Augen, der etwas stark ausgeprägten Nase, der hohen Stirn und in dem etwas sinnlichen Zug um die Lippen. Auch die Barttracht ist die gleiche. Bloß ist, wie gesagt, das Gesicht des Malers früh gealtert, von tiefen Furchen durchgraben, ein Zeichen, daß die Not nicht vergessen hat, den sympathischen Zügen ihren entstellenden Stempel aufzupressen. Der Vergleich wurde in der Pinakothek selbst an Hand des Originals und einer trefflichen Kopie des Ambergerbildes[2] gemacht.

Absichtlich wurde in diesen Ausführungen der Heimatsort des Künstlers nicht berührt: Die Überlieferung ist hierbei ebenfalls geteilt: Christoph Schwarz soll in oder bei Ingolstadt geboren sein, eine feste Angabe des Ortes ist nicht möglich. Gerade diese Unsicherheit läßt es als wahrscheinlich gelten, daß unser Christoph 1539 geboren ist; in diesem Jahr erfolgte der Umzug der Augsburger Buchdrucker Weißenhorn nach Ingolstadt; möglicherweise befand sich der Vater des Malers unter den Auswanderern, sodaß damit auch die unsichere Überlieferung erklärt sein dürfte: Man wußte nicht, wo der eben erst geborene Schwarz seine Heimat hatte: In Ingolstadt oder in Augsburg.

Am leichtesten wäre der Beweis der Familienzugehörigkeit erbracht durch die Beischaffung des Familienwappens des Malers; leider findet sich auf keinem seiner Werke hiefür ein Anhaltspunkt, sodaß bei der Untersuchung der nicht uninteressanten Frage infolge des Versagens der amtlichen Quellen, der Steuer- und Kirchenbücher, vorläufig bloß ein Vermutungs- oder Wahrscheinlichkeitsergebnis gefunden werden kann. Immerhin dürfte das hier zu Tage geförderte Ergebnis größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können.

---

[1] Allgemeine Zeitung: Abendblatt vom 12. September 1890: Nr. 253: Haeutle: Aus einem Kunstlerleben früherer Zeit.

[2] Burlington: (Fine Arts Club: Carly german Art.) London 1906. Tafel XIII. u. p. 84 [Beschreibung)].

Lebenslauf.

Der Verfasser, Georg Panzer, katholischer Konfession, ist geboren am 15. Juli 1888 zu München als Sohn der Kaufmanneheleute Johann und Maria Panzer, geborene Recht. Nach fünfjährigem Besuch der Volksschule und nach Ablegung des Gymnasialstudiums — er absolvierte im Juli 1909 — bezog er im folgenden Herbst die Ludwig-Maximilians-Universität zu München; dort pflegte er besonders philologische und historische Studien; er hörte hauptsächlich die Vorlesungen der Herren Professoren Crusius, Grauert, v. Heigel, Muncker, Vollmer und Weyman. Der Verfasser beteiligte sich auch aktiv an allen einschlägigen Seminarien und Übungen.

Die Anregung und weitere Förderung dieser Arbeit geht auf Herrn Geheimrat v. Heigel zurück, der dem Verfasser auch bei der Ausführung mit seinem Rat hülfreich zur Seite stand. Ihm vor Allem, dann auch meinen andern Lehrern sei für ihre wissenschaftliche Förderung an dieser Stelle der gebührende Dank gesprochen.

Stammbaum der Familie Schwarz.

Quellen: Cod. Aug. 89. 2° f. 263/a
Steuerbücher: 1400-1588
Zunftbücher der Salzfertiger
Trachtenbuch des Matth. Schwarz.

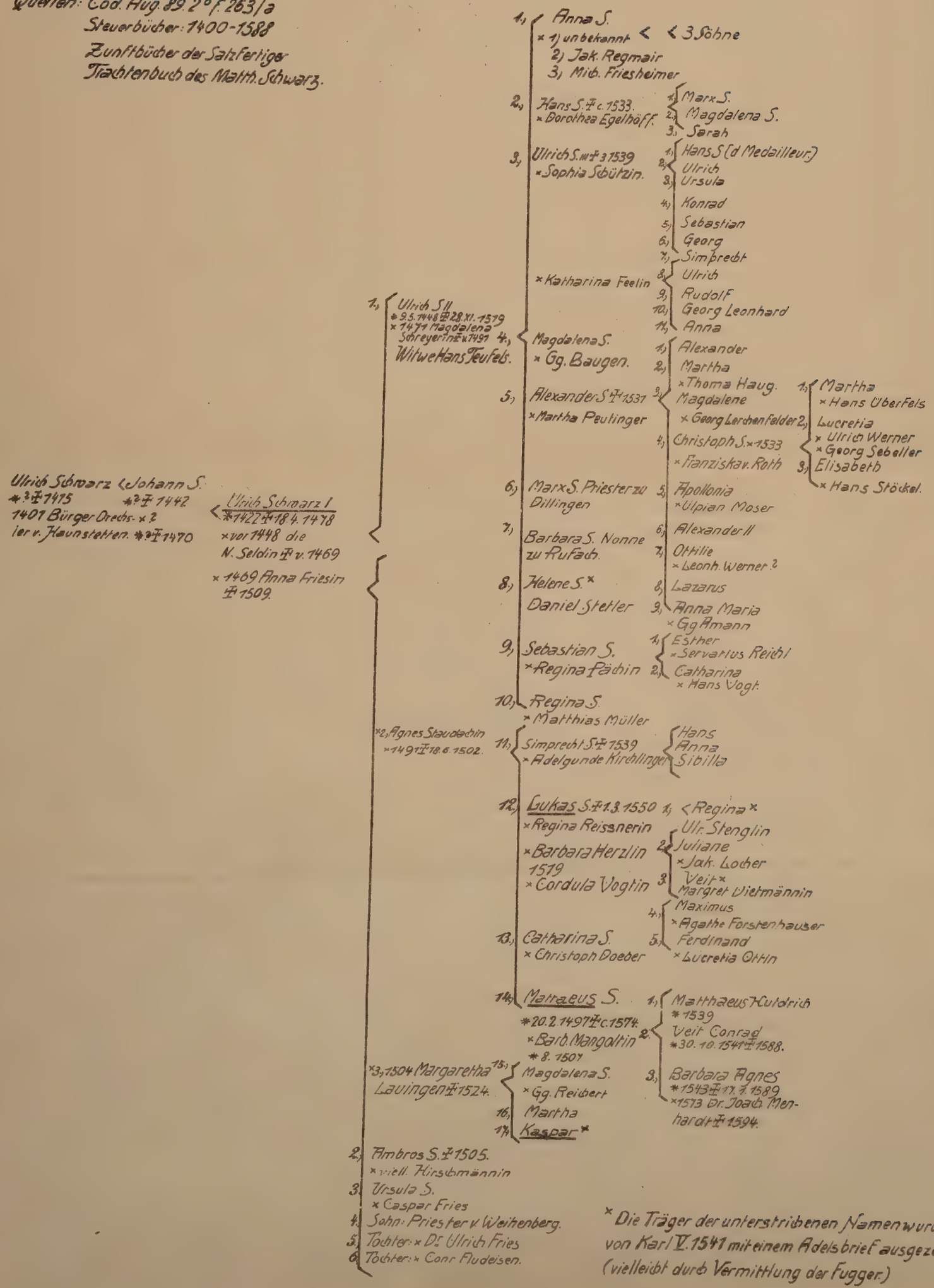

× Die Träger der unterstrichenen Namen wurden von Karl V. 1541 mit einem Adelsbrief ausgezeichnet. (vielleicht durch Vermittlung der Fugger.)

Die Abstammung der einzelnen Handschriften.

xv. Jahrh. **Amtliche Quellen.**
Steuerbücher 1400-1590
Missivbücher IV. VI. VII. Bd.
Ratsprotokolle VII. u. VIII. Bd.
Ratszettel 1450-1480
Urkunden 1460-1480
xvi. Jahrh. Aemterbesetzung 1460-1480 vom Stadtarchiv Augsb. auch Zunftbücher.
Vom Reichsarchiv München bes. Litt. d. Rst. Augsb. 105. Urgichten.

Private Quellen.

Anhänger des Schwarz.

Schwarz: Chronik 1478 R.A. Litt. d. Rst. Augsb. 105. 2 Briefe.

Hektor Mülich
1480 Cgm 2035
1500 Cgm 2029
1509 Cod. Aug. 2.2° H.
1514 " " 2.4°
1518 Schätze 96
1530 Cgm 3028
1541 Cod Aug. 2.4° S.
1548 Schätze 66/a

Johann Witzer.
Urschrift c. 1485
c. 1500 Ulr. Walther
1505 R.A. Litt. d. St. Augsb. 94.
Manlich
1545 Cod. Aug. 71.2°.

Clem. Sender.
1524 Cgm 5812
1536 Cod. Aug. 75.2°

Clem. Jäger.
1555 R.A. Litt. d. Rst. Augs. X. A. 97.
1560 Schätze 123.
1570 Cgm 2648
P.H. Mayr.

1575 Cod. Aug. 6.4°
1576 " " 40.2° Gasser.
Schätze 101
" 23
" 10
1599 Cod. Aug. 8.4°
1600 " " 4.4° S.
1640 Cod. Aug. 6.4° S.
1656 " " 16.4° S.
1648 " " 52.2°
1689 " " 54.2°
1711 " " 130.2°
1712 " " 76.2°
1757 Cgm. 2026
1760 Cod. Aug. 284.2°
1780 Cod. Aug. 199.2° S.
1790 Cod Aug. 285.2°

Gegner des Schwarz.

Wilhelm Rehm.
1508 Cod. Aug. 31.2°
1511 " " 70.2°
Schätze 22
1538 Cod. Aug. 98.2°
1541 Cgm. 5052
1548 Cod. Aug. 51.2°
" " 89.2°
1565 Cod. Aug. 5.4°
1566 Schätze 66/b
1580 Schätze 22
1586 Cgm 2030
1587 " 2031
1588 Schätze 68
1610 Cod. Aug. 45.2° S.
1638 Cod. Aug. 9.2° H.

Anonymus Urschrift?
1540 Cod. Aug. 91.4°
1582 Cgm. 3025/a
1586 Cod. Aug. 32.2°
1603 Cod. Aug. 79,2°
1619 Schätze 23
1654 Cgm 3027
1667 Cod. Aug. 38.2°

Eigene Fassungen
1478 Cgm 2035
1482 Cod. Aug. 782°
Cod. Aug. 3.4°
1500 Cgm. 5800
1513 Cgm. 3989
1515 " 3025
1540 Cod. Aug. 81.4°
1545 Cod. Aug. 171.2°
1570 Schätze 122
1573 Litt. d. Rst. A.x. A. 95.
1585 Cod. Aug. 18° S.
1600 Cod. Aug. 4.4° S.
1711 Wertheimer Cod.
1750 Cod. Aug. 56.4° S.

R.A. Litt. d. Rst. Augsb. Reichsarchiv: Literalien der Reichsstadt Augsburg N. x.
Cgm. Staatsbibliothek: Codex manuscriptus Monacensis
Cod Aug. Stadtbibliothek Augsburg Codex Augustanus.
Schätze N. Stadtarchiv Augsburg Schätze.